



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 13.11.2014**

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Herr Karl Montag	
------------------	--

SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Manfred Grebenstein	
Herr Jörg Heinz	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Peter Krohn	
Frau Dr. Marita Kroneberger	
Frau Ilona Pftzing	
Herr Lutz Schaub	
Frau Karin Schneider	
Frau Petra Strauß	
Herr Matthias Wenderoth	

CDU-Fraktion

Herr Dr. Manfred Bödicker	
Herr Hartmut John	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Andreas Kühnel	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Dr. Andreas Vogt	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lothar Dietrich	
Herr Siegfried Fiegenbaum	
Herr Armin Jung	

FDP-Fraktion

Frau Jutta Thiele	
Herr Klaus Volkmar	

FWG-Fraktion

Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

Partei Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	
------------------------	--

Mitglieder des Magistrats

Herr Reiner Brill	
Herr Berthold Diegel	
Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Herr Stefan Happel	
Herr Jörg Hartebrodt	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Gerhard Marquardt	
Frau Heidrun Ott	

Ortsvorsteher

Herr Ernst Hartig	
Herr Walter Hoefel	
Herr Berthold Konar	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Georg Rost	
Herr Horst Schäfer	

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
Frau Patrizia Lenke (stellvertretende SF)	

von der Verwaltung

Frau Dagmar Schade-Kurz	
-------------------------	--

Zuschauer/innen

15	
----	--

Vertreter der Presse

2	
---	--

Entschuldigt waren:**SPD-Fraktion**

Herr Stefan Fiege	
-------------------	--

CDU-Fraktion

Herr Thomas Große	
Herr Claus Hamp	
Herr Jörg Ruppel	
Frau Julia Witthüser	
Herr Klaus Wolf	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Fiedler	
----------------------	--

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Gonnermann	
------------------------	--

Beginn der Sitzung:**19:00 Uhr****Ende der Sitzung:****22:19 Uhr**

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

- | | |
|---|-----------|
| 44. Magistratsbericht | Seite 467 |
| 45. a) Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 | Seite 471 |
| b) Entwurf des Stellenplanes 2015 | Seite 484 |
| 46. Vorlage des Entwurfs der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2015 | Seite 488 |
| 47. Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2014 - 2018 | Seite 490 |
| 48. 2. Lagebericht 2014 zur Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Eschwege
Berichtszeiträume: 01.01.2013 – 31.12.2013 und 01.01.2014 – 30.09.2014 | Seite 492 |
| 49. Neufassung der Ehrenordnung
Änderung gemäß Magistratsbeschluss Nr. 209 vom 20.10.2014 | Seite 494 |

50. 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
 a) Anpassung der Aufwandsentschädigung der Außenstellenleiter
 b) Anpassung an die Neufassung der HGO im Dezember 2011
 Vgl. auch Mag. Beschl. Nr. 223 vom 31.07.2012 und Nr. 230 vom 06.08.2012
 sowie Nr. 104 vom 29.04.2013 Seite 497
51. Dorfwentwicklungsprogramm Eschwege 2012 – 2012
 Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK), Städtebaulicher Fachbeitrag,
 Kommunaler Investitionsrahmen Seite 505
52. Erweiterung AWO-KITA „Kleine Strolche“
 hier: Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO i. V. m.
 § 7 der Haushaltssatzung 2014 Seite 509
53. Antrag der SPD- und Grünen-Stv.-Fraktion betr. Audit Familiengerechte Kommune Seite 513
54. Anregungen Seite 531

-11-

Stv.-V. Montag:

"Guten Abend, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich begrüße Sie alle recht herzlich heute Abend zur 6. Sitzung im Jahr 2014 und zur 33. Sitzung in dieser Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege, hier in der Stadthalle. Ich begrüße natürlich ganz besonders die erschienenen Zuschauer.

- Herr Stv.-V. Montag begrüßt die Pressevertreter/in.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Stadtverordnete Martin Große von der SPD-Fraktion hat am 15.10.2014 sein Mandat niedergelegt. Im Namen von Martin Große darf ich Ihnen heute ausrichten, dass er sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niederlegen musste. Neben seinen beruflichen Aufgaben möchte er sich ab sofort mehr um sein körperliches Wohlbefinden kümmern. Martin Große, meine sehr geehrten Damen und Herren, war mit Leib und Seele Stadtverordneter, und es war ihm ein großes Anliegen und eine große Ehre, bei uns und mit uns zu arbeiten. Gerade in seinem Beruf war es nicht immer selbstverständlich, an abendlichen Terminen teilzunehmen, denn der Wecker, der ihn dann, wenn wir alle noch schlummerten, zur Arbeit rief, war unerbittlich. Aber all das hat ihn niemals davon abgehalten, sich immer wieder zum Wohle seiner Heimatstadt Eschwege sehr engagiert einzusetzen. 17 Jahre gehörte er in der SPD-Fraktion der Eschweger Stadtverordnetenversammlung an und arbeitete intensiv im Bau- und Planungsausschuss und als Mitglied im Tourismus-Zweckverband mit. Diese zwei Aufgabengebiete lagen ihm besonders am Herzen. Er war, und das wird er auch immer bleiben, ein Verfechter für die Bestrebungen auf dem Tourismus-Sektor und der infrastrukturellen Weiterentwicklung seiner Heimatstadt. Seit 2001 war er mein Stellvertreter, der auch sofort einsprang, wenn ich einmal Termine nicht wahrnehmen konnte, und trotzdem gab es nach langen Sitzungen leckere Brötchen, Brot und Backwaren in seiner Bäckerei. Ich bin ja auch Frühaufsteher und habe mich immer wieder darüber gefreut, wenn ich schon früh morgens den gut gelaunten Bäckermeister Martin Große in der Backstube traf und mit ihm schon wieder die abendlichen Sitzungen durchsprechen und auch mal lästern konnte. Nun musste er sein Mandat aus den genannten gesundheitlichen Gründen zur Verfügung stellen. Er wird mir und ich denke, uns allen, mit seinem Sachverstand fehlen, den er in den 17 Jahren immer wieder hier eingebracht hat. In der ihm eigenen Art hat er mir gesagt, dass er keine offizielle Verabschiedung am heutigen Abend wünscht. Aus diesem Grund haben Herr Bürgermeister Heppe und ich ein Dankschreiben verfasst, welches ich ihm, sehr treffend natürlich, am Martinstag mit einem Geschenk in der Backstube überreicht habe.

Auch habe ich ihm in Ihrer aller Namen beste Genesungswünsche übermittelt. Martin Große lässt durch mich an alle Mitglieder der städtischen Gremien herzliche Grüße ausrichten und hat mir versichert, dass er auch ohne ein Mandat weiterhin sehr an unserer Arbeit interessiert sein wird. Ich möchte ihm deshalb von hier aus nach drüben zurufen: Herzlichen Dank, Martin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Für die SPD-Fraktion rückt nun der nächste, noch nicht berufene Bewerber des SPD-Vorschlags nach. Das ist Herr Ramiz Arifi, auf den bei der Kommunalwahl 2.632 Stimmen entfielen. Ramiz Arifi hat bekundet, dass er sein Mandat annehmen wird. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren hat stattgefunden. Er hat auch schon bei seiner Fraktion Platz genommen und wird sich jetzt mit ein paar kurzen Sätzen vorstellen. Bitteschön, Ramiz, Du hast das Wort.“

Stv. Arifi:

„Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herzlichen Dank für die freundliche und nette Begrüßung. Ich gehe davon aus, dass jeder von Ihnen mich kennt, weil ich seit 1998 als Ausländerbeiratsvorsitzender in verschiedenen städtischen Gremien und in der Stadtverordnetenversammlung tätig bin. Aber trotzdem möchte ich mich kurz vorstellen und ein paar Sätze über meine Person erzählen.

Wie gesagt, mein Name ist Ramiz Arifi, ich bin verheiratet und Vater von schulpflichtigen Kindern. Gebürtig komme ich aus dem Kosovo. Ich bin Anfang der 90er nach Deutschland als Flüchtling gekommen, zuerst in das Rhein-Main-Gebiet und nach zwei Monaten Aufenthalt dort bin ich dem Werra-Meißner-Kreis zugewiesen worden, und seitdem bin ich der zweiten Heimat treu geblieben und wohne und lebe hier in Eschwege. Beruflich bin ich zuerst bei der Volkshochschule in Witzenhausen tätig gewesen, später habe ich gewechselt zu der Werkstatt für Junge Menschen. Ich habe ehrenamtlich verschiedene Projekte durchgeführt, Integrationsprojekte, mit dem Ausländerbeirat zusammen und in Kooperation mit der Werkstatt und verschiedenen Trägern vor Ort. In der SPD bin ich seit 2005 und in diesem Jahr habe ich mich eingebürgert, zusammen mit der ganzen Familie. Als Mitglied der SPD-Fraktion freue ich mich ganz besonders auf die Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle unserer Stadt und hoffe, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren gemeinsam viel für die Eschweger Bürgerinnen und Bürger erreichen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Ramiz Arifi. Ich wollte ihm eine Stadtkrawatte schenken, die hat er schon. Der Ausländerbeirats-Vorsitzende hat die schon. Dann wollte ich ihm eine HGO schenken, die müssen wir ihm schenken, die haben wir alle gekriegt, die hat er schon. Dann habe ich mir überlegt, da er jetzt ja mehr für die Stadtverordnetenversammlung am PC arbeiten muss, ein Stick zum Speichern und noch einen Anstecker, aber den hat er auch schon. Aber das sind Reservesticks, wenn sie abfallen. Ramiz, herzlich willkommen.“

Stv. Ramiz Arifi bekommt das Präsent.

Stv.-V. Montag:

„So, das Verfahren hat ja nun noch einiges nach sich gezogen. Ich hatte es ja schon eben in meinen Worten für Martin Große gesagt, er war mein Stellvertreter. Nachrückende Stellvertreterin des Stadtverordnetenvorstehers ist Frau Petra Strauß aus der SPD-Fraktion, und da heißt es rechtlich dazu: „Nachdem Herr Martin Große sein Mandat als Stadtverordneter und Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat, wurde Frau Petra Strauß mitgeteilt, dass sie gemäß § 55 Abs. 4 Satz 2 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Kreisstadt Eschwege als nächste noch nicht berufene Bewerberin des gemeinsamen Wahlvorschlages der Fraktionen als Stellvertreterin des Stadtverordnetenvorstehers der Kreisstadt Eschwege nachrückt. Sie nimmt das Amt an.“

Herzlich willkommen Petra, neue Stellvertreterin, bitte.

Petra Strauß rückt auch im Bau- und Planungsausschuss nach. Sie war ja im Umweltausschuss, der inzwischen von uns abgeschafft wurde und ist somit auch Fachfrau dann im Bau- und Planungsausschuss. In die Verbandsversammlung des Tourismus-Zweckverbandes Eschwege-Wanfried-Meinhard rückt Frau Dr. Marita Kroneberger nach von der SPD-Fraktion. Auch da viel Spass im neuen Amt.

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, noch zu einer herzlichen Gratulation kommen.“

Einem Stv. wird zur Geburt der Tochter gratuliert.

Stv.-V. Montag:

„Und ich habe noch etwas in dieser Woche in der Stadt bemerkt, wo ich drüber berichten möchte. Ich möchte Ihnen noch über einen außergewöhnlichen Einsatz berichten, bei dem sich städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in herausragender Weise über ihren dienstlichen Auftrag hinweg engagieren. Hier meine ich den Einsatz der Mitarbeiter des Zentralkläwerkes und des Baubetriebshofes und auch begleitend Mitarbeiter der Stadtwerke bei den Arbeiten rund um den Schwanenteich. Mehrmals in den vergangenen Tagen war ich bei den sehr schwierigen Arbeiten, die auch die Nächte durchgingen, und habe gesehen, mit welcher großartigem Eifer und viel Sachverstand, aber auch mit Rücksicht auf die dortige Umwelt, zur Sache gegangen wird. Vom Chef bis zum Azubi sind dort alle vertreten und packen mit an, wenn aus dem Schlamm Fahrräder, Einkaufswagen, die sind übrigens noch zu besichtigen, Mofas, Staubsauger, Rasenmäher, Flaschen, Papierkörbe und offensichtlich gestohlene Geldkassetten geborgen werden müssen. Ich habe der Mannschaft aus dem Zentralkläwerk im Namen der gesamten Stadtverordnetenversammlung „Danke für den tollen Einsatz“ gesagt und einen kleinen Beitrag zur Bratwurst auf dem Grill gespendet. Ich hoffe, das findet Ihre Zustimmung. Danke sage ich in diesem Zusammenhang auch den Mitarbeitern und Mitgliedern des Eschweger Angelsportvereins, die sich vorbildlich um das Abfischen kümmern. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch zum ersten Mal die sehr großen Teichmuscheln kennengelernt. Es lohnt sich also, mal am Schwanenteich vorbeizuschauen. Soweit hierzu.

Dann gebe ich Ihnen bekannt, dass wir zu der Resolution, die wir zum Kommunalen Finanzausgleich an verschiedene Adressen im Hessischen Landtag und an die Hessische Landesregierung geschickt haben, zwei Antworten bekommen haben. Es ist aber sehr umfangreich geantwortet worden. Ich werde die mit Ihrem Einverständnis zum Protokoll geben, damit Sie die alle lesen können. Einmal hat als erstes die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag geantwortet, und dann hat der Finanzminister Dr. Thomas Schäfer geantwortet in einem längeren Schreiben. Sollten bis zum Versandt des Protokolls noch weitere Protokolle oder Briefe eingehen, werde ich Ihnen die ebenfalls zukommen lassen.

Dann habe ich noch etwas zu sagen, und zwar geht jetzt eine Liste herum für die nächste Sitzung mit dem anschließenden Essen. Ich bitte, sich dort einzutragen, wer teilnehmen möchte. Hier habe ich eine noch fast jungfräuliche leere Liste. Das ist die Liste, in die man sich noch eintragen kann. Es sind bisher nur wenige Stadtverordnete darin verzeichnet.

Für die Fahrt am 22.11.2014 nach Mühlhausen zu den Feiern zum 25-jährigen Bestehen unserer Städtefreundschaft, ein Bus ist vom Städtepartnerschaftsverein schon gefüllt, sind es noch sehr wenige Stadtverordnete, die mitfahren. Wer also noch Interesse hat und ich würde sagen, da muss man sich eigentlich sehen lassen in Mühlhausen, der kann sich hier eintragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne nun die heutige Sitzung und stelle fest, dass zur heutigen Stadtverordnetensitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Hinweis zur Amtlichen Bekanntmachung mit der Tagesordnung erfolgte in der Werra-Rundschau am Samstag, dem 08.11.2014. Auf der Internetseite der Kreisstadt Eschwege konnte man die Tagesordnung nachlesen.

Die entschuldigt fehlenden Stv. werden genannt.

Stv.-V. Montag gratuliert allen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Stv.-V. Montag:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorspann ist beendet. Wir können nun in die Tagesordnung für den heutigen Abend eintreten. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1 „Magistratsbericht“, das Wort hat Herr Bürgermeister Heppe, bitteschön.“

44. MAGISTRATSBERICHT

-11-

Bgm. Heppe:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, sehr geehrte Vertreter der Presse, verehrte Gäste.

1. Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung

Dort sind folgende Punkte zu nennen:

- **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordneten-Fraktion betreffend Umbenennung der Straßen Dr.-Beuermann-Straße und Fritz-Neuenroth-Weg, Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 11.12.2008, Nr. 84, hier: Fritz-Neuenroth-Weg**

Dort wird dann am 27.11.2014 in der Hauptausschuss-Sitzung, dazu ist bereits eingeladen, Herr Professor Speitkamp x das Abschlussgutachten vorstellen, und weitere

Schritte werden sich dann daraus in der anschließenden Diskussion hoffentlich ergeben.

· **Antrag der FWG- und CDU-Stadtverordneten-Fraktion betreffend studentisches Wohnen in Eschwege, Beschluss der Stv.-Versammlung vom 13.02.2014, Nr. 10**

Wir haben mit der Wohnstadt nochmals Rücksprache gehalten und haben folgenden Sachstand erhalten:

Zum studentischen Wohnen werden Wohnungen in der Nähe des Stadtbahnhofes im Schützengraben und auf dem Heuberg angeboten. Vorzugsweise 3-Zimmer-Wohnungen, die aufgrund des Wohnungszuschnittes dann auch gezielt an Wohngemeinschaften vermarktet werden sollen. Um die Wohnungen für Studenten attraktiv zu machen, ist die Wohnstadt bereit, diese auf eigene Kosten dann mit einer Küchenzeile auszustatten. Um dieses Angebot besser zu vermarkten, hat zum Vorlesungsstart dann am 30.10.2014 eine Marketingaktion auf dem Campus in Göttingen stattgefunden. In Absprache mit der Universität sind Plakate platziert und von Mitarbeitern der Wohnstadt Flyer verteilt worden. Zeitlich fiel dies zusammen mit einer Podiumsdiskussion namens „Wohnst Du schon oder suchst Du noch?“. Mir liegen Fotos vor, auf denen die Flyer und Giveaways gut sichtbar im zentralen Hörsaalgebäude und an anderen Orten zu sehen waren.

Eine zweite Aktion mit einem Infostand an der Hochschule wird derzeit vorbereitet. Parallel erfolgt die Bewerbung über einschlägige Internetportale und weiterhin in Zusammenarbeit mit der Universität. Warten wir ab, was sich dann daraus ergibt.

2. Verteilung der Sportfördermittel 2014

Die Sitzung der Sportkommission hat in diesem Jahr am 29. September stattgefunden.

Nach den Richtlinien für die Verteilung von Sportfördermitteln der Kreisstadt Eschwege sollen besonders die Vereine mit aktiver Jugendarbeit, Vereine mit erheblichen Unterhaltungs- bzw. Nutzungskosten für selbstgenutzte Sportanlagen sowie die Vereine, die weite Fahrten zur Durchführung ihres Wettkampfbetriebes auf sich nehmen müssen, gefördert werden.

An insgesamt 27 antragstellende Vereine wurden Sportfördermittel in Höhe von insgesamt 30.000,00 € verteilt.

Auch in Zeiten sparsamer Haushaltsführung hält der Magistrat dies für gut investiertes Geld. Auch die anderen Möglichkeiten der Sportförderung dieser Stadt, wie die Bereitstellung moderner Sportanlagen, Hallen und Plätze wollen wir beibehalten, um so den Vereinen die Möglichkeit und die Chance zu geben, kostengünstig ihren wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben nachzukommen.

3. Erweiterung des Sophiengarten

Der Verein „Freunde des Eschweger Sophiengartens e.V.“ hat großes Interesse an der Erweiterung des Gartens durch das angrenzende Gartengrundstück unmittelbar südlich des

Stadtmuseums. Auch für das Stadtmuseum wäre das Grundstück von Interesse, da es bisher nur über einen schmalen, kaum nutzbaren Streifen an Außenfläche verfügt.

Der wunderschöne, an größeren offenen Flächen allerdings sehr arme Sophiengarten hat wenig Platz für Veranstaltungen. Der benachbarte Garten bietet diese Möglichkeit in idealer Weise. Hier könnte man dann eine Freifläche gestalten, auf der Musiker- oder Theateraufführungen denkbar sind. Auch einfaches, geselliges Beisammensein größerer Gruppen könnte hier einen Platz finden, auch ein Zelt könnte aufgestellt werden.

Grundsätzlich ist bei der Nutzung dieses Gartens im Rahmen von Veranstaltungen an kleinere, „intime“ Begegnungen mit Theater, Musik und Literatur gedacht. Das Stadtmuseum könnte die Fläche in ähnlicher Weise nutzen, z.B. für Aktionen mit Kindern oder Handwerkern.

Der Verein ist sich der Tatsache bewusst, dass dieser neue Teil des Gartens, wie der alte auch, in eigener Regie angelegt und gepflegt werden muss. Die Pflege von Rasenflächen wird zukünftig vom Verein vorgenommen und nicht, wie bisher, vom städtischen Baubetriebshof. Das soll dann ab 2015 gelten.

Der Magistrat unterstützt die Initiative der Freunde des Sophiengartens und pachtet das Grundstück für eine geringe Jahrespacht und stellt die Flächen dem Sophiengarten und dem Museum zur Verfügung.

Ein Eschweger Kleinod, in Bürgerarbeit entstanden, wird so entscheidend aufgewertet.

4. Leerung Schwanenteich

Am Dienstag, dem 11. November, das war eben schon vom Vorsteher die Rede, haben gemeinsam mit dem städtischen Klärwerk die seit längerer Zeit geplanten Wartungs- und Sanierungsarbeiten am Schwanenteich begonnen.

Hierzu wurde der Fischbestand des Teichs entnommen und in andere Teiche versetzt.

Mit Mitarbeitern des Klärwerks wird der Inhalt des Schwanenteichs mittels eigener Technik über das Kanalnetz und das Zentralklärwerk entleert. Gegebenenfalls im Teich vorhandene größere Äste werden mit Mitarbeitern und Gerät des BBH entfernt und entsorgt. Schäden an der Uferbefestigung, die nach dem Entleeren des Teichs auftreten, werden ebenfalls durch den Baubetriebshof beseitigt.

Anschließend wird entsprechend einer Anregung des Ing. Büros und der Unteren Naturschutzbehörde folgend der flache kleinere Teil des Teichs mit zusätzlichen Schilfpflanzen geimpft, um eine bessere Eigenreinigung zu erreichen. Daneben wird durch einen Pflege Rückschnitt durch die Gartenabteilung des BBH versucht, einen geringeren Laubeintrag zu erreichen.

Diese Maßnahmen wurden so, wie sie jetzt durchgeführt werden, mit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

5. Stadtsanierung „Stadtteil Niederhone“ - Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Im Baumgarten 2 –

Das erhaltenswerte Gebäude wurde gemäß den getroffenen Vereinbarungen modernisiert, der leerstehende Zwischentrakt abgebrochen und dieser durch einen Neubau ersetzt und das Anwesen insgesamt einer neuen Nutzung, Sie wissen es, die ambulant betreute

Wohngemeinschaft, zugeführt. Die Maßnahme hatte ein Gesamtvolumen von 1.282.296,56 € und unterschreitet damit die ursprünglichen Schätzkosten. Der Magistrat freut sich, der Maßnahme Fördermittel aus der Einfachen Stadterneuerung des Landes in Höhe von 152.215,00 € zukommen zu lassen, was dann einer Förderung von 11,9 % der als förderfähig festgestellten Gesamtkosten entspricht. Wir haben die Schlussrate zur Auszahlung gebracht.

6. Auftragsvergaben

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat die genannten Aufträge vergeben:

· Stadumbauprojekt „Verzahnung Werra – Stadt“ - Baustein Brückenkopf „Werrabrücke“ Leistungsphase 1 - 3	17.000,00 €
· Ausbau der Friedrich-Wilhelm-Straße, 2. BA - Straßen- und Kanalbau	<u>1.000.138,50 €</u>
Gesamtsumme	1.017.138,50 €

Vielen Dank.“

Keine Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

„Dann stelle ich fest, dass wir den Magistratsbericht zur Kenntnis genommen haben.

Der Bürgermeister ist in der Zeile verrutscht, ich bin in einem Blatt verrutscht. Ich stelle fest, dass wir beschlussfähig sind. Ich habe eben nochmal gezählt, wir sind beschlussfähig, und wir haben noch das Protokoll aus der letzten Sitzung vom 18.09.2014 zu beschließen. Wer dem Protokoll aus der September-Sitzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Das Protokoll vom 18.09.2014 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

Stv.-V. Montag:

„Dann ist dieser Tagesordnungspunkt auch abgehakt.

Jetzt kommen wir zu einem etwas schwereren Tagesordnungspunkt, das ist der Haushalt 2015. Den wird jetzt der Kämmerer einbringen, und ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2 A) Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2015, Berichterstatter ist der Stadtkämmerer und Erster Stadtrat Reiner Brill. Bitteschön, Sie haben das Wort.“

45. FESTSTELLUNG DES ENTWURFS DER HAUSHALTSSATZUNG MIT HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

- 2 -

Sachverhalt:

Nach 97 Abs. 1 HGO muss der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung feststellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Der Magistrat hat in seinen Sitzungen am 20.10.2014, am 03.11.2014, am 04.11.2014, am 05.11.2014 und am 10.11.2014 den vom Ersten Stadtrat und Stadtkämmerer vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2015 eingehend beraten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan schließt nach diesen Beratungen einschließ- lich der Veränderungslisten 1zum Ergebnis- und Finanzhaushalt mit folgenden Festsetzungen ab:

Im E r g e b n i s h a u s h a l t

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.026.393	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.248.833	EUR
mit einem Saldo von	-1.222.440	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.900	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	500	EUR
mit einem Saldo von	25.400	EUR
mit einem Fehlbedarf von	1.197.040	EUR

im F i n a n z h a u s h a l t

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1314.277	EUR
--	----------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.833.600	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.730.680	EUR
mit einem Saldo von	-1.897.080	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.897.080	EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.372.000	EUR
mit einem Saldo von	-474.920	EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.057.723	EUR
Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsför- derungsmaßnahmen	1.897.080	EUR
Verpflichtungsermächtigungen	600.000	EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000	EUR
Steuerhebesätze		
> Grundsteuer A	420	%
> Grundsteuer B	420	%
> Gewerbesteuer	410	%

Dieser Vorlage sind als ergänzende Unterlagen beigelegt:

- > Veränderungsliste 1zum Ergebnishaushalt Stand: 10.11.2014
- > Veränderungsliste 1zum Finanzhaushalt Stand: 10.11.2014

Beschlussvorschlag:

- a) Der vorgenannte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 97 Abs. 3 HGO zur Beratung und Vorbereitung der Beschlussfassung an den Fi- nanzausschuss überwiesen.
- b) Die Ortsbeiträge sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu hören.

Redebeiträge:

StK. Brill:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Haushalt ist nicht nur schwer, sondern er ist auch gewichtig. Ein ganz entscheidender Punkt. Wenn ich mal da hinten auf die Zuschauer gucke, dann stelle ich fest, als wir uns das letzte Mal hier getroffen haben, da ging es um den Bismarckturm, da war das richtig voll, großer Andrang, heute geht es um schlappe 40 Millionen Euro und die Weichenstellung für das nächste Jahr, wo die Schwerpunkte in der politischen Arbeit gesetzt werden sollen, die Resonanz ist überschaubar. Ich will es mal so sagen. Nichts desto trotz hoffe ich bei Ihnen darauf, dass Sie mit großer Aufmerksamkeit meinen Ausführungen jetzt folgen werden. Legen Sie sich entspannt zurück, es wird ein bisschen länger dauern, weil, wie gesagt, umfangreich und schwergewichtig.“

Ich will, meine Damen und Herren, wie Sie es von mir gewohnt sind, am Anfang zunächst mal einen Blick werfen und ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen zu den kommunalen Finanzen im Allgemeinen und zu der Situation in Hessen insbesondere. Herr Schneider

stoppt jetzt mal die Zeit mit, wie lange ich brauche. Sie wissen, mein Ehrgeiz ist immer, länger zu reden, als der Landrat, wenn er den Haushalt für den Kreis einbringt.

Also, wenn man in den vergangenen Wochen und Monaten, meine Damen und Herren, so die Berichterstattung in den Medien verfolgt, dann hat man so den Eindruck gewinnen können, dass die Kommunen eigentlich im Geld schwimmen. Da war die Rede von Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer, bei der Einkommensteuer, bei der Umsatzsteuer, da war die Rede von Entlastung in Millionen-, ja in Milliardenhöhe, durch den Bund für die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter, bei der Grundsicherung für Erwerbsminderung und bei der Eingliederungshilfe, und es wurde auch von zusätzlichen Finanzspritzen von Seiten des Bundes für die Kommunen bei der Kinderbetreuung gesprochen. Es wurde sogar vermeldet, dass die Kommunen im zweiten Jahr hintereinander bundesweit ein positives Finanzierungssaldo aufweisen können, also unterm Strich höhere Erträge als Aufwendungen haben. Und angesichts dieser Meldungen, meine Damen und Herren, kann es Sie sicherlich nicht überraschen, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger dann immer mal wieder verwundert die Augen reiben, weil sie sagen, eigentlich geht es den Kommunen doch deutlich besser, so wird es in den Medien kolportiert. Tatsächlich wird aber landauf, landab, insbesondere auch hier bei uns im Werra-Meißner-Kreis, dann darüber geredet, Steuern zu erhöhen, Gebühren zu erhöhen und gleichzeitig weitere Einschränkungen bei den Bürgerinnen und Bürgern, die Leistungen, die die Stadt, die die Kommune erbringt, vorzunehmen. Man muss also, meine Damen und Herren, ziemlich genau hinschauen, um diese doch scheinbar widersprüchlichen Entwicklungen verstehen zu können. Ich will zunächst mal feststellen, dass die Milliardenentlastungen des Bundes auf die Kommunen nicht zutreffen. Das trifft ausschließlich die Landkreise und die kreisfreien Städte, unter Kommunen subsummiert werden immer alle Gebietskörperschaften, aber, wie gesagt, diese Milliardenentlastungen betreffen uns nicht. Die Landkreise, inwiefern die uns mittelbar entlasten, Herr Schneider, da komme ich nachher nochmal drauf zu sprechen, die Landkreise, meine Damen und Herren, sie sind für die Träger der Grundsicherung für Erwerbsminderung, und sie werden tatsächlich entlastet, in Höhe von 5,5 Milliarden Euro bei der Eingliederungshilfe, und bis 2017 sollen nochmal weitere 3 Milliarden Euro an der Stelle dazu kommen. Wir als Kommunen, die kreisangehörigen Kommunen, damit auch die Kreisstadt Eschwege, wir sehen keinen Cent davon, jedenfalls momentan noch nicht. Im Gegenteil, das wissen Sie, ich komme darauf später nochmal zurück, die Kreis- und die Schulumlage wird oder soll nochmal um 0,5 Prozentpunkte angehoben werden auf dann 58 Prozent.

Auf der Einnahmeseite, meine Damen und Herren, ist es tatsächlich so, dass die Kommunen nach einer repräsentativen Erhebung von Ernst & Young, 2014 bundesweit deutlich bessere Erträge gehabt haben, und das hängt insbesondere mit erhöhten Schlüsselzuweisungen und mit höheren Gewerbesteuereinnahmen zusammen, aber, auch das gehört zur ganzen Wahrheit, die Verteilung ist ungleich. Kommunen in strukturschwachen Regionen haben im Gegenteil deutlich geringere Steuereinnahmen zu verzeichnen, und wenn Sie die Presse aufmerksam verfolgen, haben Sie feststellen können, beispielsweise in Hessisch-Lichtenau, in Wanfried oder auch in Meinhard sind die Gewerbesteuereinnahmen deutlich zurückgegangen, und das stellt die Kommunen vor große Probleme, ihren Abbaupfad einzuhalten bei der Haushaltskonsolidierung. Das ist das Eine und das Zweite ist, die Ausgaben sind nach wie vor deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen, und das hängt mit höheren Personalaufwendungen zusammen und mit höheren Sozialausgaben, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, und das trifft uns auch. Darauf komme ich später auch nochmal zu sprechen.

In Hessen, meine Damen und Herren, ist die finanzielle Situation der Kommunen noch dramatischer als die im Bund. Hessens Kommunen weisen 2013 die bundesweit zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung auf. Der Wert in Hessen liegt bei etwas über 3.000 Euro. Bei den Flächenländern, und jetzt hören Sie sich den Vergleich genau an, im Durchschnitt beträgt er 1.800 Euro. Hessens Kommunen erwirtschaften auch das größte Finanzierungsdefizit bun-

desweit, 1,1 Milliarden Euro werden in Hessen mehr ausgegeben von den Kommunen als eingenommen und nur noch 10 Prozent aller Kommunen rechnen für 2014, also für das laufende Haushaltsjahr, überhaupt noch mit einem positiven Finanzierungssaldo. Fast 60 Kommunen gehen davon aus, dass sie in den nächsten 3 Jahren auch weiter Schulden machen und der Schuldenberg ansteigen wird. Und angesichts dieser schwierigen Situation drehen dann halt in Hessen viele Kommunen tatsächlich auch an der Steuer- und an der Gebührenschraube. Die machen das nicht, meine Damen und Herren, weil sie schlecht mit dem Geld umgehen können, sondern die machen das einfach, weil sie schlecht ausgestattet sind. Auf die Ursache der schwierigen Situation der Finanzmisere der hessischen Kommunen habe ich in den vergangenen Jahren immer mal wieder hingewiesen, und da hat sich im Kern im Prinzip auch nichts daran geändert. Wir haben eine überdurchschnittlich hohe Ausgabenbelastung, und wir haben keine entsprechende Finanzausstattung durch das Land. Und Sie wissen, der Hessische Staatsgerichtshof hat in 2013, also im letzten Jahr, das Finanzausgleichsgesetz von 2011 gekippt. Es ist für verfassungswidrig erklärt worden, und der Staatsgerichtshof fordert eine bedarfsgerechte Ausstattung der Kommunen beim Finanzausgleich. Und jetzt wird es dann langsam spannend, weil wir uns ja darauf zubewegen. Wie wird denn der kommunale Finanzausgleich dann in 2016 geregelt werden? Im Moment ist es so, dass der Hessische Finanzminister auf der Grundlage dieses Staatsgerichtshof-Urteils im September eine erste Modellrechnung vorgelegt hat für die Ermittlung des Bedarfs, den die Kommunen haben. Das Land gesteht den Kommunen jetzt eine Mindestausstattung zu und diese Mindestausstattung, das ist erstmal positiv, darf nicht unterschritten werden, auch wenn die finanziellen Einnahmen des Landes möglicherweise zurückgehen sollen. Abhängig von dieser Leistungsfähigkeit des Landes besteht ein zusätzlicher Finanzanspruch auf eine angemessene Ausstattung. In der Modellrechnung des Landes für das Jahr 2014, Basis sind die Zahlen 2011 und 2012, und das ist jetzt ganz spannend, meine Damen und Herren, kommt der Hessische Finanzminister, was die Finanzmasse anbelangt, auf einen Betrag von knapp 4 Milliarden Euro, 3,947 Milliarden Euro. Das ist das, wenn nach dem neuen bedarfsgerechten System 2014 diese Summe ausgezahlt werden würde, und das ist exakt die gleiche Höhe, die momentan als pauschalierter Betrag sozusagen an die Kommunen ausgezahlt wird. Das heißt, meine Damen und Herren, unsere Spitzenverbände, finde ich, zweifeln an der Stelle sehr zurecht an, ob dieses rechnerische Ergebnis tatsächlich dem Bedarf der Kommunen entspricht. Sie wissen wahrscheinlich auch, der Hessische Städte- und Gemeindebund hat im Frühjahr dieses Jahres ein Gutachten in Auftrag gegeben, und das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass fast 400 Millionen Euro der Finanzbedarf der Kommunen höher ist, als das, was der Minister momentan errechnet hat. Der Finanzminister hat, meine Damen und Herren, und das war ja im Prinzip auch ein Stück weit zu erwarten, in seiner Modellrechnung den kommunalen Aufwand vor allem für die Pflichtaufgaben, auch aber für die freiwilligen Leistungen heruntergerechnet. Im Durchschnitt bedeutet das, dass 9 Prozent des tatsächlichen Aufwandes den Kommunen nicht angerechnet wird und für die Mittelzentren, wir sind Mittelzentrum, das heißt, dass 7,1 Prozent der Aufwendungen für Pflichtaufgaben sind dort aus dem Bedarf herausgerechnet worden. Inzwischen hat uns das Land vor wenigen Tagen, auch das wissen Sie, eine Modellrechnung präsentiert, was die einzelnen hessischen Kommunen bekommen würden, wenn die neue Regelung schon im laufenden Jahr 2014 in Kraft treten würde, und demnach wären die großen Gewinner die Sonderstatusstätte, außer Frankfurt. Frankfurt soll 62 Millionen Euro verlieren. Wenn man der Presseberichterstattung glauben darf, hat der Kämmerer der Stadt Frankfurt, CDU-Kämmerer Becker, getobt, als er die Zahlen gehört hat. Da hat er angekündigt, man wird klagen. Vom Landrat hat man auch schon gehört, möglicherweise will der Werra-Meißner-Kreis auch klagen. Klagen kann man im Übrigen erst, wenn das Gesetz in Kraft ist, das ist auch klar. Aber es regt sich also deutlicher Widerstand. Zu den Gewinnern scheinen auch zu gehören, und das sind die positive Meldung, meine sehr verehrten Damen und Herren, möglicherweise die kreisangehörigen Kommunen im ländlichen Raum. Für die Kreisstadt Eschwege könnten wir für 2014 mit rund 1,3 Millionen höheren Finanzausweisungen rechnen.

Ich will aber in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren, das lässt im Moment, und das sagen auch unsere Spitzenverbände ganz eindeutig, keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Zuwendungen im Jahr 2016 zu. Wir wissen immer noch nicht, auf welchen konkreten Zahlen der Finanzminister eigentlich den Bedarf errechnet hat, und wir kennen auch den Rechenwink des Ministeriums nicht. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, das ist jetzt ein Vorschlag, die Diskussionen werden ja folgen, der Widerstand formiert sich schon, ich habe das eben gesagt, wer sich da zusammensetzt, und dann ist die Frage, was tatsächlich am Ende herauskommt. Und deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir weiterhin auch die Forderung erheben, und da appelliere ich an alle Fraktionen, die hier auch vertreten sind, gemeinsam und solidarisch, dass die Finanzausgleichsmasse insgesamt erhöht werden muss, Punkt 1. Punkt 2, dass wir auch nach wie vor fordern, dass das, was uns weggenommen worden ist, nämlich die 340 Milliarden Euro, tatsächlich auch wieder der Finanzausgleichsmasse zugeführt wird.

Jetzt habe ich eine weite Schleife gemacht, zugegebenermaßen und komme jetzt auf die Situation bei uns nochmal zu sprechen, weil, genau das ist der Punkt. Wir haben zu wenig Landeszuweisungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite ständig steigende Aufwendungen. Und das führt dazu, dass wir seit Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Wir haben, und da will ich nur zwei Zahlen nennen, für die Kinderbetreuung, das wissen Sie, über 2 Millionen Euro kostet uns die Kinderbetreuung, Jahr für Jahr, Forderung ist ganz deutlich mehr an Zuschüssen zu bekommen für die Kinderbetreuung und Sie wissen auch, ich habe es vorher mal gesagt, die Kreis- und Schulumlage wird auf 12 Millionen Euro im nächsten Jahr, da werden wir landen, so wird das unseren Haushalt belasten, und genau diese Entwicklung hat unsere Stadt auch in die finanzielle Schieflage gebracht. Und dazu kommen, auch das gehört zur ganzen Wahrheit, und das sage ich auch nicht zum ersten Mal, natürlich auch hausgemachte Probleme. Sie kennen die Doppelstrukturen beim Tourismus, Sie kennen die Doppelstrukturen bei der Wirtschaftsförderung, Sie kennen auch die Infrastruktureinrichtungen, die teilweise nicht ausgelastet sind. Da haben wir weiteren Diskussions- und Klärungsbedarf. Da müssen dann ggf. auch mal unpopuläre Entscheidungen getroffen werden, aber die müssen dann auch gemeinsam von Seiten dieses Hauses gestemmt werden. Um unsere finanziellen Probleme selbst in den Griff zu bekommen, meine Damen und Herren, das wissen Sie, haben wir in den letzten Jahren wirklich erhebliche Anstrengungen unternommen, um auf der einen Seite die Einnahmesituation zu verbessern und auf der anderen Seite natürlich auch die Aufwendungen zu minimieren. Dazu gehören, und das war alles andere als populär, die Anhebung der Gewerbesteuer, die Anhebung von Grundsteuer A und Grundsteuer B, dazu gehören auch massive Einsparungen beim Personal und beim Personalaufwand. Wenn Sie in das Haushaltssicherungskonzept reingucken, dann werden Sie noch mal feststellen, bei der Stellenübersicht, wir haben in 2007 noch 145 Stellen im Stellenplan gehabt, davon waren 133 Stellen besetzt. Also, 2007 145 Stellen. Wir haben jetzt 2015, der Bürgermeister wird sicherlich nachher nochmal beim Stellenplan darauf eingehen, noch 135 Stellen, also 10 Stellen weniger im Stellenplan und davon nur noch 119 besetzt. Daran können Sie ablesen, was wir auch im Bereich des Personals an der Stelle in den letzten Jahren an Personalaufwand eingespart haben. Dazu gehört dann auch darüber hinaus, dass wir das Investitionsvolumen auf das Notwendigste begrenzt haben und auf das Machbare begrenzt haben, und dazu gehört auch ein tatsächlich sehr rigider Sparkurs bei den Sach- und Dienstleistungen. Und unser konsequenter Konsolidierungskurs, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat inzwischen auch zu deutlichen Verbesserungen im Ergebnishaushalt geführt. Der ordentliche Fehlbetrag lag 2010 noch bei 3,6 Millionen Euro im Ergebnis, nicht bei Einbringung, und für das kommende Jahr, und jetzt lüfte ich das Geheimnis, wenn Sie nicht schon in die Unterlagen reingeguckt haben, gehen wir von einem Fehlbetrag von nur noch 1,2 Millionen Euro aus. Ich denke, meine Damen und Herren, das ist ein wirklich riesiger und großer Erfolg, und das hätte vor 4 Jahren, glaube ich, niemand für möglich gehalten. Mein Vorgänger hat mal gesagt, die

nächsten 20 Jahre wird der Haushalt nicht ausgeglichen sein können aufgrund der Höhe der Abschreibungen, die allein darzustellen sind. Wir sind jetzt an einem Punkt, und ich werde da zum Haushaltssicherungskonzept nachher nochmal was zu sagen, dass wir an so einem Punkt sind, wo abzusehen ist, dass wir auch einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Diese Verbesserungen, meine Damen und Herren, die kriegt man nicht umsonst, auch das wissen Sie. Wir haben damit auch Zumutungen, Einschränkungen und auch Mehrbelastungen für unsere Bürger damit verbunden, für die Gewerbetreibenden und auch für unser Personal. Wenn Sie Personal abbauen, dann heißt das natürlich auch, das führt zu Arbeitsverdichtung, und das lässt sich dann an der Stelle nicht vermeiden und dann auch zu Mehrbelastung beim Personal.

Ich habe im letzten Jahr an der Stelle gesagt, wir laufen auch Gefahr, wenn wir noch stärker konsolidieren, gerade bei den Sach- und Dienstleistungen, dass wir wichtige Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erbringen können, und das ist tatsächlich auch so. Deswegen noch mal der Appell, wir müssen gemeinsam dafür kämpfen, dass die kommunale Finanzausstattung besser wird. Klar dürfte auch sein, meine Damen und Herren, dass wir ohne höhere Schlüsselzuweisungen aus eigener Kraft den Haushalt jetzt von den 1,2 Millionen Euro nicht dann ausgeglichen gestalten können, ohne dass wir Steuererhöhungen vornehmen. Und darauf, auch das muss man an der Stelle mal deutlich sagen, setzt der Hessische Innenminister, ganz eindeutig. Also, wenn man sich die Publikationen von Herrn Beuth durchliest, dann ist die Aussage ganz klar. Weitere Steuererhöhungen, Gebührenerhöhungen, weitere Einschränkungen bei der kommunalen Infrastruktur, das ist das, was der Innenminister will. Ich finde, das kann nicht das sein, was wir hier zu tun haben, und vor dem Hintergrund bitte ich alle, da auch ihre politischen Kanäle zu nutzen, damit die kommunale Finanzausstattung besser wird und nicht, dass an der Stelle noch weiter gestrichen wird.

So, meine Damen und Herren, soviel mal zur Vorrede. Ich komme zu den Eckdaten des Haushaltes. Im Ergebnishaushalt belaufen sich die ordentlichen Erträge, meine Damen und Herren, auf rund 39,4 Millionen Euro, das sind rund 1,7 Millionen Euro mehr als im Ansatz 2014. Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 39,7 Millionen Euro gegenüber. Das bedeutet gegenüber dem Ansatz im letzten Jahr ein Anstieg von rund 500.000 Euro. Das Finanzergebnis schließt jetzt laut unserer Planung mit einem Fehlbetrag von 870.000 Euro ab, und damit beläuft sich dann, wie ich es eben gesagt hat, das ordentliche Ergebnis auf rund 1,2 Millionen Euro im kommenden Jahr, und das stellt gegenüber dem Ansatz 2014 eine Verbesserung von 1 Million Euro dar.

Die außerordentlichen Erträge, meine Damen und Herren, belaufen sich auf satte 26.000 Euro, Aufwendungen von 500 Euro, das heißt, das Jahresergebnis ist identisch letztendlich mit dem ordentlichen Ergebnis. Wenn wir uns die wichtigsten Ertragspositionen anschauen, dann können wir feststellen, bei der Einkommenssteuer, die wird steigen von 6 auf 6,3 Millionen Euro, nach unserer Prognose. Wir haben uns da an den Orientierungsdaten des Landes natürlich orientiert. Und da sind die Voraussagen für das nächste Jahr eigentlich immer relativ solide. Für die darauf folgenden Jahre haben wir immer unsere Zweifel, da komme ich später auch nochmal drauf zu sprechen. Umsatzsteuer 1 Million Euro, etwa das gleiche Niveau wie im letzten Jahr. Bei der Gewerbesteuer, meine Damen und Herren, haben wir 6,2 Millionen Euro eingeplant. Wie immer haben wir die Hauptgewerbesteuerzahler abgefragt. Das ist jetzt eine solide, seriöse Größe. Das sind aber, das muss man dazu sagen, dann 166.000 Euro weniger als im letzten Jahr bei der Gewerbesteuer. Sie wissen, wie die Konjunktur sich entwickeln soll. Ich denke, an der Stelle sind wir dann auch auf der sicheren Seite, wenn wir den Ansatz reduzieren gegenüber dem letzten Jahr. Der Hebesatz, gute Nachricht, soll bei 410 % bleiben, damit stabil bleiben. Sie haben vielleicht in der Zwischenzeit auch mitgekriegt, Kommunen haben uns da auch in der Zwischenzeit überholt, Witzenhausen hat vor kurzem

den Gewerbesteuersatz auf 420 % erhöht. Bei den Schlüsselzuweisungen rechnen wir bei einer gesunkenen Eigensteuerkraft, aber bei einem erhöhten Grundbetrag, mit insgesamt 8,2 Millionen Euro bei den Schlüsselzuweisungen. Das sind rund 1,3 Millionen Euro mehr als im vorigen Jahr, und damit leisten die Schlüsselzuweisungen einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes, und das ist das, was ich vorher gesagt habe. Ohne diese Schlüsselzuweisungen, ohne dass die Schlüsselzuweisungen in die Höhe gehen, werden wir den Haushalt ansonsten nicht ausgleichen können. Die Einnahmen Grundsteuer A und B liegen bei 3 Millionen Euro. Das ist im Prinzip das Ist-Ergebnis von 2013. Die Hebesätze, auch das ist erfreulich, sollen mit 420 % stabil bleiben. Auch da haben Sie Diskussionen im Umland mitgekriegt. Wanfried 600 %, ob das das Ende der Fahnenstange bei denen ist, weiß ich noch nicht so ganz genau, was man so hört. Meinhard 2016 600 %, das ist schon ganz deutlich angekündigt. Herleshausen hat es schon vollzogen, 600 %. Das tut den Bürgern richtig weh. Also, bei uns wird der Hebesatz stabil bleiben. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Gegenpositionen bei den Abschreibungen, liegen bei rund 2,5 Millionen Euro. Zu den größeren Ertragspositionen, meine Damen und Herren, gehört auch die Konzessionsabgabe der Stadtwerke. Die haben wir jetzt angesetzt bei 880.000 Euro. Das haben wir eingeplant. Das ist das, was in den vergangenen Jahren tatsächlich auch geflossen ist. Gewinnabführung der Stadtwerke wie im vergangenen Jahr 325.000 Euro vom Ansatz her. Vielleicht wird das den Einen oder Anderen irritieren, weil ja gesagt worden ist, Gewinne werden zurückgehen. Wir haben das im Zusammenhang mit dem Multifunktionsbecken diskutiert. Das Multifunktionsbecken wird erst 2015, Ende 2015, an den Markt gehen sozusagen und damit natürlich auch das Ergebnis der Stadtwerke belasten. Die Gewinnabführung 2015 bezieht sich auf das Jahresergebnis 2014. Da können wir davon ausgehen, dass diese 325.000 Euro tatsächlich abgeführt werden. Genauso wie die 150.000 Euro Avalprovision, die wir für eine Kommunalbürgerschaft an der Stelle bekommen.

Weniger erfreuliche Nachricht, für diejenigen, die in der Betriebskommission des Baubetriebshofes sitzen, die wissen das, wir werden keine Eigenkapitalverzinsung vom Baubetriebshof erhalten. Das waren immer 130.000 Euro, meine Damen und Herren. Der Baubetriebshof hat 2013 ein Jahresergebnis von 10.000 Euro plus erwirtschaftet, das heißt, die Eigenkapitalverzinsung kann an der Stelle nicht geleistet werden, und das sieht im Übrigen für das kommende Jahr auch nicht viel besser aus.

Damit, meine Damen und Herren, nach den wesentlichen Erträgen, komme ich zu den wesentlichen ordentlichen Aufwendungen. In der Summe, ich habe es gesagt, 39,7 Millionen Euro. Die Aufwendungen für das Personal, meine Damen und Herren, schlagen mit knapp 6,7 Millionen Euro zu Buche, und das sind gut 290.000 Euro mehr als im vergangenen Jahr. Und dieser deutlich erhöhte Personalaufwand, das ist ja eben, denke ich, schon rübergekommen, hängt nicht damit zusammen, dass wir den Stellenplan ausgeweitet haben oder mehr Stellen besetzt haben, das ist im gleichen Niveau vorgesehen in 2015 wie in 2014, sondern hängt im Wesentlichen mit tariflichen Steigerungen zusammen, mit Besoldungserhöhungen, mit höheren Arbeitgeberanteilen an der Sozialversicherung, mit höheren Beiträgen für die Berufsgenossenschaften und für die Beihilfen. Das ist der Hintergrund. Und auch da in aller Deutlichkeit, ohne höheres Wirtschaftswachstum und damit einhergehenden höheren Steuereinnahmen und damit möglicherweise auch einhergehenden höheren Schlüsselzuweisungen, meine Damen und Herren, werden wir diese Mehrbelastung zukünftig nicht kompensieren können. Ich, wir, können im Haushalt keine 240.000/250.000 Euro mal kompensieren, die wir durch tarifliche Steigerungen haben. Das geht schlichtweg nicht. Bei den Versorgungsaufwendungen, meine Damen und Herren, auch keine so erfreuliche Nachricht, das sind rund 430.000 Euro mehr als im letzten Jahr. Die belaufen sich jetzt auf insgesamt 2,2 Millionen Euro. Wesentlicher Grund hierfür sind zusätzliche Pensions- und Beihilferückstellungen, die wir zu bilden haben, in Höhe von 370.000 Euro.

Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen, meine Damen und Herren, und das ist eine sehr erfreuliche Zahl, die ich Ihnen an der Stelle präsentieren kann, belaufen sich nach unseren Planungen jetzt auf nur noch 8,5 Millionen Euro. Man muss tatsächlich sagen, nur noch 8,5 Millionen Euro. Wir haben in den Teilhaushalten 2 bis 7 über 500.000 Euro eingespart. Wir haben sehr früh mit den Fachbereichen und Fachdiensten im April das erste Mal zusammen gesessen und haben uns wirklich Produkt für Produkt, Kostenstelle für Kostenstelle, angeguckt und haben geschaut, wo es verträglich ist, auch an der Stelle nochmal Einsparungen vorzunehmen. Da sind über 500.000 Euro rausgekommen. Für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser und Abfall müssen wir allerdings 200.000 Euro mehr einplanen, die sich allerdings auf den, das muss man auch nochmal sagen, Ergebnishaushalt kostenneutral auswirken.

Also, die 500.000 Euro sind eine richtige Hausnummer, so dass wir unterm Strich bei den Sach- und Dienstleistungen jetzt 280.000 Euro eingespart haben. Damit sind, auch das dürfte kein Geheimnis für Sie sein, natürlich auch Leistungseinschränkungen für unsere Bürgerinnen und Bürger verbunden, die auch wahrnehmbar sind. Das reicht von Kürzungen beim Johannisfest, Sie kennen die Diskussion noch um die Verteilung der Maien im letzten Jahr, bei solchen Kleinigkeiten fängt das letztendlich an, über die Straßenunterhaltung, die Grünflächenpflege bis hin zur Bauunterhaltung. Die Einsparung, wie gesagt, das geht bei 50 Euro los und endet dann bei 10.000 Euro oder mehreren 10.000 Euro bei bestimmten Produkten. Insgesamt, um diesen Vergleich werde ich dann im nächsten Jahr mit Sicherheit nicht mehr bemühen, haben wir tatsächlich jetzt das Ende der Fahnenstangen erreicht. Das berühmte Ende. Da geht nichts mehr. Das sage ich in aller Deutlichkeit, und ich werde im nächsten Jahr diesen Versuch auch nicht mehr unternehmen. Das funktioniert nicht. Weil, dann ist unsere Verwaltung schlichtweg auch nicht mehr leistungsfähig und handlungsfähig. Das können wir nicht machen. Also, das ist jetzt ein Stand, den müssen wir halten. Da dürfen wir nicht mehr drauf satteln. Aber da werden wir nicht mehr nennenswert reduzieren können.

Bei den Abschreibungen, meine Damen und Herren, auf unser Anlagevermögen, die werden mit rund 4,9 Millionen Euro zu Buche schlagen, und das sind fast 400.000 Euro weniger, als im letzten Jahr im Ansatz. Ich habe das am, wann hatten wir Finanzausschuss-Sitzung, am Dienstag im Finanzausschuss schon mal erklärt, das hängt schlichtweg damit zusammen, dass wir uns das Anlagevermögen nochmal sehr genau angeguckt haben, uns die Abschreibungszeiten und Abschreibungsräume nochmal sehr genau angeguckt haben. Wir, damit meine ich natürlich auch den Fachbereich 2. - x- Der Fachbereichsleiter- ist heute da. An der Stelle hat das vor allen Dingen der FD 23 auch gemacht und so konnten wir, auch in Absprache mit unserem Wirtschaftsprüfer, an der Stelle 400.000 Euro tatsächlich auch unterm Strich weniger im Ansatz bringen. Von diesen Abschreibungen, von den 4,9 Millionen Euro, entfallen fast 1,5 Millionen Euro auf die kostenrechnenden Einrichtungen. Saldiert man jetzt von den Abschreibungen die Auflösung von Sonderposten, meine Damen und Herren, dann wirken sich die Abschreibungen netto jetzt mit 2,4 Millionen Euro auf den Haushalt aus, negativ auf den Haushalt aus. Sie wissen, das ist nicht zahlungswirksam, und jetzt rufen Sie sich nochmal in Erinnerung, Defizit von 1,2 Millionen Euro, allein die Abschreibungen belaufen sich auf 2,4 Millionen Euro, das heißt, ohne die Abschreibungen hätten wir ein positives Jahresergebnis von 1,2 Millionen Euro. Das Land Hessen im Übrigen, nur mal so ganz nebenbei, bei anderen Ländern weiß ich es jetzt nicht, kann durchaus sein, dass die genauso verfahren, das Land Hessen muss in seinem Haushalt im Übrigen keine Abschreibungen darstellen, aber den Kommunen wird es abverlangt an der Stelle, wobei ich das grundsätzlich auch für richtig halte.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zur dritten großen Position, Zuschüsse und Zuwendungen. Die belaufen sich in der Summe auf 3,6 Millionen Euro. Davon entfallen knapp

2,2 Millionen Euro auf Betriebskostenzuschüsse für 9 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Unser Zuschussbedarf gegenüber 2014 hat sich damit um 300.000 Euro verringert. Wenn Sie fragen, woher das kommt, nicht, weil wir weniger Zuschüsse zahlen, sondern schlichtweg rührt das daher, wir haben früher Zuwendungen bekommen für die freien Träger, die wir dann an die freien Träger weitergeleitet haben. In der Zwischenzeit ist das so, dass die direkt an die freien Träger gehen, deswegen haben wir an der Stelle weniger an Zuschussbedarf. Insgesamt aber, wie gesagt, noch diese 2,2 Millionen Euro Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen plus Grundschulbetreuung und ein bisschen Kindertagespflege ist auch noch dabei. Wir werden und wir müssen, meine Damen und Herren, als Familienstadt in den nächsten Jahren unsere Angebotsstrukturen weiterhin bedarfsgerecht ausbauen. Das wird ja nachher auch Thema einer Vorlage sein. Wir haben die Dr.-Walter-Thom-Straße ja aus Kostengründen gekippt. Wir werden im nächsten Jahr in der AWO und der Kita Kleine Strolche zwei neue Krippengruppen einrichten und schaffen. Bis zu 24 Plätze. Es ist so, dass wir jetzt schon wieder eine Übergangsguppe einrichten müssen, weil die Nachfrage und der Bedarf so groß sind. Insgesamt, auch das will ich an der Stelle schon sagen, rechnen wir mit der Umsetzung des KiföG, des Hessischen Kinderfördergesetzes, perspektivisch mit weiteren Betriebskostenzuschuss-Erhöhungen. Das hängt einfach damit zusammen, dass immer mehr Kinder unter 3 Jahre tatsächlich auch eine Einrichtung besuchen. Ich habe das gestern im Ausschuss für Soziales und Kultur schon gesagt. Es ist schlichtweg so, die gesellschaftliche Akzeptanz wächst, für viele auch die Notwendigkeit, weil man berufstätig ist und deswegen auch frühzeitiger eine Kinderbetreuung benötigt. Dazu kommt auf der anderen Seite, die Kinder bleiben auch länger in den Kindertageseinrichtungen. Wir haben gestern, wie gesagt, im Ausschuss für Soziales und Kultur auch darüber geredet, und das heißt natürlich dann auch, wenn Kinder länger brauchen, braucht man auch mehr Personal, und das bedeutet am Schluss auch höhere Betriebskostenzuschüsse. Und dann will ich das an der Stelle auch nicht verschweigen, teilweise zahlen wir in den Einrichtungen ja schon 100 % der ungedeckten Betriebskostenzuschüsse. Es gibt einen großen kirchlichen Träger, der übernimmt bei den Regelgruppen im Moment noch 20 %, 80 % tragen wir. Der hat auch schon angekündigt, davon will er sich verabschieden, will nur noch 10 % zahlen. Das bedeutet für uns ca. 100.000 Euro mehr an Belastung, wenn das sich so entwickeln sollte. Bei den klassischen freiwilligen Zuschüssen und Zuwendungen, die summieren sich insgesamt, meine Damen und Herren, auf 1,2 Millionen Euro. Damit meine ich den Bereich Wirtschaft, Tourismus, Familie, Soziales, ÖPNV und natürlich den Sport. Für die Förderung von Wirtschaft und Tourismus geben wir insgesamt 467.000 Euro aus, das haben wir jedenfalls eingeplant, für die Zuwendungen und Zuschüsse für die unterschiedlichsten Einrichtungen, da ist unsere städtische Wirtschaftsförderung natürlich nicht dabei, das sind nur die Zuwendungen und Zuschüsse an den Verein für Regionalentwicklung, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises, Tourismuszweckverband und so weiter und so fort, Sie kennen das. Der Entwurf des Haushaltes oder die Ankündigung vom Landrat hat ja vorgesehen, dass wir entlastet werden, möglicherweise, also wir, die kreisangehörigen Kommunen, bei der Umlage für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises und für die Tourismusgesellschaft des Kreises. Das würde bei uns 61.000 Euro ausmachen. Die Gegenrechnung lautet, ich komme nachher nochmal darauf zurück, die Kreisumlage, die 0,5 %-Punkte, bedeuten für uns 100.000 Euro mehr. Also, an der Stelle bleibt dann von dem, was der Landrat an Entlastung verspricht, netto nichts übrig. Das ist so. Trotzdem würden wir das Geschenk gern annehmen. Das ist ja gar keine Frage. Wenn sich die Kreisgremien dazu entschließen können.

ÖPNV, meine Damen und Herren, wichtig für die Versorgung, für die Mobilität, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch gerade von älteren Personen, haben wir eingeplant 335.000 Euro. Das betrifft den Stadtbus auf der einen Seite und die Nahverkehrsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis auf der anderen Seite. Für den Bereich Kinder, Jugend, Familie und Soziales sind an Zuschüssen für diverse Träger 218.000 Euro vorgesehen, davon gehen allein

88.000 Euro an den Sozialen Stadtteilläden. Für den Bereich Kultur, Heimat-, Denkmalpflege und Sport haben wir weitere knapp 136.000 Euro im Haushalt eingestellt. Wir bewegen uns mit diesen knapp 1,2 Millionen Euro Zuschüssen im Bereich der so genannten freiwilligen Leistungen, im Vergleich mit Kommunen unserer Größenordnung meine ich, nach wie vor auf einem hohen Niveau. Und das ist aber auch, ich will das mit aller Deutlichkeit sagen, gut angelegtes Geld. Wir steigern damit die Attraktivität unserer Stadt, die Lebensqualität unserer Stadt, wir stärken damit auch den Wirtschaftsstandort, wir fördern damit bürgerschaftliches Engagement, und wir unterstützen Menschen, die nicht unbedingt auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Das wird uns trotzdem nicht davon befreien können, auch die Zuwendungen und Zuschüsse perspektivisch kritisch auch nochmal unter die Lupe zu nehmen und zu gucken, insbesondere wo man möglicherweise auch Doppelstrukturen abbauen und vermeiden kann.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich bei der größten Aufwandsposition in unserem Haushalt. Sie haben im Kopf, auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, 40 Millionen Euro insgesamt. Davon, meine Damen und Herren, gehen 12 Millionen Euro an den Werra-Meißner-Kreis. 12 Millionen Euro. Der nimmt für uns als Kommune natürlich auch wichtige Aufgaben wahr. Das ist ja gar keine Frage. In der Jugendhilfe beispielsweise, in der Sozialhilfe und so weiter und so fort, auch in der Behindertenhilfe. Trotzdem, das ist eine Hausnummer. 12 Millionen Euro. Die Entwicklung, das war in den letzten Jahren ja deutlich und immer wieder steigend, belastet uns natürlich enorm. Ich habe eben schon gesagt, die Mehrbelastung jetzt durch die 0,5 % beläuft sich auf die 100.000 Euro, und dem stehen diese Einsparungen von 61.000 Euro gegenüber. Die berühmte Kompensationsumlage, also die dem Wegfall des Grunderwerbssteuerauskommens bei den Landkreisen und bei den kreisfreien Städten kompensieren soll, beläuft sich bei uns im nächsten Jahr auf über 300.000 Euro. Da hat der Finanzminister signalisiert, neue KFA, wird die Kompensationsumlage wegfallen, was ich sehr begrüßen würde. Bleiben als größere Aufwandspositionen noch die Gewerbesteuerumlage, 1 Million Euro. Damit wären wir an der Stelle jetzt auch durch. Was noch fehlt, sind die Finanzaufwendungen. Die Finanzaufwendungen belaufen sich auf 1,52 Millionen Euro insgesamt. Das sind, was den erhöhten Zinsaufwand anbelangt, gegenüber dem Vorjahr 30.000 Euro mehr.

Und dann komme ich tatsächlich jetzt gleich zum Finanzhaushalt und will nur noch zwei, drei kurze Sätze zu den kostenrechnenden Einrichtungen sagen und zum Ordnungsbehördenbezirk. Im Teilhaushalt 8 und 9 Abwasserwirtschaft und Abfallwirtschaft sind die Aufwendungen, das habe ich ja eben schon gesagt, für Sach- und Dienstleistungen um rund 208.000 Euro gestiegen. Der zusätzliche Aufwand, wir haben uns lange damit auseinandergesetzt, auch mit den Produktverantwortlichen, ist wirklich unabweisbar, um die Funktionsfähigkeit auch des Zentralklärwerks sicherzustellen und damit die Abfallwirtschaft auch ihre Leistungen tatsächlich erbringen können. Sie wissen, das sind insbesondere dann Sach- und Dienstleistungen, die dem BBH zufließen im Produkt Abfall, weil der für uns ja im Wesentlichen die Abfallwirtschaft auch abwickelt. Ich habe schon gesagt, auf das ordentliche Ergebnis hat das keine Auswirkungen, das ist kostenneutral zu sehen. Nach jetzigem Planungsstand schließt die Abwasserwirtschaft mit einem Überschuss von 188.000 Euro ab. Den haben wir im Produkt Abwasserwirtschaft als ordentlichen Aufwand dargestellt, und der wird der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden. Die Rücklage wird dann Ende des Jahres 2015 sich auf über 500.000 Euro belaufen. Auch hier eine gute Nachricht, bei der hohen Rücklage wird das Niemanden wundern, die Gebühren an der Stelle bleiben weiterhin konstant. Im Teilhaushalt 9 Abfallwirtschaft planen wir einen Verlust, ich sage extra planen, von 224.000 Euro. Der Verlust wird im Produkt als ordentlicher Ertrag dargestellt, der sich aus der Teilauflösung der Gebührenaussgleichsrücklage ergibt. Sie wissen, wir haben ja in 2014, also im Januar 2014, zum zweiten Mal die Abfallgebühren gesenkt, weil wir eine hohe Gebührenaussgleichsrückla-

ge haben, und deswegen fahren wir auch geplant Verluste ein, damit die Gebührenausrücklage auch abgeschmolzen wird. Ende 2015 wird sie sich dann auf 156.000 Euro belaufen. Ich habe irgendwo jetzt mal gesagt, - x -, da müssen wir Anfang 2016/Ende 2015 über die Abfallgebühren nochmal neu nachdenken. Da hat er den Kopf geschüttelt und gesagt, die Aufwendungen bei uns reduzieren sich für euch nochmal. Also auch die gute Nachricht, die Abfallgebühren werden längerfristig noch stabil bleiben. Ordnungsbehördenbezirk, wir planen einen Überschuss von 36.000 Euro.

Und damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Finanzhaushalt. Der Finanzhaushalt schließt in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, und die Finanzexperten unter Ihnen sollten sich jetzt festhalten, mit einem positiven Ergebnis von 1,3 Millionen Euro ab. 1,3 Millionen Euro, meine Damen und Herren, aus laufender Verwaltungstätigkeit, das wäre vor ein paar Jahren unmöglich gewesen. Das zeigt, dass diese Verbesserungen im Ergebnishaushalt tatsächlich auch zahlungswirksam sind und sich positiv auf die Liquidität auswirken, und damit können wir nicht nur unsere Zahlungsverpflichtungen, die wir laufend haben, aus den laufenden Einnahmen, auch finanzieren und bestreiten, sondern wir erwirtschaften damit und darüber hinaus über die Hälfte der Tilgungsleistungen. Ich finde, das ist eine sehr, sehr gute, sehr positive Entwicklung für unseren städtischen Haushalt.

Die Einzahlungen, meine Damen und Herren, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind jetzt mit rund 2,8 Millionen Euro geplant, so ungefähr die gleiche Höhe wie im letzten Jahr. Die 2,8 Millionen Euro Einzahlungen beinhalten auch 655.000 Euro des Landes als Investitionspauschale für Gemeinden und Mittelzentren im ländlichen Raum. Das habe ich im letzten Jahr schon gelobt, das mache ich in diesem Jahr nicht. Die sind jetzt also wieder drin. Und 174.000 Euro in Form einer allgemeinen Investitionspauschale des Landes. Die entlasten damit tatsächlich den städtischen Haushalt bei der Kreditaufnahme deutlich, allerdings muss man an der Stelle das auch sagen, der Finanzminister hat angekündigt, dass diese Investitionspauschalen wahrscheinlich der KFA-Reform zum Opfer fallen, und das würde dann bedeuten, dass unser eigener Bedarf an Krediten, den wir haben werden, wieder steigen wird. Da ist das letzte Wort noch nicht gefallen, aber das könnte sich in diese Richtung entwickeln. Jedenfalls unsere Spitzenverbände haben das so signalisiert.

Diesen Einzahlungen, meine Damen und Herren, stehen Auszahlungen für Investitionen in unserem Anlagevermögen in Höhe von 4,7 Millionen Euro gegenüber. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich jetzt noch auf knapp 1,9 Millionen Euro. Das sind 150.000 Euro weniger, als im Ansatz des vorigen Jahres. Als besonders wichtige und kostenintensive Neumaßnahmen kann ich Ihnen folgendes nennen:

60.000 Euro für das Programm „Lokale Ökonomie“. Damit wollen wir und werden wir wieder investieren im Bereich des Einzelhandels. Wir wollen den Einzelhandel damit fördern und damit den Einkaufsstandort Eschwege stärken.

Wir sehen vor, 160.000 Euro für das Programm „Dorfentwicklung“. Ziel ist damit, die öffentliche Infrastruktur, insbesondere in den Stadtteilen zu stärken. Das wird die Ortsvorsteher freuen. 160.000 Euro, das sind immer Brutto-Beträge, die ich jetzt nenne. Damit wollen wir in den Stadtteilen auf den demografischen Wandel auch reagieren, die Infrastruktur anpassen und auch die Stadtteile als Standort für Familien und für Tourismus stärken.

Wir werden 100.000 Euro in die Hand nehmen für die touristische Infrastruktur. Da geht es um eine Bootsanlegestelle am Felsenkeller, da geht es um den Fußweg entlang der Werra, da geht es um den Bau einer WC-Anlage am Werratalsee.

Neu veranschlagt haben wir 80.000 Euro für diese Hochwasserschutzstudie „Untere Werra“. Und 60.000 Euro, meine Damen und Herren, haben wir für energetische Sanierungsmaßnahmen in den Haushalt reingenommen. Sie erinnern sich, letztes Jahr waren da 30.000 Euro drin, wir haben 50.000 Euro plus nochmal 10.000 Euro, die angemeldet worden sind vom

Fachdienst 43 allein für, ich meine es ist LED-Beleuchtung in der Turnhalle in Niederhone, also 60.000 Euro dafür insgesamt für energetische Sanierungsmaßnahmen. Auch da haben wir ein strategisches Ziel, energieeffizienter zu werden und CO²-Immissionen zu verringern, und genau das verfolgen wir mit diesen Investitionen.

Um uns als Familienstadt aufzustellen, das habe ich eben schon gesagt, bauen wir zwei neue Gruppen bei der Kita Kleine Strolche an. Dafür haben wir im neuen Haushalt reingenommen 310.000 Euro. Die Maßnahme ist mit 610.000 Euro kalkuliert. Das wird ja, wie gesagt, nachher nochmal Tagesordnungspunkt sein.

Darüber hinaus, ich überschlage gerade mal, über 80.000 Euro an weiteren größeren und kleineren Investitionsmaßnahmen in allen unseren Kindertageseinrichtungen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, deswegen gehe ich an der Stelle immer mal gern ins Detail, weil, dann wird es nämlich spannend, wir nehmen eine Million Euro an frischem Geld in die Hand, um Eschwege zu stärken, in den Bereichen, die wir als strategische Ziele benannt haben, Familienstadt, Einkaufsstadt, Tourismusstadt, Energieeffizienzstadt. Also, wir reden nicht nur von strategischen Zielen, auch bei der Aufstellung des Haushaltes steuern wir strategisch und versuchen, die Weichen so zu stellen, dass wir diese strategischen Zielsetzungen auch peu à peu über Maßnahmen, über Projekte, umsetzen können. Das könnte natürlich immer mehr sein, ganz klar, aber wir sind auch immer im Zwang, den Haushalt konsolidieren zu müssen. Trotzdem sind wir da an der Stelle auf einem guten Weg.

Bei Fortsetzungsmaßnahmen, und da dienen viele natürlich auch den strategischen Zielerreichungen, da haben wir in der Summe 3,8 Millionen Euro, die im Haushalt drinstehen für das Jahr 2015. Wichtigste Bereiche Stadtumbau West, mit der Umgestaltung des Schlossplatzes, mit der Verzahnung Werra-Stadt, mit privaten Baumaßnahmen im Bestand. Damit wollen wir den öffentlichen Raum aufwerten, damit wollen wir Eschwege attraktiver gestalten und auch den Um- und Ausbau von privatem Wohneigentum fördern und anregen.

Und darüber hinaus Fortsetzungsmaßnahmen im Straßenbau, da haben wir 360.000 Euro eingeplant, davon entfallen allein 250.000 Euro auf den 2. Bauabschnitt in der Friedrich-Wilhelm-Straße. Die Hochwassersicherung in Albugen, 3. Bauabschnitt, brutto 1,2 Millionen Euro und für die Ufersanierung Werra Nordarm sind dann schlappe 183.000 Euro vorgesehen, aber auch das wollen wir im nächsten Jahr in Angriff nehmen.

Bleibt noch der Teilhaushalt Abwasserwirtschaft. Da sind insgesamt Investitionen in Höhe von fast 900.000 Euro vorgesehen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, bewegen wir uns mit diesem Investitionsvolumen von 4,7 Millionen Euro brutto, das sind netto knapp 1,7 Millionen Euro, weiter auf dem eingeschlagenen Konsolidierungspfad. 1,7 Millionen Euro netto, das ist weniger, als wir eigentlich ursprünglich geplant haben. Ich habe Ihnen immer gesagt, wir müssen so bei 2, 2,2 Millionen Euro etwa landen, um unseren Werteverzehr auch tatsächlich kompensieren zu können. Ich sage Ihnen aber auch gleich, die Nettoinvestitionen, so wie wir sie geplant haben im Jahr 2016/2017/2018, werden wieder bei 2, 2,2 Millionen Euro, das werden Sie den Unterlagen entnehmen können, liegen. Und das hängt dann auch damit zusammen, was ich vorher gesagt habe, dass die Zuweisungen des Landes dann wahrscheinlich nicht mehr so fließen werden.

Wir investieren trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen, meine Damen und Herren, also weiterhin sehr zielgerichtet in die Entwicklung unserer Stadt. Und Konsolidierung, das habe ich im letzten Jahr gesagt, und das sage ich auch an dieser Stelle nochmal ganz deutlich, ist nicht mit Stillstand, jedenfalls nicht bei uns in Eschwege, gleichzusetzen, sondern wir versuchen, und ich finde auch, es gelingt uns mit beschränkten Ressourcen, aber sehr gezieltem Einsatz dieser Ressourcen, unsere Stadt voranzubringen.

Was mir ein wenig Sorge noch bereitet, meine Damen und Herren, das ist, trotz der Förderprogramme, die wir haben, Stadttumbau West, die Innenstadtentwicklung, ich sage das ganz deutlich, der Wohnbestand in der Kreisstadt, insbesondere in der Innenstadt, in der Altstadt, wir haben da großen Investitionsstau, insbesondere in den privaten Objekten oder in vielen privaten Objekten, an einigen Stellen tut sich auch was, das ist positiv durchaus zu sehen, aber insgesamt, wenn man mit offenen Augen mal da durchgeht, dann sieht man das. Und das bedeutet aus meiner Sicht, dass wir ohne zusätzliche finanzielle Mittel auch vom Bund und vom Land, dass wir diesen Stau kaum auflösen werden können. Wir brauchen diese Mittel und ich denke, das muss man auch gemeinsam angehen, damit sowohl im privaten als auch im kommunalen Bereich da Maßnahmen angeschoben werden können.

Wir beabsichtigen, meine Damen und Herren, zur Finanzierung der Investitionen, Kredite in Höhe von 3 Millionen Euro aufzunehmen, das sind rund 800.000 Euro weniger als in 2014. Von dieser Kreditaufnahme entfallen 1,9 Millionen Euro auf Investitionen und rechnerisch knapp 1,1 Millionen Euro auf die Kassenkredite. Für Tilgung von Krediten sind 2,4 Millionen Euro vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll sich, wie im letzten Jahr auch, bei 15 Millionen Euro bewegen. Wir haben am Montag im Magistrat nochmal über diese Höhe gesprochen. Wir halten es nach wie vor für sinnvoll, damit es bei der Liquidität tatsächlich nicht zu Engpässen kommt. Sie wissen, wir kriegen immer Landeszuwendungen und Abrechnungen von Bundesmitteln über das Land im Laufe des Jahres erst rein, und da gibt es durchaus mal Spitzen, wo wir tatsächlich 9, 10, manchmal auch mehr Millionen Euro, an Kassenkrediten aufnehmen müssen.

Die städtischen Verbindlichkeiten, meine Damen und Herren, aus der Kreditaufnahme, die werden am 1. Januar knapp 39,9 Millionen Euro betragen. Das sind nur rund 260.000 Euro mehr als im vergangenen Jahr. Wir bewegen uns, das haben Sie jetzt festgestellt, kontinuierlich eigentlich so bei diesen knapp 40 Millionen Euro. Und wir haben es, dank unserer langfristig angelegten Haushaltskonsolidierung, tatsächlich auch geschafft, die Verschuldung zurückzufahren.

Schuldenstand der Kreisstadt Eschwege inklusive der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser liegt bei, nein, ohne kostenrechnende Einrichtung Abwasser, liegt dann bei knapp 27 Millionen Euro. Das ist weniger als im letzten Jahr. Die Pro-Kopf-Verschuldung, meine Damen und Herren, das ist die letzte Zahl, die ich Ihnen an den Kopf werfe, wird sich von 2.047 Euro im Vorjahr, leicht zurückbewegen auf 2.066 Euro. Das hängt einfach damit zusammen, dass wir ein paar Einwohner mehr gewonnen haben. Das ist doch auch eine schöne Entwicklung.

Ja, meine Damen und Herren, wie gesagt, damit bin ich jetzt auch tatsächlich am Ende meiner Ausführungen. Ich will nochmal unterstreichen, wir sind zweifelsohne auf dem richtigen Weg. Mit einem Minus von 1,2 Millionen Euro befinden wir uns auf Konsolidierungskurs, und im letzten Jahr sind wir noch von einem Defizit von 2,5 Millionen Euro ausgegangen. Das heißt, wir liegen deutlich unter dem Abbaupfad, den wir gegenüber der Aufsichtsbehörde im letzten Jahr angegeben haben.

Der Magistrat, meine Damen und Herren, hat am 10. November dem Entwurf der Haushaltsatzung des Haushaltsplans für 2015 zugestimmt. Der Entwurf liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Ich bitte Sie, dem Beschlussvorschlag wiederum zuzustimmen, das Ganze in den Finanzausschuss zu überweisen und die Ortsbeiräte zu hören. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- a) Der vorgenannte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 97 Abs. 3 HGO zur Beratung und Vorbereitung der Beschlussfassung an den Finanzausschuss überwiesen.
- b) Die Ortsbeiräte sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu hören.

Einstimmig beschlossen.

45. ENTWURF DES STELLENPLANES 2015

- 12 -

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 3 S. 3 HGO i.V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ist der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer Teil des Haushaltsplanes. Der Stellenplan ist der quantitative Rahmen für die Personalwirtschaft und gilt als allgemeine Richtlinie der Personalwirtschaft.

Der Magistrat wird hierdurch ermächtigt, die im Stellenplan enthaltenen Stellen zu besetzen, soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Es gibt jedoch keine Verpflichtung, diese Ermächtigung auszuschöpfen und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden in den vergangenen Jahren auch nur dann konkrete Stellenbesetzungen vorgenommen, wenn dies für die Aufgabenerledigung zwingend erforderlich war.

Auf diese Weise wurden die kontinuierlichen Einsparungen bei den Personalkosten fortgeführt; Details sind dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu entnehmen, in welchem die Sparmaßnahmen im Bereich der Personalwirtschaft über einen längeren Zeitraum dargestellt und fortgeschrieben sind. Mit den Stellenplänen 2013 und 2014 wurde insgesamt schon eine Stelleneinsparung von 6,71 Stellen erreicht (2013 – 3 Stellen, 2014 – 3,71 Stellen).

Der Stellenplan eines Jahres gibt insofern nur einen Abschnitt der fortdauernden Bemühungen um sparsame Personalausstattung wieder.

Dem gegenüber steht die Herausforderung der täglichen Personalarbeit. Wie mit Mag.-Beschlüssen Nr. 230 v. 09.09. und Nr. 278 v. 23.09.2013 sowie im Personalausschuss am 26.09.2013 dargestellt, gilt es die Leistungsfähigkeit der Verwaltung trotz der Beschlusslage des HSK aufrecht zu erhalten. Neben den genannten Befristungen und dem demografischen Wandel gilt es die Ursachen für Langzeiterkrankungen und Überstundenstände im Blick zu behalten.

Folglich enthält sowohl der Stellenplan 2015 als auch das angemeldete Personalkostenbudget die reine an den jetzigen Fakten orientierte Anmeldung von Personalkosten.

Stellenplan 2015

Nach § 5 GemHVO enthält der Stellenplan die im Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Arbeitnehmer nach Aufteilung der

Stellen auf die Teilhaushalte. Ferner ist für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für 2014 sowie der am 30. Juni 2014 besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern. Stellen von Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert aufzuführen (Projektentwicklungsgesellschaft mbH).

Nachrichtlich wird die vorgesehene Zahl der Beamten im Vorbereitungsdienst und der Auszubildenden dargestellt.

Stellen, die vorhanden sind, jedoch nicht besetzt werden, werden in einem Stellenpool getrennt nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen dargestellt. Diese Stellen können auf Grund von Arbeitszeitreduzierungen nicht gestrichen werden. Somit wird die tatsächliche Stellenstruktur deutlicher.

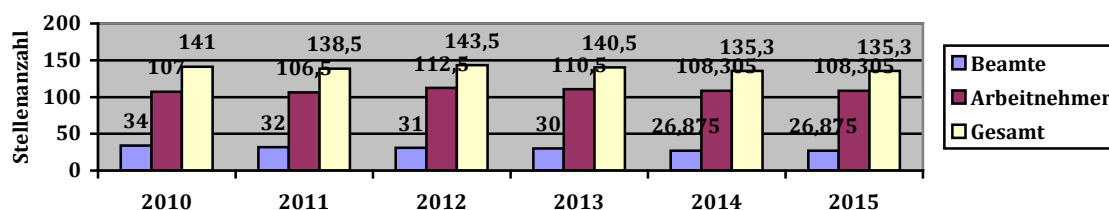
Entsprechend dem Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO ist in der **Anlage 1** der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 in Teil A – Beamte, Teil B – Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes, Teil C – Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes und Teil D - Zusammenstellung dargestellt. In der **Anlage 2** werden die einzelnen vorgeschlagenen Veränderungen getrennt nach Teil A und B erläutert, im Teil C gab es keine Änderungen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 weist **insgesamt 135,31 Stellen** aus, 26,88 im Teil A – Beamte und 108,43 im Teil B und C – Arbeitnehmer.

Dies stellt die identische Stellenanzahl gegenüber 2014 dar und zeigt den Verzicht auf Stellenausweitungen. In der mittelfristigen Personalplanung sind jedoch bis 2018 Stellenreduzierungen von 6 Stellen geplant.

In der Entwicklung des Stellenplanes ist die insgesamt rückläufige Entwicklung der Stellen ersichtlich.

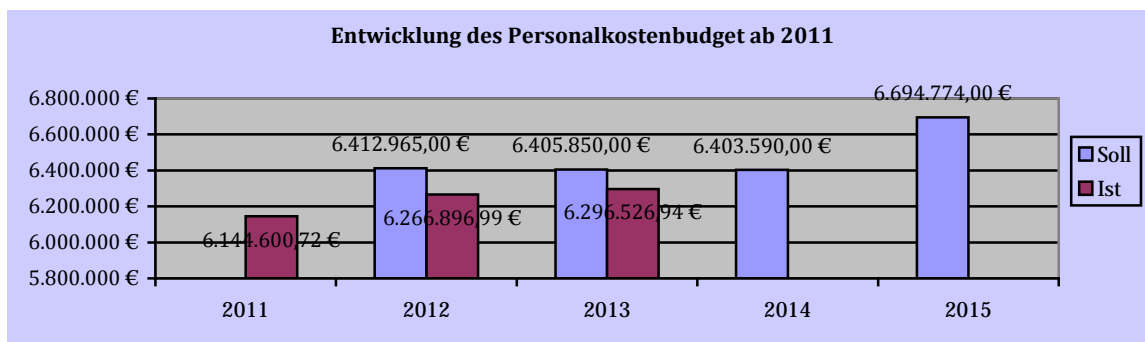
Entwicklung des Stellenplanes



Personalaufwendungen

Für die Mittelanmeldung 2015 ist es nicht gelungen, den gesamten Personalkostenansatz 2015 auf den Ansatz 2014 konstant zu halten, da insbesondere die Tarifierhöhungen nicht durch eine Stellenabschmelzung kompensiert werden konnte. Hervorzuheben ist allerdings die Reduzierung der Personalaufwendungen bei den Beamten gegenüber 2014.

In der Entwicklung des Personalkostenbudgets seit 2011 ist erkennbar, dass die rückläufige Tendenz für 2015 nicht fortgesetzt werden konnte. Dennoch wird das Ziel der Senkung der Personalaufwendungen weiterhin streng verfolgt. Nähere Details zur mittelfristigen Personalplanung sind im Haushaltssicherungskonzept dargestellt.



Versorgungsaufwendungen

Gem. Mag.-Beschl. Nr. 322 v. 18.11.2013 werden die zukünftigen Versorgungsaufwendungen aktiver Beamter nicht ausfinanziert. Die Versorgungsaufwendungen sind im Ansatz 2015 mit 2.178.262,00 € geplant (+ 433.408,00 €).

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Stellenplanes 2015 als Teil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Redebeiträge:

Bgm. Heppe:

„Ein wesentlicher Punkt unseres Haushaltes oder eine wesentliche Position sind die Personalkosten. Hier geht es eigens nicht allein um die Kosten, sondern vor allen Dingen um die Menschen, die dahinter stehen, die sich bei uns leider nur etwas schnöde in einem Tabellenwerk wiederfinden, den wir den Stellenplan nennen. Wir müssen den entsprechend der Vorschriften der HGO in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung aufstellen, und der bietet den quantitativen Rahmen für die Personalwirtschaft und ist damit so eine allgemeine Richtlinie für das, was wir unterjährig an Entscheidungen treffen, und er bildet auch das Personal in etwa so ab, wie wir es dann auch hausintern zu verwalten haben. Das bedeutet nicht, dass wir alle im Stellenplan enthaltenen Stellen auch bis auf das Letzte ausschöpfen müssen. Es ist ein Rahmen. Wir können das ausschöpfen. Tatsächlich tun wir das aber nicht, und die Diskrepanz, die Ihnen vielleicht auffällt, wenn Sie schauen zwischen den tatsächlich besetzten Stellen und den ausgewiesenen Stellen, rührt daher, dass wir z. B. einige Beamte haben, die per Gesetz einen Anspruch haben auf eine ganze Stelle, die muss dargestellt werden, und dass wir darüber hinaus im Angestelltenbereich auch eine Menge Beschäftigte haben, die ihre Beschäftigung stundenmäßig oder auch mehr reduziert haben, so dass wir das auch entsprechend hier im Haushalt darzustellen haben. Der Stellenplan ist, wie Sie es gewohnt sind, in verschiedene Teile gegliedert. In Teil A finden Sie die Beamten wieder, in Teil B die Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes, in Teil C dann die Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes und in Teil D wird das Ganze dann zusammengestellt dargestellt. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 weist insgesamt 135,31 Stellen aus, davon 26,88 in Teil A der Beamten und 108,43 in Teil B und C bei den Arbeitnehmern. Das ist die identische Stellenzahl gegenüber dem Vorjahr und zeigt, dass wir hier auf eine Stellenausweitung verzichtet haben und in der mittelfristigen Personalplanung bis 2018 sind noch weitere Stellenreduzierungen um 6 Stellen geplant. Wenn wir uns die Personalaufwendungen anschauen, so schließen die insgesamt ab mit rund 6,7 Millionen Euro. Das ist ein deutliches Mehr von

300.000 Euro etwa. Das liegt vor allen Dingen begründet in den Tarifsteigerungen, die wir hatten. Dazu muss man sagen, es konnte in den letzten Jahren immer erreicht werden, dass wir Tarifsteigerungen und weitere Personalkostensteigerungen durch die Personalwirtschaft abfedern konnten. Aber irgendwann haben auch im Personalbereich die Einsparmöglichkeiten und die Reduzierungsmöglichkeiten ein Ende, so dass wir das in diesem Jahr nicht mehr machen konnten. Aber ich bitte Sie dennoch mal, wir haben Ihnen hier die Entwicklung des Stellenplanes einmal von 2010 bis 2015 dargestellt, später dann im Haushaltssicherungskonzept finden Sie auch einmal über einen längeren Zeitraum sogar noch dargestellt, die Entwicklung der tatsächlich besetzten Stellen. Und wenn man da hinaufschaut, wird man sehen, dass es also durch eine entsprechend auch sparsame, wirtschaftliche Personalwirtschaft gelungen ist, seit dem Jahr 2007, was der Kämmerer vorhin ansprach, bis zum heutigen Jahr, über 14 Stellen nicht mehr zu besetzen. Das ist natürlich bei einer relativ kleinen Verwaltung, es sind über 10 %, die wir dort eingespart haben, ein Wort. Und an der Stelle muss man hier auch allergrößtes Lob und höchstes Lob unseren Beschäftigten einmal aussprechen, denen es gelungen ist, diese Einsparungen durch Arbeitsumorganisation, durch Prozessoptimierung, zum Teil auch durch Aufgabenkritik, aufzufangen und die, trotz aller Sparbemühungen unsererseits, sich immer noch als ein sehr motiviertes Team darstellen, auf das ich wirklich sehr stolz bin.

Ich darf Sie bitten, alle diese Punkte dann bei den Beratungen im Ausschuss entsprechend mit zu berücksichtigen. Ich habe die wesentlichen Eckpunkte genannt und darf Sie bitten, dass Sie den Entwurf des Stellenplanes zur weiteren Beratung dann in den Finanzausschuss überweisen. Herzlichen Dank.“

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Entwurf des Stellenplanes 2015 als Teil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Einstimmig beschlossen.

46. VORLAGE DES ENTWURFS DER FORTSCHREIBUNG ZUM HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2015

- 2/08 -

Sachverhalt:

Das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 der Kreisstadt Eschwege wird zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 der Kreisstadt Eschwege wird zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Redebeiträge:

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wundert Sie nicht, wir müssen auch für das Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92 HGO in Verbindung mit § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung aufstellen, eben weil wir keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Wir sind, ich habe es ja eben schon mal gesagt, bei der Haushaltskonsolidierung tatsächlich sehr, sehr gut vorangekommen und liegen deutlich unter dem Abbaupfad, den wir im letzten Jahr beschlossen haben. Das jetzt Ihnen vorliegende Haushaltssicherungskonzept sieht für 2016 ein Defizit in etwa der gleichen Größenordnung vor, wie jetzt für 2015, nämlich rund 1,2 Millionen Euro, und es sieht für 2017 eine schwarze Null vor. Also für 2017 einen ausgeglichenen Haushalt, und den wollen wir nicht nur, sondern den müssen wir auch vorlegen. Der zuständige Innenminister Beuth, das haben Sie vielleicht mitbekommen, hat ja die Vorgabe gemacht, nämlich dass alle Nichtschuttschirmkommunen, und wir gehören ja zu den Nichtschuttschirmkommunen, 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssen. Es wird von den Kommunen erwartet, von den Nichtschuttschirmkommunen, dass sie einen individuellen Abbaupfad vorsehen, der mindestens 40 Euro pro Einwohner und Jahr konsolidiert und bis zu 75 Euro dann betragen darf. Das würde bei uns, bei 19.500 Euro, zwischen 780.000 und 1,5 Millionen Euro ungefähr ausmachen. Kommunen, die bis 2017 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, meine Damen und Herren, unterstehen zukünftig der Aufsicht des RP. Das hat der Innenminister ebenfalls so angekündigt. Wir haben, wie eben gerade von mir gesagt, für 2017 diesen Haushaltsausgleich jetzt vorgesehen. Sie erinnern sich, das letzte Haushaltssicherungskonzept sah den Ausgleich für 2018 vor. Wir sind dabei, was die Prognosen anbelangt, was unsere mittelfristige Finanzplanung angeht, von den Orientierungsdaten des Landes ausgegangen, zumindest für das kommende Jahr. Wir haben bei den Steuereinnahmen bei 2016 aber wir immer eher konservativ gerechnet, das heißt, wir haben die Prognose zumindest halbiert. Und wie sich die Prognosen der Wirtschaftsinstitute irgendwie von Woche zu Woche verändern, haben Sie auch mitgekriegt. Die werden ständig nach unten gesenkt, so dass wir denken, dass das so einigermaßen seriös ist. Wir gehen in unserer Modellrechnung jetzt davon aus, dass wir in 2017 die Grundsteuer A und B auf 600 % anheben müssten, um dann erstmalig ein positives Ergebnis zu erzielen. So steht es jetzt im HSK auch drin. In den Folgejahren wären dann keine weiteren Steuererhöhungen notwendig, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Seriös, meine Damen und Herren, lässt sich unter Strich, das habe ich in den vergangenen Jahren auch immer wieder gesagt, die Zukunft an der Stelle nicht voraussagen. Wir müssen jedes Jahr die Situation schlichtweg neu bewerten und müssen dann gucken, welche Maßnahmen wir eigentlich ergreifen müssen, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Spannend wird es, ich habe es vorher gesagt, wenn der KFA Ende 2015 in Kraft treten wird oder für 2016 dann in Kraft treten wird, dann wird die Frage sein, gehören wir tatsächlich noch zu den großen Gewinnern, oder hat sich die kommunale Familie nochmal richtig zerstritten und die Verteilung zwischen kreisfreien Städten, Landkreisen und den kreisangehörigen Kommunen verändert sich. Oder bei den kreisangehörigen Kommunen verändert sich wieder was für die Mittelzentren. Also wir gucken da an der Stelle im Moment noch in eine Glaskugel. Das heißt, wir werden von Seiten des Magistrats auch weiterhin an der Konsolidierung arbeiten und Ihnen auch nochmal Vorschläge vorlegen, wie man insbesondere auch unsere Aufwendungen möglicherweise nochmal verringern kann. Die Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung insgesamt, meine Damen und Herren, von 2006 bis heute können Sie dem Haushaltskonsolidierungskonzept auf der Seite 73 bis 75 entnehmen. Das ist beeindruckend, wenn Sie die kumulierten Zahlen sehen. Das sind Millionenbeträge im Laufe der Jahre, und Sie finden auch die Fortschreibung der einzelnen Maßnahmen und der kumulierten Konsoli-

dierungsbeiträge bis zum Jahr 2018. Wir haben außerdem, wie in den vergangenen Jahren auch, einen vorläufigen Plan-Ist-Vergleich gemacht für das Jahr 2014. Also, wir haben uns angeschaut, welche Maßnahmen wir, haben Sie im letzten Jahr verabschiedet, und was ist dabei rumgekommen tatsächlich an Konsolidierung. Da sind jetzt schon wiederum Verbesserungen in Höhe von knapp 100.000 Euro abzulesen. Das hängt vor allen Dingen mit geringeren Aufwendungen, die wir bei verschiedenen Positionen gehabt haben, unter anderem bei der Straßenbeleuchtung, mehr Gewinnabführung von den Stadtwerken und ähnliches zusammen.

Ja, meine Damen und Herren, so viel in aller Kürze jetzt zu diesem HSK 2015 bis 2018. Die wesentlichen Veränderungen, wie gesagt, bestehen darin, dass wir jetzt 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssen. Ansonsten, wenn wir uns dem verweigern, also zumindest auf dem Papier jetzt erstmal, wenn wir uns dem verweigern, meine Damen und Herren, dann wird die Kommunalaufsicht diesen Haushalt nicht genehmigen.

Wir bitten, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Vielen Dank.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Brill. Ich hoffe, da wir den Haushalt doch nun zügig angehen wollen, dass auch der Kreis dann den Haushalt zeitig genehmigt, damit wir ordnungsgemäß arbeiten können.

Aber zurück zum Beschlussvorschlag zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018. Wer dem Beschlussvorschlag, so, wie er Ihnen vorliegt, folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 der Kreisstadt Eschwege wird zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Einstimmig beschlossen.

47. VORLAGE DES ENTWURFS DES INVESTITIONSPROGRAMMS FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2014 - 2018

- 2 -

Redebeiträge:

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Ich habe eben gerade bei der Einbringung des Haushalts nochmal betont, dass wir auch weiterhin in die Entwicklung unserer Stadt investieren müssen. Das will ich auch jetzt bei der Vorlage des Investitionsprogramms 2014 bis 2018 nochmal ganz deutlich unterstreichen. Um die Lebensqualität hochzuhalten, meine Damen und Herren, um für Bewohner und für Gäste auch attraktiv zu sein, um

unseren Unternehmen gute Standortbedingungen zu bieten, müssen wir zukünftig gezielt auch weiterhin investieren und gleichzeitig uns auf ein Niveau mit den Investitionen auch bewegen, die uns erlaubt, den Haushalt weiter zu konsolidieren. Das ist zweifelsohne ein schwieriger Spagat und führt in der Öffentlichkeit auch immer wieder zu kritischen Fragen. Warum muss der Marktplatz eigentlich umgestaltet werden, fragen die Bürgerinnen und Bürger. Warum muss der Schlossplatz umgebaut werden oder die Friedrich-Wilhelm-Straße aufgewertet werden. Warum soll man Geld ausgeben, um den Zugang zur Werra attraktiver zu gestalten? Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, ich sage das auch vor allen Dingen jetzt mal in Richtung Publikum und kommunizieren Sie es bitte weiter, vielleicht auch in Richtung Presse, kommunizieren Sie es bitte weiter. Ohne Investitionen, meine Damen und Herren, würde es bedeuten, dass in unserer Stadt Stillstand und auch Rückschritt herrschen würde. Und wir würden uns von der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt dann auch verabschieden. Wir würden die Potenziale, die wir haben, die wir zweifelsohne haben, nicht nutzen, und ich denke, das wäre fahrlässig. Wenn wir in der Vergangenheit so gehandelt hätten, meine Damen und Herren, dann hätten wir bis heute keinen Stadtbahnhof, Sie erinnern sich daran, wie kritisch das diskutiert worden ist, heute stellt das keiner mehr in Frage, ganz im Gegenteil. Die größten Kritiker von damals sind die, die am eifrigsten jetzt fahren und das Projekt loben. Wir hätten kein E-Werk, meine Damen und Herren, eine wunderbare Halle, wo viel an kultureller Arbeit geleistet wird. Wir hätten im Übrigen auch keine Stadthalle, will ich auch mal sagen, dann hätten wir nämlich auch nicht so viel Geld in die Hand nehmen dürfen. Oder wir hätten auch keine, Vergleich hinkt vielleicht ein bisschen, aber es geht schon in die Richtung, wir hätten auch keine Schlossgalerie. Dann hätten wir das nämlich auch aufgegeben, wenn wir an der Stelle nicht Geld in die Hand genommen hätten. Das müssen Sie sich immer deutlich auch nochmal vor Augen führen. Wir müssen, um unsere Stadt voranzubringen und die Potenziale auch zu nutzen, auch in die Infrastruktur unserer Stadt investieren. Ja, und mit diesem Investitionsprogramm 2014 bis 2018 wollen wir dazu jetzt wieder einen Beitrag leisten, bei gleichzeitig, ich sage jetzt mal, solider Haushaltsplanung. Das Investitionsvolumen beläuft sich insgesamt in diesem Zeitraum wieder auf 19 Millionen Euro. Das ist etwa die gleiche Größenordnung, wie im letzten Investitionsprogramm. Bei den 19 Millionen Euro, auch das wissen Sie, handelt es sich nicht um eine feste Größe. Das Programm läuft 5 Jahre lang, und wir brauchen es. Es ist die Basis für unsere mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Wir sind nach der HGO und der Gemeindehaushaltsverordnung auch angehalten, dieses Programm aufzustellen und es dann jährlich fortzuschreiben und an den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Das werden wir tun. Wir haben ab 2016 die Investitionen für 2015, die wichtigsten habe ich Ihnen vorher gerade genannt, für 2016 erhebliche Investitionen im Bereich des Brandschutzes vorgesehen. Da allein brutto bis 2018 710.000 Euro für neue Fahrzeuge. Wir haben für die Dorfentwicklung bis 2018 brutto 660.000 Euro im Investitionsprogramm drin. Wir haben bei den Fortsetzungsmaßnahmen im Stadtumbau West über 1,3 Millionen Euro insgesamt drin. Wir haben beim Teilhaushalt Wasser 1,6 Millionen Euro drin und so weiter und so fort. Insgesamt handelt es sich auch bei den 19 Millionen um Bruttobeträge, das wissen Sie. Wir gehen immer davon aus, dass die Förderquote, bis auf das Abwasser, das muss man rausnehmen, so zwischen 60 und 70 % in der Regel sich beläuft. Das heißt, die Nettobelastung für die Kreisstadt Eschwege ist deutlich geringer. Wenn Sie sich fragen, wo werden die Schwerpunkte gesetzt? So wie immer, bei Investitionen im Bereich Bauen und Planen 66 %, 2/3 der Investitionen fallen auf den Fachbereich 4 Bauen und Planen und 25 % gehen in das Abwasser. Wir bitten Sie, den Entwurf des Investitionsprogramms in den Finanzausschuss und in den Bau- und Planungsausschuss zu überweisen, da wird er ja immer gemeinsam behandelt und auch die Ortsbeiräte sind zu hören. Da können wir diesmal auch gerade über das Programm Dorfentwicklung gut miteinander kommunizieren. Vielen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Brill. Wenn Sie das Investitionsprogramm suchen, so wie ich es eben gesucht habe, es ist hier im Haushalt mit abgeheftet, wie immer eigentlich. Ab Seite 503. Gut, gibt es weitere Wortmeldungen?“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

- a) Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2014 bis 2018, der mit einem Investitionsvolumen von 19.013.580 Mio. EUR abschließt, wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss und an den Bau- und Planungsausschuss überwiesen.
- b) Die Ortsbeiräte sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu hören.

Einstimmig beschlossen.

**48. 2. LAGEBERICHT 2014 ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT DER KREISSTADT
ESCHWEGE
BERICHTSZEITRÄUME: 01.01.2013 – 31.12.2013 UND 01.01.2014 – 30.09.2014
- 2 -**

Sachverhalt:

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Lagebericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Redebeiträge:

StK. Brill:

„Ja, meine Damen und Herren, da fangen wir mit dem Haushaltsjahr 2013 gleich an. Wir hatten ja im 1. Lagebericht prognostiziert, dass wesentliche Verbesserungen nicht eintreten werden, begründet durch geringere Erträge bei der Gewerbesteuer und höhere Versorgungsaufwendungen. Inzwischen hat sich herausgestellt, wir haben im Finanzausschuss auch nochmal darüber gesprochen und das klargestellt, dass die Versorgungsaufwendungen deutlich zu hoch veranschlagt gewesen sind, das heißt, das ordentliche Ergebnis reduziert sich gegenüber der Veranschlagung um fast 760.000 Euro neu auf 2,95 Millionen Euro. Der Ansatz war, meine Damen und Herren, 3,7 Millionen Euro Defizit für das Jahr 2013. Wir liegen jetzt unter 3 Millionen bei 2,95 Millionen Euro. Das ist eine saubere Entwicklung, so will ich das jetzt mal

ausdrücken. Veränderung beim Haushaltsjahr 2014 zum 1. Lagebericht gibt es nicht. Ich will Ihnen noch ein paar Zahlen erläutern. Wenn Sie auf die Seite 2 gucken im Ergebnishaushalt und gucken sich die Veränderungen der Prognosedaten an, dann sehen Sie, wir haben eine Verbesserung bei den Kostenersatzleistungen und Erstattungen von über 200.000 Euro. Das hängt mit der zwischenzeitlichen Abrechnung der Einleiter von Abwasser zusammen. Dadurch gibt es Mehrerträge. Wir haben eine Verbesserung bei den Personalaufwendungen gegenüber der Prognose, der 1. Prognose aus Ende April 2014, und wir haben eine Verbesserung, wie gesagt, bei diesen Versorgungsaufwendungen. Da ist uns, das muss man ganz offen sagen, im April ein Fehler unterlaufen. Wir haben tatsächlich höhere Versorgungsaufwendungen berücksichtigen müssen, das ist schon richtig dargestellt worden, wir haben aber schlichtweg vergessen, die BVK-Umlage gegenzurechnen. Schlimm gewesen wäre es, wenn es andersrum gewesen wäre, so haben wir jetzt eine deutliche Verbesserung in unserem Haushalt. Bei den wichtigsten Erträgen und Aufwendungen für 2013, das ist der Tabelle auf der Seite 3 zu entnehmen, da auch nur auf 3, 4 Zahlen eingehen. Sie sehen, die Gewerbesteuer, meine Damen und Herren, Gewerbesteuererinnahmen 2013 haben sich gegenüber dem Ansatz deutlich verschlechtert, um über 260.000 Euro. Die Spieleapparatesteuer hat zugenommen. Wenn Sie sich das Ergebnis 2012 nochmal angucken, da hatten wir fast 6,5 Millionen Euro Gewerbesteuererinnahmen. 6,5 Millionen Euro, jetzt liegen wir bei 5,5 Millionen Euro für 2013, und da sehen Sie schon, wie abhängig wir sind von den Gewerbesteuererinnahmen. Zwei Sätze noch zu den kostenrechnenden Einrichtungen. Abwasserwirtschaft weist nun einen Verlust in Höhe von gut 27.000 Euro auf, das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem 1. Lagebericht und hängt halt mit den Mehrerträgen durch die Einleiter zusammen, die ich eben genannt habe, also durch die Fremdeinleiter. Der Rücklagenbestand wird Ende 2013 sich auf etwa 192.000 Euro bewegen. Abfallbeseitigung leichte Verbesserung, da haben wir jetzt einen Überschuss von 27.000 Euro. Rücklage 2013 522.000 Euro. Ich habe vorher gesagt, seit 01.01.2014 schmelzen wir die Rücklage ab, weil wir die Gebühren gesenkt haben. Ordnungsbehördenbezirk, das ist unspektakulär, Jahresergebnis von gut 11.000 Euro, knapp 12.000 Euro. 2014, habe ich schon gesagt, Ergebnishaushalt, keine belastbaren Zahlen bisher. Die Tabelle weist einen Überschuss von 5,4 Millionen Euro aus. Wäre schön, wenn wir den kriegen könnten, wird natürlich nicht so sein.

Dann komme ich zum Schuldenstand. Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zum 30.09., können Sie der Tabelle auf Seite 13 entnehmen, 38,4 Millionen Euro, da kommen bis Ende des Jahres 2 Millionen Euro durch neue Kreditaufnahmen dazu, dann sind wir wieder bei den 40 Millionen Euro, von denen ich vorher gesprochen habe.

Entwicklung der Investitionen, meine Damen und Herren, Tabelle Seite 15, will ich auch nicht groß jetzt drauf eingehen, nur der Hinweis nochmal, wenn Sie die Ansätze vergleichen, Saldo ziehen zwischen Einzahlungen und Auszahlungen, beim Ansatz 2013 liegen wir im Saldo bei 3,2 Millionen Euro, Ansatz tatsächlich mit Haushaltsresten Saldo 2,4 Millionen Euro. Das heißt, es klafft immer noch eine relativ große Lücke von 800.000 Euro in diesem Fall, zwischen dem, was an Mitteln angemeldet wird und was wir dann zum Beispiel bei der Kreditaufnahme auch einplanen und bei den Zinsen, die Veranschlagung und so weiter und so fort, und dem, was tatsächlich ausgegeben wird. Und das hängt unter anderem auch damit zusammen, der Stadtverordnetenvorsteher hat ja eben darauf hingewiesen, da muss der Landrat auch schnell reagieren oder die Aufsichtsbehörde, wenn wir den Haushalt im Dezember verabschieden und der im Mai genehmigt wird, dann ist es auch schwierig, das Geld dann entsprechend zeitgerecht auszugeben. Das funktioniert dann nicht. Also wir hoffen, dass es dieses Jahr dann ein bisschen schneller geht und dass wir dann auch da nicht so große Unterschiede haben.

Und das war es an der Stelle wirklich in aller Kürze und Schnelle zum 2. Lagebericht für die beiden Berichtszeiträume. Eine Bemerkung muss ich jetzt doch noch machen, mit Hinblick auf den super Haushalt 2015. Wenn Sie sich auf Seite 17 um das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit anschauen, dann sehen Sie einen Finanzmittelfehlbedarf in 2013 von fast

450.000 Euro, jetzt liegen wir bei einem Plus geplant von 1,3 Millionen Euro für den Haushalt 2015. Erfreuliche Entwicklung. Vielen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Brill. Ich sehe auch hier keine Wortmeldungen. Das wurde auch im Finanzausschuss so vorgestellt und vom Finanzausschuss auch noch besprochen. Wir haben Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, dass wir Kenntnis genommen haben, da keine Wortmeldungen vorliegen.“

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

**49. NEUFASSUNG DER EHRENORDNUNG
ÄNDERUNG MAGISTRATSBESCHLUSS NR. 209 VOM 20.10.2014
- 11 -**

Sachverhalt:

Änderung der Ehrungsmodalitäten von

- a) Alters- und Ehejubiläen und**
- b) Zwischenjubiläen von Vereinen**

a) Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ist es erforderlich, im Haushalt 2015 wiederum 10 % einzusparen. Um die Vorgaben für das Budget des FD 11 erreichen zu können, sind in allen Produkten Reduzierungen erforderlich- insbesondere auch beim Produkt Repräsentationen. Hier wurden die Ausgaben für Weihnachtsbaumbeleuchtung, Anzeigen und Empfänge so weit wie möglich reduziert. Um weitere Reduzierungen vornehmen zu können, ist allerdings die Änderung der Ehrenordnung der Kreisstadt Eschwege erforderlich.

Zum Sachverhalt:

Zurzeit erhalten die Jubilare nach § 16 Ziff. 2 der Ehrenordnung anlässlich ihres 80. und 85. Geburtstages ein Glückwunschsreiben und einen Blumenstrauß (Wert des Blumenstrausses: 13,00 €gemäß Magistratsbeschluss Nr. 30 vom 30.01.2006).

Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Jubiläen in Zukunft steigen wird. Pro Jahr können durch den Wegfall der Blumensträuße zu den 80. und 85. Geburtstagen ca. 4.000,00 €eingespart werden.

Der Magistrat hat das Für und Wider der vorgeschlagenen Maßnahme – Wegfall der Blumensträuße - ausführlich erörtert - insbesondere die Alternative, bei der Vollendung des 80. Geburtstages weiterhin einen Blumenstrauß zu gewähren und nur bei Vollendung des 85. Geburtstages darauf zu verzichten. Er schlägt vor, § 16 Ziff. 2 der Ehrenordnung dahingehend zu ändern, dass anlässlich der Vollendung des 80. und 85. Geburtstages künftig nur noch ein Glückwunschsreiben übersandt werden soll.

Des weiteren wird vorgeschlagen, in § 16 Ziff. 2 auch die Alternative „Verzicht auf eine Ehrung“ aufzunehmen, da dies seitens der Jubilare inzwischen oft gewünscht wird.

b) Gemäß § 15 Ziff. 2 Abs. 2 der Ehrenordnung werden zur Zeit auch Jubiläumsgaben bei sog. „Zwischenjubiläen“ von Vereinen gewährt. Bisher erhalten die Vereine gemäß Magistratsbeschluss Nr. 30 vom 30.01.2006 bei solchen Jubiläen einen Geldbetrag in Höhe von 50,00 € Es wird eine Änderung der Ehrenordnung vorgeschlagen betr. Wegfall der Geldgeschenke für Zwischenjubiläen, um weitere Einsparungen erzielen zu können.

In den vergangenen Jahren sind folgende Zwischenjubiläen geehrt worden:

Jahr	2012	2013	2014
Anzahl Zwischenjubiläen	10	6	5
Ausgaben für Geldgeschenk	500 €	300 €	250 €

Die einzelnen Änderungen in den §§ 5, 15 und 16 der Ehrenordnung sind zur Verdeutlichung als „Überarbeitungsversion“ beigefügt.

Da es sich nunmehr bereits um die 5. Änderung der Ehrenordnung handeln würde, wird wegen der besseren Übersichtlichkeit vorgeschlagen, die beigefügte Neufassung der Ehrenordnung der Kreisstadt Eschwege (Anlage 1) zu beschließen, in die die Änderungen bereits eingearbeitet wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die Ehrenordnung in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Redebeiträge:

Bgm. Heppe:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir befinden uns ja in einer Sitzung, die sehr vom Haushalt geprägt ist, und auch dieser Punkt hängt mittelbar damit zusammen. Wir schlagen Ihnen vor, die Änderungen der Ehrungsmodalitäten von Alters- und Ehejubiläen und von so genannten Zwischenjubiläen bei Vereinen, es gab, Herr Brill hatte das ja eingangs bei der Einbringung des Haushalts gesagt, in diesem Jahr die Vorgabe, dass wir versuchen sollen, quer durch alle Fachdienste 10 % im Budget einzusparen. Wir haben im Fachdienst 11 versucht, diese Vorgabe auch umzusetzen, insbesondere auch beim Produkt Repräsentationen, wo also nicht nur das Winken des Bürgermeisters dazu gehört, sondern vor allen Dingen Weihnachtsbaumbeleuchtung, das Schalten von Anzeigen, das Empfangen von Gästen, aber eben auch die Ehrungen, wie sie in unserer Ehrenordnung im Augenblick vorgesehen sind. Da ist es im Augenblick noch so, dass Jubilare, die 80 Jahre alt werden oder 85 Jahre alt werden, neben einer Glückwunschkunde auch noch einen Blumenstrauß erhalten. Jetzt ist es aber Auffassung des Magistrats, dass der demografische Wandel zum Glück in diesem Fall so weit fortgeschritten ist, dass ein 80. und 85. Geburtstag dankenswerter Weise, dem Fortschritt sei Dank und der Medizin, nicht mehr ein so seltenes Er-

eignis ist, wie es das noch vor einigen Jahren gewesen ist, und dass man deswegen sagt, dort reicht dann auch die Glückwunschkarte aus, zumal der Blumenstrauß auch nicht persönlich durch den Magistrat überbracht wurde, sondern durch ein beauftragtes Floristenunternehmen.

Darüber hinaus schlagen wir Ihnen auch noch vor, die Ehrenordnung in dem Punkt zu ändern, dass wir so genannte Zwischenjubiläen, also 10, 20, 30 Jahre, von Vereinen künftig auch nur noch mit einer Urkunde und nicht mehr mit einem Geldbetrag ehren. Bisher war das zum Teil noch üblich. Jetzt ist es so, die richtigen Jubiläen, also 25, 50, 75 und folgende, sollen entsprechend dann geehrt werden.

Wir schlagen Ihnen vor, vorlagegemäß zu entscheiden. Schönen Dank.“

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die Ehrenordnung in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

50. 4. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENTÄTIGKEIT

A) ANPASSUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DER AUSSENSTELLENLEITER

B) ANPASSUNG AN DIE NEUFASSUNG DER HGO IM DEZEMBER 2011

VGL. AUCH MAG. BESCHL. NR. 223 VOM 31.07.2012 UND NR. 230 VOM 06.08.2012 SOWIE NR. 104 VOM 29.04.2013

- 11 -

Sachverhalt:

a)Haushaltskonsolidierung: Anpassung der Aufwandsentschädigung der Außenstellenleiter

Im Rahmen der Erörterungen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurde neben den Einsparungen beim Bereich der Städtischen Gremien, bei Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit u.a. eine Anpassung der Aussenstellenleitervergütung vorgeschlagen.

Im Produkt „Innere Verwaltungsangelegenheiten und Organisation“ ist die Aufwandsentschädigung der Aussenstellenleiter ein großer Ausgabeposten. Um die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen einhalten zu können, sind auch in diesem Bereich Einsparungen nötig.

Die Verwaltung hat hierzu einen aktuellen Vergleich mit den Verfahren und Zahlungsmodalitäten der Städte Korbach, Hünfeld und Friedberg vorgenommen. In diesem Vergleich hat sich ergeben, dass die Entschädigungssätze in Eschwege bei vergleichbarem Aufgabeninhalt höher als in den Vergleichsstädten liegen. Im Rahmen der Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen erscheint daher auch in diesem Bereich eine Reduzierung vertretbar.

In Eschwege werden jährlich rd. 34.000 € x €-ohne Sozialversicherungsanteil- ausgezahlt. Seit 2006 richtet sich die Aufwandsentschädigung nach dem sog. „Frankenberger Modell“

(vgl. § 5 der Entschädigungssatzung): Es wird ein Anteil von 25 % der jeweiligen Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der maßgeblichen Größenklasse gezahlt - mindestens 200,00 €- monatlich.

In den o.g. Vergleichsstädten gibt es Pauschalregelungen, die keiner gesetzlichen Dynamisierung unterliegen.

Nach Prüfung der verschiedenen Berechnungsmodelle der Vergleichsstädte wird für Eschwege ebenfalls eine Pauschallösung vorgeschlagen:

Es wird ein monatlicher Sockelbetrag - gewährt zuzüglich pro Hundert angefangene Einwohner ein weiterer Betrag. -

Die an die Aussenstellenleiter zu zahlende jährliche Aufwandsentschädigung reduziert sich damit auf jährlich 25.800x €(ohne Sozialversicherungsanteil). Dieser Betrag ist immer noch höher als in **den Vergleichsstädten. Die jährliche Einsparung beträgt damit rd. 7.250 € zuzüglich des Anteils der Sozialversicherung.**

Der Magistrat hat in seinen Sitzungen am 03.11. und 10.11.2014 die Maßnahmen ausführlich beraten und mehrheitlich die Umsetzung beschlossen. Es besteht Einvernehmen, dass die Aussenstellenleiter wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadtteile und der Verwaltung sind und wichtiger Ansprechpartner für die Bevölkerung der Stadtteile. Es ist auch unbestritten, dass die Aussenstellenleiter bzw. Ortsvorsteher viele ehrenamtliche Aufgaben wahrnehmen, die einer entsprechenden Anerkennung verdienen.

Allerdings sind aus dem ursprünglichen spezifischen Aufgabenkatalog der Aussenstellenleiter, die als solche Mitglied der Verwaltung und in dieser Funktion der Weisung des Bürgermeisters unterliegen, in Folge der Entwicklung der EDV und neuer gesetzlicher Regelungen zahlreiche Aufgaben entfallen (Pässe, Ausweise, An- und Ummeldungen, Führungszeugnisse u.ä.). Es wurde daher bereits in 2006 die bestehende Dienstanweisung für die Aussenstellenleiter mit dem darin vorgegebenen Aufgabenkatalog aufgehoben und in dem Berufungsschreiben der Aussenstellenleiter als Aufgabe lediglich noch formuliert: „dass sie als Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile und der Verwaltung fungieren und die Aufwandsentschädigung pauschal gewährt wird“. Mit der der Vorlage beigefügten aktuell erstellten Übersicht, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat, ist ersichtlich, dass die Mehrheit der Aufgaben inzwischen keine klassischen Verwaltungsaufgaben mehr sind.

Mit den Aussenstellenleitern wurde der Änderungsvorschlag in der Außenstellenleitersitzung am 15.09.2014 erörtert:

Seitens der Außenstellenleiter wurde auf die vielfältigen Aufgaben als direkte Ansprechpartner in den Stadtteilen hingewiesen und zu bedenken gegeben, dass die jetzige Aufwandsentschädigung bereits als zu gering erachtet werde. Ein Konsens konnte leider nicht hergestellt werden. Auf Wunsch der Aussenstellenleiter wurde als Alternative eine Pauschalregelung ohne einwohnerbezogene Komponente geprüft. Hierzu besteht jedoch die Auffassung, dass die Größe eines Stadtteiles im Hinblick auf Fallzahlen Einfluss auf den Umfang der Aufgaben hat.

Da die Aufwandsentschädigung der Außenstellenleiter in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt wird, ist es notwendig, § 5 der Satzung zu ändern (**vgl. beiliegenden Entwurf der 4. Satzung zur Änderung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**).

b)Anpassung an die Neufassung der HGO im Dezember 2011

Mit der Neufassung der Hessischen Gemeindeordnung im Dezember 2011 wurde die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Kreisstadt Eschwege angepasst. Der Magistrat hat am 29.04.2013 mit Beschluss Nr. 104 o.g. Anpassung der Entschädigungssatzung beschlossen und an den Hauptausschuss überwiesen.

Der Hauptausschuss hat in zwei Sitzungen ausführlich beraten und hatte keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen. Allerdings erfolgte bisher keine Umsetzung der Änderung der Entschädigungssatzung, da aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses als weiterer Änderungspunkt in den Fraktionen zunächst die Notwendigkeit der Anpassung des Sitzungsgeldes geklärt werden sollte. Aus dem parlamentarischen Raum erfolgte bisher keine Rückmeldung, so dass die vom Magistrat vorgeschlagene Änderung der Entschädigungssatzung vollzogen werden sollte.

Die in § 1 Verdienstaussfall der Entschädigungssatzung genannten Höchstbeträge der Verdienstaussfallpauschale werden pro Stunde auf 10,00 € und je Sitzungstag auf 20,00 € festgelegt.

§ 3 wird an die bereits gängige Verwaltungspraxis angepasst. In § 7 und § 8 erfolgen redaktionelle Änderungen.

Insgesamt ergeben sich folgende Änderungen der Entschädigungssatzung:

(Nachfolgend werden die Änderungen des betroffenen Paragraphen jeweils kursiv dargestellt.)

Präambel

Die Präambel wird an den aktuellen Stand der HGO angepasst.

§ 1 „Verdienstaussfall“

- (1) Als Ersatz für Verdienstaussfall erhalten diejenigen ehrenamtlich Tätigen, denen nachweislich ein Verdienstaussfall entstehen kann, auf Antrag einen Durchschnittssatz von 13,00 € je wahrgenommene Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates sowie des Magistrats und der Kommissionen.
- (2) Hausfrauen und Hausmännern wird der Durchschnittssatz ohne Nachweis gewährt.
- (3) *Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Die Verdienstaussfallpauschale beträgt pro Stunde höchstens 10,00 € und ist auf 20,00 € je Sitzungstag beschränkt.*
- (4) *Anstelle des Durchschnittssatzes oder der Verdienstaussfallpauschale kann aufgrund entsprechender Nachweise der Ersatz des tatsächlichen entstandenen Verdienstaussfalles verlangt werden (Einzelabrechnung). Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen der Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Alten, Kranken, Behinderten und Kindern entstehen. Der Ersatz des Verdienstaussfalles beträgt pro Stunde höchstens 20,00 € und ist auf 40,00 € je Sitzungstag beschränkt.*
- (5) *Ein Ersatz nach Durchschnittssatz oder Verdienstaussfallpauschale findet nur für Sitzungen statt, die an Arbeitstagen zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr stattfinden. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn Schichtdienstarbeit nachgewiesen wird.*

Begründung:

§ 27 Abs. 1 HGO wurde bei der letzten HGO-Änderung dahingehend ergänzt, dass selbständig Tätige nun auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes für einen Verdienstausschlag eine Pauschale je Stunde erhalten.

Da die Nachweispflicht eines ehrenamtlich Tätigen deutlich höher ist, wenn Ersatz des tatsächlich entstandenen Verdienstausschlages beantragt wird, sollte der Höchstsatz höher liegen als der Durchschnittssatz bzw. die Verdienstausschlagpauschale. -

§ 3 „Aufwandsentschädigung“

Ehrenamtlich Tätigen wird eine Aufwandsentschädigung von 18,00- € je wahrgenommene Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirats sowie des Magistrats und der Kommissionen oder dem Gremium, dem sie sonst angehören *oder in das sie als Stadtverordnete/ Stadtverordneter entsandt worden sind*, ohne besonderen Nachweis gezahlt.

Begründung:

Der Bau- und Planungsausschuss sowie der Stadtverordnetenvorsteher möchten künftig an den Sitzungen des Gestaltungsbeirats teilnehmen. Darüber hinaus gibt es seit Juni 2012 einen Beleuchtungsbeirat (Projekt Straßenbeleuchtung). Die jeweiligen Mitglieder sollen ein Sitzungsgeld erhalten. Aus diesem Grund wird Abs. 1 entsprechend angepasst.

§ 5 „Außenstellenleiter/ innen“

(1) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, denen die Leitung einer Außenstelle der Verwaltung übertragen worden ist, erhalten monatlich eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Es wird ein Sockelbetrag in Höhe von 100,00x € vorgegeben. Hinzugerechnet werden pro Hundert angefangenen Einwohnern 25,00 €.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung muss eine Anpassung der Aufwandsentschädigung der Außenstellenleiter erfolgen, da sonst keine Möglichkeit besteht, die erforderlichen Sparmaßnahmen darzustellen.

§ 7 „Zahlung“

Der Durchschnittssatz für Verdienstausschlag, *die Verdienstausschlagpauschale* sowie die Aufwandsentschädigung werden monatlich nachträglich gezahlt. Der tatsächlich entstandene Verdienstausschlag sowie die Fahrtkosten und Reisekosten werden auf Nachweis erstattet.

Begründung:

Redaktionelle Änderung aufgrund der Einführung der Verdienstausschlagpauschale.

§ 8 „Geltungsbereich“

- (1) Anspruch aus Zahlung von Verdienstausfall, Fahrkostenersatz und Aufwandsentschädigung haben stimmberechtigte Mitglieder städtischer Gremien, die an den jeweiligen Sitzungen teilnehmen.

Den Anspruch haben auch diejenigen, die nach der Hess. Gemeindeordnung berechtigt sind, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen sowie ehrenamtliche Stadträte und Stadträtinnen, die an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und anderen der in §§ 1, 3 und 4 genannten Sitzungen teilnehmen. *Gleiches gilt für die Teilnahme der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses an den Sitzungen des Gestaltungsbeirats sowie für die in den Beleuchtungsbeirat entsandten Stadtverordneten.*

Begründung:

Redaktionelle Anpassung bezüglich der Zahlung der Sitzungsgelder.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Kreisstadt Eschwege (01_11_02) in der vorliegenden Fassung zu.

Redebeiträge:

Bgm. Heppe:

„Vielen Dank, Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Auch hier geht es im weitesten Sinn mit um Haushaltskonsolidierung. Hier geht es um eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für unsere Außenstellenleiter. Im Rahmen der Erörterung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurde, neben den Einsparungen im Bereich der städtischen Gremien, bei Repräsentationen und Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem auch eine Anpassung der Außenstellenleitervergütung vorgeschlagen, im Produkt Innere Verwaltungsangelegenheiten und Organisation ist das ein großer Ausgabeposten und um die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich einhalten zu können, sind auch in diesem Bereich Einsparungen nötig, aber wir wollten das nicht Pi mal Daumen machen, sondern haben einen Quervergleich mit anderen Städten unserer Größenordnung angestellt, wobei das schon relativ schwierig sich gestaltet, in Hessen vergleichbare Städte zu finden, weil, das muss man hier an der Stelle auch mal dazu sagen, eigentlich der größte Teil der Städte und Gemeinden inzwischen die Außenstellenleiter nicht mehr verwenden oder sie abgeschafft haben, das wollen wir auf gar keinen Fall. Da war sich der Magistrat sehr einig. Und es war für uns auch deutlich, dass wir, auch wenn wir hier eine entsprechende Anpassung vornehmen, dass die zwar nicht wünschenswert ist, aber zumindest im geringen Maße vertretbar, denn Sie sehen hier im Quervergleich auf der beigefügten Tabelle, dass wir uns da eher im oberen Bereich befunden haben und auch nach Abschluss der Kürzungen immer noch im oberen Bereich befinden. Das ist auch richtig so. Das ist ähnlich, wie wir es im Bereich der städtischen Gremien hatten, so haben wir das im Magistrat auch diskutiert. Sie, als Stadtverordnete, haben Ihre eigene Anzahl an Sitzungen reduziert, Sie haben die Anzahl der Ausschüsse reduziert, und Sie haben auch andere unbequeme Entscheidungen treffen müssen, so dass wir hier Ihnen dann auch die entsprechend der Vorlage zu ersichtliche Neuregelung vorschlagen. Es besteht Einvernehmen im Magistrat, dass die Außenstellenleiter ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern der Stadtteile und der Verwaltung sind und auch ein wichtiger Ansprechpartner für die Bevölkerung dort vor Ort. Es ist auch unbestritten, dass unsere Außenstellenleiter bzw. dann die Ortsvorsteher selber in der Ortsvorsteherfunktion sehr viele ehrenamtliche Aufgaben

wahrnehmen und ganz, ganz viel bürgerschaftliches Engagement vor Ort durch ein gutes Beispiel auch erst hervorrufen, und das wollen wir auch zukünftig, trotz einer geringen Anpassung, honorieren. Im Übrigen wird die Neufassung der HGO im Dezember 2011 hier entsprechend noch in den Satzungstext mit eingebracht. Das betrifft insbesondere den Verdienstaustausch, den wir jetzt neu geregelt haben und ihn pro Stunde auf höchstens 10 Euro und auf maximal 20 Euro je Sitzungstag beschränken wollen und weitere entsprechende Änderungen, die Sie dann auch hier entsprechend der Vorlage entnehmen können. Was wir noch geändert haben, ist, dass wir dort, wo Mitglieder hin entsandt werden im Bereich der städtischen Gremien, diese dann auch die Möglichkeit erhalten, für die Teilnahme an solchen Sitzungen ein Sitzungsgeld entsprechend zu erhalten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, vorlagegemäß zu entscheiden. Dankeschön.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Bürgermeister. Wird hierzu das Wort gewünscht? Jetzt sind wir in einer Lage, wo wir unsere Geschäftsordnung heranziehen müssen. Ein Ortsvorsteher hat sich zu Wort gemeldet. Unsere Geschäftsordnung sieht im § 36 das Rederecht in Sitzungen vor, und da muss die Stadtverordnetenversammlung beschließen, wenn jemand aus dem Ortsbeirat sich zu Wort meldet. Ich habe das klären lassen mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, und die rechtliche Auskunft ist, dass den Ortsvorstehern Rederecht gewährt werden kann, man solle sich aber darauf einigen, dass einer für alle spricht, obwohl das eine Kannvorschrift ist. Wenn mehrere sprechen wollen, kann das auch der Fall sein. Aber die Stadtverordnetenversammlung muss dazu abstimmen, und ich lasse das jetzt abstimmen. Wer also dafür ist, dass zunächst einer von den Ortsbeiräten, der Vorsitzende, den Ortsvorstehern, ein Rederecht bekommt, den bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Einem Vertreter der Ortsvorsteher wird Rederecht gewährt.

Einstimmig beschlossen.

OV Schäfer:

„Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, mal kurz Stellung zu nehmen, obwohl es ja schon fast beschlossene Sache ist. Anpassung, Neuregelung, ist immer eine Minderung der Aufwandsentschädigung. Ich sehe in dieser erneuten Anpassung, die sind schon immer jährlich abgebaut worden, eine Minderung und Mißachtung der ehrenamtlichen Tätigkeiten der Außenstellenleiter durch die Verantwortlichen der Verwaltung. Ich habe den Herrn Bürgermeister und Kämmerer weit höhere Einsparpotenziale in anderen Bereichen aufgezeigt. Ich möchte Ihnen mal kurz die Tätigkeiten der Außenstellenleiter zur Kenntnis geben. Vier bis fünf Mal im Monat Sprechstunde für die Bürger mal zwei Stunden ergibt zehn Stunden. Eins bis zwei Mal pro Woche im Rathaus Post holen und hinbringen, Gespräche mit den Fachdiensten führen, manchmal bis zu zwei Stunden, mal vier Wochen, ergibt nochmal acht Stunden, ergeben ca. 18 bis 20 Stunden. Das ist eine halbe Stelle. Vergabe der Gemeinschaftseinrichtungen, oftmals auch außerhalb der Sprechstunde, Erstellen der Verbrauchsabrechnungen für die Nutzung des DGH, dann kommt zwei bis drei Mal im Jahr Heizöllieferung, die wir annehmen sollen, Wartungsfirmen sollen wir betreuen, abgesehen von der Zeit, die wir aufwenden, kommen noch die Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug nach Eschwege und zurück, Benzin und Verschleiß. Ich gebe zu bedenken, dass mit der momentanen Aufwands-

entschädigung- noch nicht einmal der tatsächliche Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit abgedeckt ist. Überdenken sollte man eine einwohnerunabhängige Vergütung, da der Aufwand für den Außenstellenleiter, unabhängig von der Einwohnerzahl, derselbe ist. Auch wird es ein Problem für die Suche nach Nachfolgern sein, denen durch die erneute Kürzung der Aufwandsentschädigung die Anreize genommen werden. Ich bitte Sie, Ihre Entscheidung nochmal zu überdenken. Vielen Dank.“

Stv. Dietrich:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Eigentlich eine spontane Entscheidung, jetzt. Ich meine, das was der Herr Schäfer vorgetragen hat, war mir so nicht bekannt gewesen. Das sind 20 Stunden, die er ehrenamtlich verbringt. Vielleicht können wir uns darauf einigen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt nochmal neu beraten. Besteht ja keine Eile, den sofort zu beschließen. Kann man diesen Antrag stellen? Vielleicht kann man dem sogar zustimmen.“

Stv.-V. Montag:

„Hier kann man Anträge stellen. Dafür sitze ich hier.“

Stv. Dietrich:

„Würde dieser Antrag auch eine Mehrheit finden in der Stadtverordnetenversammlung?“

Stv.-V. Montag:

„Das muss man sehen.“

Stv. Dietrich:

„Gut, ich beantrage das dann.“

Stv.-V. Montag:

„Vielleicht, wenn die Fraktionen Beratungsbedarf haben, würde ich die Sitzung für zwei, drei Minuten unterbrechen, damit man sich vielleicht kurz beraten kann.“

Stv. Dietrich:

„Wir haben Beratungsbedarf.“

Stv.-V. Montag:

„Der Bürgermeister hat sich zu Wort gemeldet. Also, da ist jetzt ein Antrag, ein Änderungsantrag, die Vorlage in den Finanzausschuss zu überweisen. Stimmt das so? Wohin zu überweisen?“

Aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung:

„In den Finanzausschuss.“

Stv.-V. Montag:

„Ich muss es nur wissen.“

Bgm. Heppe:

Ich möchte an der Stelle nur nochmal eine Angabe kurz korrigieren, die Herr Schäfer gemacht hat. 18 Stunden im Monat entsprechen nicht einer halben Stelle. Ich denke, das muss man nochmal deutlich sagen. Danke.“

Stv.-V. Montag:

„Gut. Es ist jetzt 20:58 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung für wenige Minuten, damit Sie sich beraten können.“

Die Sitzung wird von 20:58 Uhr bis 21:02 Uhr unterbrochen.

Stv.-V. Montag:

„Ich bitte, wieder Platz zu nehmen. Ich setze die Sitzung um 21:02 Uhr fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Herr Dietrich von Bündnis 90/Die Grünen hat den Antrag zurückgezogen, so dass wir jetzt zur Abstimmung kommen können. Wer den Beschluss, ich lese ihn nochmal vor: „Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Kreisstadt Eschwege in der vorliegenden Fassung zu.“ zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Kreisstadt Eschwege (01_11_02) in der vorliegenden Fassung zu.

Mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen.

51. DORFENTWICKLUNGSPROGRAMM ESCHWEGE 2012 – 2021 INTEGRIERTES KOMMUNALES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IKEK), STÄDTEBAULICHER FACHBEITRAG, KOMMUNALER INVESTITIONS- RAHMEN

- 4 -

Sachverhalt:

Nach der Aufnahme Eschweges in das Dorfentwicklungsprogramm im Herbst 2012 wurde von August 2013 bis Mai 2014 das „Integrierte kommunale Entwicklungskonzept“ (IKEK) durch das Ingenieurbüro Henke unter aktiver und sehr engagierter Mitarbeit der Bewohner der Stadtteile erarbeitet.

Nach Fertigstellung des IKEK und des städtebaulichen Fachbeitrages fand am 03. Juli 2014 in Niddawitzhausen der Abschlusstermin statt, bei dem der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Ergebnisse durch die Vertreter der Stadtteile vorgestellt wurden. Die WIBank legte daraufhin die örtlichen Fördergebiete für die privaten Maßnahmen sowie den kommunalen Investitionsrahmen auf Basis der im IKEK erarbeiteten Handlungsfelder und der Anzahl der Stadtteile als Grundlage für Projektförderungen öffentlicher Träger im Rahmen der Dorfentwicklung fest.

Dieser Sockelbetrag in Höhe von 1.000.000,- € netto ist nicht projektbezogen festgelegt, sondern bildet den Förderrahmen für öffentliche Projekte, die dann im Einzelnen durch die örtlichen Arbeitsgruppen ausgearbeitet, in der IKEK-Forengruppe abgestimmt und der Steuerungsgruppe vorgestellt werden, die dann die Umsetzung initiiert bzw. dem Magistrat zur Entscheidung vorlegt.

Zurzeit beträgt die Förderquote für öffentliche Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung 75 % der förderfähigen Kosten netto (entspricht 63,03 % der Bruttokosten), sodass der städtische Komplementäranteil ca. 440.000 € brutto verteilt auf die Jahre 2013 bis 2021 beträgt.

IKEK, kommunaler Investitionsrahmen sowie die festgelegten Fördergebiete müssen vom Kommunalparlament beschlossen werden. Damit ist die Konzeptentwicklungsphase abgeschlossen, und die Umsetzung von Projekten kann erfolgen.

Seitens aller Ortsbeiräte ist bestätigt worden, dass diese zum Dorfentwicklungsprogramm Eschwege und zum IKEK gehört wurden.

Beschlussvorschlag:

- a. Das im Rahmen der Dorfentwicklung erarbeitete integrierte kommunale Entwicklungskonzept mit dem städtebaulichen Fachbeitrag und dem kommunalen Investitionsrahmen wird als kommunaler Handlungsleitfaden beschlossen.
- b. Die städtischen Komplementärmittel zur Umsetzung der öffentlichen Projekte werden für den Förderzeitraum 2015 bis 2021 bereitgestellt. Die konkrete Veranschlagung erfolgt im jeweiligen Haushaltsplan.
- c. Der Magistrat entscheidet über die Umsetzung der Projekte. Der Bau- und Planungsausschuss wird regelmäßig über die Projekte informiert.

Redebeiträge:

Bgm. Heppe:

„Herr Vorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie wissen, dass Eschwege in das neu gestrickte Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen wurde. Die Voraussetzung dafür, dass wir künftig in diesem Programm auch Fördermittel ausgeben können, ist, dass ein so genanntes integriertes kommunales Entwicklungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung auch beschlossen wird, und dass wir dann auch städtische Komplementärmittel bereitstellen und so weiter und so fort. Dieses Konzept ist nicht aus der Luft entstanden, sondern unter Moderation des Ihnen bekannten Ingenieur-Büros. - x x. Es ist ein moderierter Prozess über einen langen Zeitraum, nämlich von August 2013 bis Mai 2014 erfolgt. In diesem Prozess waren aus allen unseren Stadtteilen Menschen ehrenamtlich aktiv, die sich mit ihren Ideen eingebracht haben. Es wurde bei der Erstellung des so genannten städtebaulichen Fachbeitrages für jeden einzelnen unserer Stadtteile im Prinzip ein eigener Förderbereich erkannt und festgelegt, und am 3. Juli 2014 fand dann im Prinzip die Abschlussvorstellung statt von Vertretern der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die dort anwesende Vertreterin war von dem vorgelegten Programm sehr beeindruckt und sagt, eine solche Detailtiefe und vor allen Dingen auch ein so hoher Anteil an bürgerschaftlichem Engagement in den Stadtteilen, die dort aktiv mitarbeiten, hat sie bisher bei noch keinem anderen dieser IKEK's, von denen es ja nun schon einige gibt, gesehen. Also, wir haben dort wirklich einen sehr guten Eindruck hinterlassen, und dieses Lob kann man dann nur den Beteiligten weitergeben, dem moderierenden Büro, aber insbesondere auch den Ehrenamtlichen, aber auch dem Fachbereich 4, die dort mit der Stadtplanung mit beteiligt waren. Es wurde dann ein Sockelbetrag von 1 Million Euro festgelegt. Dieser ist nicht projektbezogen, sondern er bildet sozusagen einen Förderrahmen für öffentliche Projekte. Wir reden also nur für Projekte, die öffentlich gefördert werden. Für Privatleute ist die Dorfentwicklung der neueren Prägung insbesondere deswegen sehr interessant, weil sie einen festen Zuschuss bekommen können, eine Beratung, eine kostenlose Erstberatung, erhalten. An der Erstberatung ist die Stadt noch beteiligt, aber später dann bei der Förderung der Maßnahmen werden keine kommunalen Eigenmittel erforderlich werden. Das sind komplett Landesmittel, die dann hier nach Eschwege und in unsere Stadtteile fließen. Deswegen freut es mich, dass schon weit über 70 Menschen von dieser Beratung Gebrauch gemacht haben und ich hoffe, dass möglichst viele dann auch den Mut haben, an ihrer Altimmoblie etwas zu machen, einfach um dann auch modernes Wohnen in einem historischen Ortskern entsprechend nach vorn zu bringen. Die Förderquote für öffentliche Projekte beträgt 75 % der förderfähigen Kosten netto, so dass wir dann als stadtverbleibend einen Komplementäranteil von etwa 440.000 Euro, allerdings verteilt auf die Jahre 2013 bis 2021, darzustellen haben.

Der Beschlussvorschlag, den wir Ihnen unterbreiten, lautet, das im Rahmen der Dorfentwicklung erarbeitete Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept mit dem städtebaulichen Fachbeitrag und dem kommunalen Investitionsrahmen wird als kommunaler Handlungsleitfaden beschlossen. Die städtischen Komplementärmittel zur Umsetzung der öffentlichen Projekte werden für den Förderzeitraum 2015 bis 2021 bereitgestellt. Die konkrete Veranschlagung erfolgt im jeweiligen Haushaltsplan. Und, wichtig für uns als Magistrat, der Magistrat entscheidet über die Umsetzung der Projekte. Der Bau- und Planungsausschuss wird regelmäßig über die Projekte informiert.

Vielleicht zu dem letzten Punkt noch einmal, der Magistrat entscheidet da auch nicht in seiner eigenen Kraft, Macht und Herrlichkeit, sondern es gibt eine entsprechende Gruppe, eine Steuerungsgruppe, der zugearbeitet wird aus den einzelnen Stadtteilen. Diese Gruppe entwickelt diese Projekte maßgeblich weiter bis hin zur Antragsreife und in Kommunikation mit dieser

Gruppe wird dann festgelegt, welche Sachen dann zur Antragstellung dem Magistrat vorgeschlagen werden sollen. Das noch zum Verfahren. Herzlichen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Bürgermeister. Soll aus dem Bau- und Planungsausschuss berichtet werden? Da ist das genauso vorgestellt worden, wie der Bürgermeister das eben berichtet hat. Da können wir das uns sparen. Natürlich. Bitteschön, Frau Schröter.“

Stv. Schröter:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept, kurz IKEK, ist eine große Chance für unsere Stadt und vor allem ihre Stadtteile. Es ist gelungen, Geld nach Eschwege zu holen, Geld aus dem Landesprogramm Dorfentwicklung, und zwar im erheblichen Maße. Ich denke, der Sockelbetrag von 1 Million Euro spricht für sich. Bemerkenswert ist auch der Entstehungsprozess, bei dem Ehrenamtliche aus allen Stadtteilen ein Gemeinschaftswerk geschaffen haben. Dafür gilt den Beteiligten unser Dank. Das Motto „Ahle Wurscht und Neue Wege“ ist gut gewählt. Sagt es doch, dass wir Traditionen und damit Identitäten bewahren wollen und trotzdem nach vorn gehen, modern sein und neu schaffen wollen. Städtebaulich übersetzt heißt Ahle Wurscht und Neue Wege dann „Historische Ortskerne und Modernes Wohnen“, und das ist zukunftsweisend. Ermöglicht werden zum Beispiel neue Wohnformen wie das in Niederdünzsbach angedacht ist. Darüber hinaus bekommen Privateigentümer Beratung und werden so unterstützt. Außerdem können sie Förderung erhalten. Das sind dann allerdings Landesmittel. Das Geld ist damit nicht schlechter, aber so wird unser Stadtsäckel geschont. Die Haushaltszahlen haben wir ja alle gerade auf unserem Tisch. Neu bei diesem ganzen Konzept ist, dass wir nicht mehr ein Konzept isoliert für jeden Stadtteil haben, sondern eine Gesamtbetrachtung mit den entsprechenden Konsequenzen für die Umsetzung. Meine Damen und Herren, der IKEK-Prozess, ich hatte das eben auch schon beschrieben, hat auch eine Aufbruchstimmung erzeugt. Wir wollen diese nutzen und wünschen daher allen Beteiligten viel Erfolg und den Bauherren den entsprechenden Mut. Eschwege hat tolle Stadtteile. In diesen Stadtteilen gibt es großes bürgerschaftliches Engagement. Dieses Mitpacken, am besten auch stadtteilübergreifend, wollen wir weiter fördern. Vielen Dank.“

Stv. Jung:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Stadtverordnete. Der Bürgermeister und auch meine Vorrednerin haben eben schon auf das große bürgerschaftliche Engagement hingewiesen. Dem ist auch nichts hinzuzufügen, sondern der Grund meiner Rede ist mehr ein Verfahren, der Grund, der in dem Verfahren begründet liegt. Wir haben im Bau- und Planungsausschuss in der September-Sitzung über diesen Antrag, der seinerzeit schon auf der Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung stand und der vom Magistrat eingebracht wurde, beraten und erst nach ausdrücklicher Nachfrage räumt der zuständige Dezernent, Herr Bürgermeister Heppe, ein, dass dieser Punkt wieder von der Tagesordnung genommen würde, weil den Stadtverordneten die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig zugestellt werden konnten. Nun kann so etwas mal passieren, allerdings es war das zweite Mal innerhalb von zwei Stadtverordnetensitzungen. Denn zu einem anderen Tagesordnungspunkt, den ich der Vollständigkeit halber jetzt nur noch erwähnen möchte, nämlich als es um die langfristige Verpachtung des Parkhauses Hospitalstraße ging, musste ebenfalls, weil uns die Unterlagen nicht vorlagen bzw. weil eine ausführliche Beratung im

Bau- und Planungsausschuss nicht möglich war, der Punkt von der Tagesordnung genommen werden, und wir haben die entsprechenden Unterlagen bis heute, es gab ja weitere Bau- und Planungsausschuss-Sitzungen für diesen Punkt, auch noch nicht erhalten. Ich möchte deshalb ausdrücklich darum bitten, dass den Stadtverordneten für ihre Entscheidungsfindung zukünftig ihre Unterlagen auch rechtzeitig und zeitgemäß zugestellt werden, so dass, hier sind zum Glück, soweit es für mich erkennbar ist, noch keine Nachteile für die Beteiligten entstanden, aber dass diese Aufgaben, die in Ihrer Zuständigkeit, Herr Bürgermeister Heppe, liegen, auch so erfüllt werden, wie es notwendig ist. Im Übrigen, wir werden natürlich dem Beschlussvorschlag zustimmen.“

Bgm. Heppe:

„Sehr geehrter Herr Jung. Ich überwache natürlich nicht täglich komplett den Postausgang. Es ist allerdings so, dass wir seit einiger Zeit versuchen, insbesondere dort, wo es sehr umfangreiche Vorlagen gibt, wenn es jetzt nicht gerade um den Haushalt geht, und so war das zumindest in dem einen von Ihnen genannten Punkt, dass wir die Mitglieder des betroffenen Ausschusses mit einer Papierausgabe bedenken und die Fraktionsvorsitzenden und im Übrigen das Angebot zum Download unterbreiten wollen. Das wäre dann auch eine zeitgemäße Lösung, denn gerade dieses IKEK war doch schon sehr umfangreich. Es war so, es hatte noch nicht alle erreicht, da gebe ich Ihnen Recht, wir werden das künftig überdenken. Dankeschön.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

- a. Das im Rahmen der Dorfentwicklung erarbeitete integrierte kommunale Entwicklungskonzept mit dem städtebaulichen Fachbeitrag und dem kommunalen Investitionsrahmen wird als kommunaler Handlungsleitfaden beschlossen.
- b. Die städtischen Komplementärmittel zur Umsetzung der öffentlichen Projekte werden für den Förderzeitraum 2015 bis 2021 bereitgestellt. Die konkrete Veranschlagung erfolgt im jeweiligen Haushaltsplan.
- c. Der Magistrat entscheidet über die Umsetzung der Projekte. Der Bau- und Planungsausschuss wird regelmäßig über die Projekte informiert.

Einstimmig beschlossen.

**52. ERWEITERUNG AWO-KITA „KLEINE STROLCHE“
HIER: ZUSTIMMUNG ZUR AUSSERPLANMÄSSIGEN AUSZAHLUNG GEMÄSS § 100 HGO I. V. M. § 7 DER HAUSHALTSSATZUNG 2014
- 3/2 -**

Sachverhalt:

Die Stadt hat nach den Bestimmungen des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) denn Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu

ermitteln und in Zusammenarbeit mit dem Träger der freien Jugendhilfe und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen. Einen Beschluss zu einer verbindlichen Ausbauplanung hat die Stadtverordnetenversammlung im September 2009 gefasst. Die Ausbauplanung wird regelmäßig fortgeschrieben und dem Ausschuss für Soziales und Kultur vorgelegt.

Zur Sicherstellung der Nachfrage, sowie des Anfang 2013 erkennbaren weiteren Anstieges des Bedarfs, bedingt durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 01.08.2013 für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres, sollte die städtische Liegenschaft „Dr.-Walter-Thom-Str.“ (ehemalige Stadtgärtnerei) zu einer 2-gruppigen Einrichtung umgebaut werden. Nach der durchgeführten Ausschreibung hat sich für diese Maßnahme ein neuer Kostenrahmen ergeben. Es hätten weitere über die im Haushalt 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen. Der Magistrat hat deshalb das Projekt „Dr.-Walter-Thom-Str.“ aufgegeben.

Als Ersatzlösung soll in der in AWO Trägerschaft betriebene Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ ein 2-gruppiger Anbau entstehen.

Bedarfsorientiert sollen 2 Krippengruppen entstehen.

Für die Realisierung der Maßnahme sollen Fördermittel beantragt werden. Der Förderantrag ist entsprechend gestellt worden.

Bauliche Ausführungsplanung:

Die favorisierte und erarbeitete Variante sieht einen 2-geschossigen Anbau westlich an das Bestandgebäude mit einer reinen Nutzfläche von rd. 265m² vor. Entwurfspläne liegen der Vorlage als Anlage bei.

In dem Anbau sollen zukünftig 2 Gruppen à 12 Kinder < 3 Jahre Platz finden. Förderfähig nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 30.01.2013 sind allerdings max. 10 Plätze pro Gruppe. Es wird die nach der Richtlinie höchstmögliche Förderung beantragt.

Investitionen:

Gesamtkosten der Maßnahme
609.500 €

Maximale Fördermittel

300.000 € *Gliederung:*

Zuschuss Bau

20 Plätze à 14.500 € -290.000 €

Zuschuss Ausstattung

20 Plätze à 500 € -10.000 €

Eigenanteil Stadt

309.500 €

Abzüglich der maximalen Förderung von den geschätzten Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von 609.500 € entsteht ein städtischer Anteil von 309.500 €

Gemäß Magistratsbeschluss vom 22.09.2014 wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, außerplanmäßig 310.000€ für die Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Deckungsmittel stehen hierfür bei der Investitionsnummer 4310008001 (Maßnahme Dr.-Walter-Thom-Straße) in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der Ausschuss für Soziales und Kultur wird am 12.11.14 über den Sachverhalt informiert.

Anlagen:

- Variantenvergleich
(2-gruppiger Anbau AWO-KITA, Neubau, Umbau im Bestand, Dr.-Walter-Thom-Straße)
- Grundrisse Erdgeschoss + Obergeschoss, Perspektiven
(Auszug Bauantrag „2-gruppiger Anbau AWO-KITA“)

Beschlussvorschlag:

Einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2014 und mit Ziffer 3.13. der Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Eschwege, in Höhe von 310.000,00 € wird zugestimmt. Deckungsvorschlag ist die Maßnahme Dr.-Walter-Thom-Straße (Investitionsnummer 4310008001) bei der ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Redebeiträge:

Bgm. Heppe:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Anfang 2013 wurde ersichtlich, dass der Bedarf für weitere Ü3-Plätze, bedingt auch durch den ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch steigen würde. Es ist dann zunächst geplant worden, die städtische Liegenschaft Dr.-Walter-Thom-Straße, die ehemalige Stadtgärtnerei, zu einer zweigruppigen Einrichtung umzubauen. Es wurde dort ein Auftrag an einen externen Architekten ausgelöst. Nach der durchgeführten Ausschreibung, die erst in diesem Jahr erfolgt ist, weil wir die Mittel ja erst für das Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt hatten, hatte sich dann ein neuer Kostenrahmen ergeben, und hätten wir das an diesem Standort weiter verfolgt, weitere, über die in diesem Haushalt dargestellten Haushaltsmittel bereitstellen müssen, deswegen hatte der Magistrat sich dazu entschlossen, aus Kostengründen, dieses Projekt aufzugeben und kurzfristig umgeplant. Es sind dann Gespräche geführt worden mit der AWO und insbesondere mit der in der AWO-Trägerschaft betriebenen Kindertagesstätte Kleine Strolche, und innerhalb kürzester Zeit ist es dort gelungen, eine Alternativplanung vorzulegen. Diesmal ist die Planung auch vom eigenen Hause entstanden und nicht extern vergeben worden. Da möchte ich auch dem bei uns beschäftigten Herrn Gundlach herzlich danken, der das also wirklich in sehr kurzer Zeit und sehr solide hier zu einer Bauantragsreife gebracht hat. Das war wirklich faszinierend zu beobachten. Die favorisierte und erarbeitete Variante sieht einen zweigeschossigen Anbau westlich an das Bestandsgebäude vor, mit einer reinen Nutzfläche von rund 265 m², und die entsprechenden Entwurfspläne haben Sie ja auch alle in der Vorlage erhalten. In dem Anbau sollen zukünftig zwei Gruppen á 12 Kinder Platz finden. Wir schaffen es so, dann auch die höchstmögliche Förderung, wobei nur 10 Plätze gefördert werden pro Gruppe, dann entsprechend auch auszuschöpfen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 609.500 Euro. Abzüglich der Fördermittel verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 309.500 Euro. Der Magistrat hat beschlossen, Ihnen als Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dass wir außerplanmäßig

310.000 Euro für diese Maßnahme zur Verfügung stellen. Die entsprechenden Deckungsmittel stehen hierfür in ausreichender Höhe zur Verfügung, nämlich bei dem aufgegebenen Projekt der Dr.-Walter-Thom-Straße. Alle weiteren Sachen, die jetzt hier sich in technischen Details dann verlieren, finden Sie entsprechend in der Anlage und ich bitte Sie, entsprechend vorlagegemäß zu entscheiden. Schönen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Danke, Herr Bürgermeister. Das Projekt wurde auch im Ausschuss für Soziales und Kultur vorgestellt. Daraus berichtet jetzt der Vorsitzende, Herr Fiegenbaum.“

Stv. Fiegenbaum (Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Kultur):

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Vorsteher. Wir haben das Projekt gestern im Ausschuss vorgestellt bekommen. Sehr differenziert und sehr intensiv dann diskutiert darüber. Die Fragestellungen, die so aus dem Ausschuss kamen, betrafen vor allen Dingen auch die Qualität dieser Einrichtung. Das heißt also Fragen nach Konzeptionsfortschreibung in dieser Einrichtung und Ressourcenplanung und solche Dinge. Es ist uns versichert worden, dass die AWO-Kita wirklich eine hervorragende Qualität zu bieten hat, denn auf der einen Seite haben wir auch das Bedauern ausgesprochen für die gescheiterte Projektplanung, weil an der anderen Straße einfach eine andere zentrale Lage auch gegeben war, die nun mit dem AWO-Kindergarten natürlich so ein bisschen dann auch schwindet, weil er ja doch ein bisschen mit dem Himmelreich oben eher so am Rande der Stadt liegt. Diese Dinge, wir begrüßen natürlich die finanziellen Folgen in diesem Fall, dass also wesentlich weniger städtische Zuschüsse jetzt hier zu zahlen sind, für ein Projekt, was also insgesamt von dem Umfang her wesentlich interessanter erscheint, weil es sich um einen Neubau handelt, der also auch dann nicht entsprechende Folgekosten haben wird. Auch diese Folgekosten waren Thema nochmal. Was auf der anderen Seite kritisch auch angemerkt wurde, war einfach diese Planung in der Dr.-Walter-Thom-Straße, weil einfach da, wenn man also diese architektonische Beratung anschaut, doch sehr unprofessionelle Dinge einfach auch passiert sein müssen, wenn da zum Beispiel einfach auch Gelder für Dämmung, für energetische Anpassung nach modernen Standards, wie sie einfach heute auch gefordert werden, einfach von Anfang an überhaupt gar nicht vorgesehen waren, dann frage ich mich, welcher Architekt war denn da wohl in irgendeiner Weise zu Gange? Sicherlich hat es auch Kosten gegeben, natürlich, für diese Planung, aber nun, es ist jetzt eben einfach so weit, dass wir dann ein gutes anderes Projekt haben, und wir sollten dem zustimmen. Bündnis 90/Die Grünen stimmen jedenfalls zu. Danke.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Fiegenbaum. Im Ausschuss war das einstimmig.“

Bemerkungen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung:

„Nur Kenntnisnahme.“

Stv.-V. Montag:

„Nein, das war der andere Tagesordnungspunkt mit Kenntnisnahme. Hier sollte der Ausschuss eine Empfehlung abgeben an die Stadtverordnetenversammlung.“

Bemerkungen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Stv.-V. Montag:

„Dann ist das vom Magistrat aber auch nicht richtig.“

Bemerkungen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Stv.-V. Montag:

„Stand das da drin? Ich habe ja die Unterlagen nicht gekriegt. Ich hatte ja keine.“

Bemerkungen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Bgm. Heppe:

„Der Magistrat hat beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu signalisieren, und im Rahmen der regulären Berichterstattung zur Ausbauplanung sollte dem Ausschuss für Soziales und Kultur darüber berichtet werden. So hat der Magistrat das beschlossen.“

Stv.-V. Montag:

„Ja, ich wusste es nicht. Gut, alles klar, dann habe ich mich geirrt, aber wenn schon in einen Ausschuss überwiesen wird, dann sollte das auch für alle, die hier sind, der Ausschuss, gut, da muss man sich nochmal darüber unterhalten.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

„Wir können zum Beschlussvorschlag kommen. Also, der Beschlussvorschlag liegt Ihnen vor. Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2014 und mit Ziffer 3.13. der Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Eschwege in Höhe von 310.000,00 € wird zugestimmt. Deckungsvorschlag ist die Maßnahme

Dr.-Walter-Thom-Straße (Investitionsnummer 4310008001), bei der ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Einstimmig beschlossen.

53. ANTRAG DER SPD- UND GRÜNEN-STV.-FRAKTION BETR. AUDIT FAMILIENGERECHTE KOMMUNE
-11/3-

Sachverhalt:

Audit Familiengerechte Kommune

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisstadt Eschwege führt das Audit familiengerechte Kommunen in Kooperation mit dem Verein „Familiengerechte Kommune“ durch.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den Vertrag zur Auditierung mit „Familiengerechte Kommune e.V.“ abzuschließen.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von rund 17.500 € werden im Haushaltsjahr 2014 aus vorhandenen Mitteln im Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gezahlt.
4. Das Audit wird von Verwaltung und Politik inhaltlich getragen und unterstützt. Die Federführung für die Organisation und Durchführung des Prozesses liegt in enger Absprache mit dem zuständigen Dezernenten im FD 33 Familie und Soziales.
5. „Familiengerechte Kommune e.V.“ stellt Ziele, Wirkungen und Ablauf des Audits im Ausschuss für Soziales und Kultur vor.

Begründung:

Ausgangslage

Die Kreisstadt Eschwege verfolgt als ein strategisches Ziel „Standort für Familien und Senioren“ zu sein. Wir verstehen uns als familienfreundliche Kommune und als Stadt für alle Generationen.

Die Gestaltung familiengerechter Lebensbedingungen ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des wirtschaftlichen Standortwettbewerbs von besonderer Bedeutung. Deshalb sind in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um familiengerechte Strukturen und Angebote in der Kreisstadt Eschwege bedarfsgerecht zu entwickeln und auszubauen (z. B. Eschweger Familienhäuser, verlässliche Betreuungsangebote in den Ferien, Grundschulkinderbetreuung, u3-Plätze in Kindertagesstätten, Nachbarschaftshilfe).

Die Kreisstadt Eschwege hat darüber hinaus mit vielen lokalen Akteuren ein enges Netzwerk und eine differenzierte Angebotsstruktur entwickelt, um Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen.

Ziele

Eine Zertifizierung im Rahmen des Auditierungsverfahrens stellt eine Bestätigung unserer guten Angebotsstrukturen dar. Die Zertifizierung als Familiengerechte Kommune würde für die Kreisstadt Eschwege ein Alleinstellungsmerkmal in Hessen darstellen, das mittelfristig die Attraktivität als Standort für Familien und Unternehmen steigert.

Um die Kreisstadt Eschwege als Standort für Familien und als Wirtschaftsstandort attraktiv zu erhalten und zu gestalten, ist zudem dauerhaft sicher zu stellen, dass die Familienpolitik und die familienrelevanten Angebote regelmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Besondere Herausforderungen stellen hier zukünftig folgende Handlungsfelder dar:

- frühe Förderung und Bildung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Übergänge innerhalb der Bildungsketten
- Wohnraum und Wohnumfeld
- Familien- und Kinderarmut

Angesichts knapper Haushaltsmittel sind die vorhandenen Ressourcen durch abgestimmte Planungsprozesse in der Zukunft noch effizienter einzusetzen und weiter zu entwickeln. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass präventive Angebote gestärkt, kostspielige Kriseninterventionen vermieden und die Lebensbedingungen von Familien verbessert werden.

Das Audit unterstützt die Kreisstadt Eschwege bei

- der systematischen und strategischen Weiterentwicklung der Familienpolitik,
- der besseren Vernetzung der Akteure in verschiedenen Handlungsfeldern,
- der Optimierung fach- und dezernatsübergreifender Planungsprozesse,
- der Einbindung von Familien und Bürgerschaft als aktive Partner in den Prozess,
- der wirkungsvollen und effizienten Gestaltung der Familienpolitik.

Das Auditierungsverfahren wird vom gemeinnützigen Verein „Familiengerechte Kommune“ mit Sitz in Bochum durchgeführt. Das Verfahren wurde von der Bertelsmann Stiftung, der Hertie Stiftung und vom Land Nordrhein-Westfalen entwickelt und in zahlreichen Kommunen in acht Bundesländern realisiert.

Es wird vom Deutschen Städtetag, Deutschen Städte- und Gemeindebund und Landkreistag als geeignetes strategisches Planungs- und Führungselement, das Entwicklungsprozesse in den Kommunen initiiert und unterstützt, gesehen.

Kosten/Finanzierung

Entsprechend der Einwohnerzahl der Kreisstadt Eschwege ist die fachliche Begleitung und Unterstützung durch „Familiengerechte Kommune e.V.“ mit Kosten in Höhe von 17.500 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) verbunden. Aus vorhandenen Mitteln im Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sollen die Kosten im laufenden Haushaltsjahr beglichen werden.

Zu den originären Aufgaben des FD 33 gehört die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen im Arbeitsfeld. Vorhandene personelle Ressourcen sind für den Auditierungsprozess zu nutzen.

Weitere Informationen zu „Familiengerechte Kommune e.V.“, zum Auditierungsverfahren und zu Ergebnissen und Wirkungen aus Sicht der Kommunen sind unter www.familiengerechte-kommune.de abrufbar.

Berichterstatter ist der Stadtverordnete Jörg Heinz

Durchführung

Das Auditierungsverfahren wird vom gemeinnützigen Verein „Familiengerechte Kommune“ mit Sitz in Bochum durchgeführt. Das Verfahren wurde von der Bertelsmann Stiftung, der Hertie Stiftung und vom Land Nordrhein-Westfalen entwickelt und in zahlreichen Kommunen in acht Bundesländern realisiert.

Es wird vom Deutschen Städtetag, Deutschen Städte- und Gemeindebund und Landkreistag als geeignetes strategisches Planungs- und Führungselement, das Entwicklungsprozesse in den Kommunen initiiert und unterstützt, gesehen.

„Familiengerechte Kommune e.V.“ begleitet eng den Zertifizierungsprozess mit einem/r lizenzierten Auditor/in. Der Verein unterstützt die Kreisstadt Eschwege fachlich und methodisch und stellt sein wissenschaftliches und methodisches know-how und seine Materialien zur Verfügung. Er führt Netzwerktreffen und Erfahrungsaustausche mit anderen Kommunen durch und prüft die Ergebnisse.

Verein und Kommune können im Audit folgende sechs Handlungsfelder untersuchen:

1. Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit
2. Familie und Arbeitswelt
3. Bildung und Erziehung
4. Beratung und Unterstützung
5. Wohnumfeld und Lebensqualität
6. Senioren und Generationen

Ablauf

Für das Audit ist ein erprobtes Verfahren vorgegeben.

1. Phase: Vorhandenen Basidaten (Sozial- und Strukturdaten, Konzepte, Berichte (3 Monate) Kennzahlen etc.) werden für die o. g. Handlungsfelder aufgenommen und interpretiert.
2. Phase: Durch unterschiedliche Beteiligungsformen werden Akteure, die für Familien aktiv sind, und Bürger die Handlungsfelder und Ziele diskutieren, konkretisieren und ggf. bereits mit ersten Planungen versehen. (6 Monate)
3. Phase: Im Zielvereinbarungsworkshop werden auf der Grundlage der Beteiligungsphase die Ziele durch Politik und Verwaltung beraten, bewertet und auf die Realisierbarkeit überprüft. Die Zielvereinbarungen werden von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. (3 Monate)
4. Phase Der Prozess des ersten Jahres wird durch den/die Auditor/in evaluiert (6 Monate) und durch ein unabhängiges Expertengremium (Vorstand „Familiengerechte Kommune e.V.“, kommunale Experten) geprüft. Bei einem positiven Ergebnis wird das Zertifikat öffentlich verliehen.
5. Phase Die Maßnahmen aus der Zielvereinbarung werden umgesetzt. Es (3 Jahre) erfolgen Jahresberichte an die städtischen Gremien und an „Familiengerechte Kommune e.V.“ Ziele und Maßnahmen können an veränderte Bedingungen angepasst werden.

Aufgaben des Auditors

Der/die vom Verein beauftragte Auditor/in übernimmt folgende Aufgaben:

- Führung und Begleitung der Kreisstadt durch den Auditierungsprozess
- Beratung und Unterstützung der Prozesssteuerung durch FD 33
- Vorbereitung und Durchführung des Strategieworkshops
- Vorbereitung und Durchführung des Zielvereinbarungsworkshops
- Prüfung der Zielvereinbarungen auf Umsetzbarkeit
- Einschätzung und Bewertung des Prozesses

Redebeiträge:

Stv. Heinz:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Die Fraktionen von SPD und Grünen in der Stadtverordnetenversammlung beantragen also heute, dass die Kreisstadt Eschwege das Audit familiengerechte Kommune durchführen soll. Im Ergebnis erwarten wir,

als Antragsteller, im Einklang mit den strategischen Zielen der Stadt, eine gesteigerte Attraktivität Eschweges als Standort für Familien und auch als Standort für Unternehmen.

Was ist das Audit denn nun? Das Audit ist ein Verfahren, das die Familienpolitik in Eschwege zunächst einmal in ihrem Bestand zusammenträgt, strategisch weiterentwickelt, um die Familiengerechtigkeit in der Kreisstadt zu stärken. Dieses Verfahren, dem wir uns da in einem einjährigen Zeitraum unterziehen werden, das ist entwickelt worden von der Bertelsmann-Stiftung, gemeinsam mit der Beruf und Familie gGmbH, einer Initiative der Hertie-Stiftung und dem Familienministerium in Nordrhein-Westfalen. Durchgeführt wird das Audit dann vom Verein „Familiengerechte Kommune“. Viele Städte und auch Landkreise haben das Verfahren bereits durchlaufen, haben dabei sehr positive Erfahrungen gemacht. Eschwege wäre dann die erste Stadt in Hessen, die sich an diesem Verfahren beteiligt, und damit hätten wir auch ein gewisses Alleinstellungsmerkmal, für einige Zeit zumindest, erworben.

Wie geht dieses Audit? Dieses Verfahren, das von externen Experten begleitet wird, dauert ein Jahr. In diesem Jahr erfolgt eine umfassende Bestandsaufnahme zunächst einmal dessen, was bereits vorhanden ist, bereits vorhandener Leistungen in der Stadt für Familien. Danach wird, gemeinsam mit allen Beteiligten, also mit Familien, mit anderen Akteuren, die für Familien aktiv sind, mit Vereinen, Verbänden, mit Unternehmensvertretern, mit Bürgern, eine nachhaltige familiengerechte Strategie auf verschiedensten Handlungsfeldern entwickelt und erarbeitet. Im Anschluss wird dann die Stadtverordnetenversammlung die getroffenen Zielvereinbarungen zu überprüfen, zu bewerten und zu beschließen haben, so dass also die Kontrolle über die Entwicklung immer noch im Rahmen der städtischen Gremien liegt. Dann wird im Erfolgsfall dieses Verfahren nach einer Beurteilung durch eine Expertengruppe mit einer Zertifizierung als familiengerechte Kommune abgeschlossen, und dann sind 3 Jahre vorgesehen, um die Zielvereinbarung, die in diesem Beteiligungsverfahren getroffen worden ist, umzusetzen.

Heikler Punkt, was kostet das? Die Kosten betragen 17.500 Euro. Dafür müssen wir keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen. Es finden sich im Haushalt des laufenden Jahres dafür noch im Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ Gelder, die zur Verfügung stünden, die wir hierfür verwenden können. Das erworbene Zertifikat gilt dann für 3 Jahre und kann dann, wenn gewünscht, noch einmal in einer Reauditierung bestätigt werden.

Was bringt uns das denn nun? Ich hatte es eingangs gesagt. Die Stadt Eschwege verfolgt ja das strategische Ziel, Standort für Familien und Senioren zu sein. Sie versteht sich als familienfreundliche Kommune, als Stadt, aber auch für alle Generationen, und deshalb haben wir natürlich in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen und erfolgreiche Maßnahmen ergriffen, hier für familiengerechte Strukturen und Angebote zu sorgen und sie bedarfsgerecht auch auszubauen. Da haben wir die Eschweger Familienhäuser in der jüngsten Vergangenheit etabliert, verlässliche Betreuungsangebote geschaffen, auch in den Ferien, Grundschulkinderbetreuung geschaffen, Plätze für die unter 3-Jährigen in den Kindertagesstätten erweitert und Nachbarschaftshilfe etabliert. Also eine Zertifizierung als familienfreundliche Kommune würde praktisch jetzt zunächst einmal bedeuten, dass diese Anstrengungen, die wir hier schon gemacht haben, auch gewürdigt werden. Eschwege könnte sich hier auch öffentlichkeitswirksam profilieren und ihre guten Angebotsstrukturen hier auch nach außen tragen. Wie gesagt, ein Alleinstellungsmerkmal in Hessen und ein Vorteil natürlich auch im kommunalen Standortwettbewerb, in dem wir uns ja befinden. Außerdem haben wir den Vorteil, dass familienpolitische Beschlüsse durch das Beteiligungsverfahren, durch die Zertifizierung natürlich auch, eine größere Akzeptanz und Verbindlichkeit gewinnen. Für die im Rathaus aktiven Fachdienste gäbe es dann auch einen verbindlichen Handlungsleitfaden für ihre Arbeit. Haushaltsmittel, personelle Ressourcen, können, wenn man strategisch richtig plant, dann

auch zielgerichteter und effektiver und damit auch kostengünstiger eingesetzt werden. Wir könnten Ausgaben reduzieren. Mittelfristig wird sich das Audit natürlich positiv auswirken auf die Sozialstruktur in unserer Stadt, auf jeden Fall auf die Lebensqualität für die Familien und wird auch die Attraktivität der Stadt durchaus für die Unternehmen steigern. Das kann zur Stabilisierung von Einwohnerzahlen führen, das soll auch perspektivisch zur Attraktivität für Zuwanderung, für Zuzügen von Familien führen, und dann gibt es auch die damit verbundenen Vorteile nicht außer Acht zu lassen, eben Fachkräftepotential, dass sich vor großer Kaufkraftsicherung, die damit verbunden ist, mehr Schlüsselzuweisungen, die man bei gesteigerter Einwohnerzahl erreichen kann und so weiter und so fort.

Fazit: Das Zertifizierungsverfahren für Familiengerechtigkeit ist eine Investition in die Zukunft, und sie wird sich durch den Gewinn von Lebensqualität und durch Vorteile im kommunalen Standortwettbewerb auszahlen. Herzlichen Dank.“

Stv. S. Schneider:

„Dankeschön, Herr Vorsteher. Meine Damen und Herren, liebe Kollegen. Ich will jetzt einfach mal eine Feststellung machen: Eschwege ist familienfreundlich. Wir haben das, Herr Heinz, Sie haben es ausgeführt, in den strategischen Zielen niedergelegt, aber diese Stadt, und das ist der viel wichtigere Punkt, die lebt das seit Jahren vor. Weil, Familienfreundlichkeit kann man weder erzwingen, noch kann man sie sich einfach an das Rathaus nageln, das ist was, was zum großen Teil auch gelebt werden muss. Wir wollen natürlich trotzdem anerkennen, dass das, was Sie uns heute als Antrag vorgelegt haben, den Charme hat, sich das auch mal schriftlich geben zu lassen, zumal Sie ja auch eine Idee umsetzen, die bei dem ehemaligen CDU-NRW-Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Rüttgers, auf seinem Mist, wenn ich das mal so formulieren darf, gewachsen ist. Sie haben eben, das kann ich mir jetzt auch sparen, schon viele Leistungen aufgeführt, mit denen Eschwege seine Familienfreundlichkeit in den letzten Jahren manifestiert hat. Ich stelle fest, wir haben diese wichtigen Weichenstellungen, soweit ich mich erinnern kann, auch alle einstimmig getroffen. Einen Beschluss haben wir allerdings nicht einstimmig getroffen, und das war eine Regelung, ein Beschluss, der bei jungen Familien wirklich gut angekommen ist, eine familienpolitische Leistung, die es in dieser Stadt mal gab, um auch junge Familien nicht nur zu unterstützen, sondern auch finanziell ein bisschen zu entlasten, das war der Windelsack, ob wir das Windeltonne, Windelsack, etc. nennen und das, eine wirklich tolle familienpolitische Leistung, Feedback war sehr positiv, und Sie haben es mit rot-grüner Mehrheit abgeschafft, wahrscheinlich weil der Antrag damals von der CDU kam. Aber meine Damen und Herren, ich will keine Schlachten von gestern nochmal schlagen, das steht für uns auf der Agenda, aber man darf trotzdem erinnern, wie die Fakten sind.

Ich will einen zweiten geschichtlichen Rückblick wagen. Es gab einmal, es war einmal, so fangen ja Märchen an, es gab in Eschwege mal ein Bündnis für Familie. Damals wurden mit einer großen Aufbruchstimmung, mit viel ehrenamtlichen Engagement, wurden da Konzepte, wurden Strategien entwickelt. Da ist mal die Sommerakademie bei rausgekommen, Frau Knapp-Lohkemper war da ganz engagiert. Was ist denn daraus geworden? Wo sind sie geblieben? Ich habe jetzt mal in den Haushalt geguckt, Seite 355, wenn Sie das dicke Werk sich vornehmen, da steht bei den strategischen Zielen, es soll im nächsten Jahr ein Projekt umgesetzt werden. Ein bisschen dünne.

Nächstes Thema: NAIS - die älteren Mitbürger werden sich noch erinnern – „Neues Altern in der Stadt“. Gehört auch zur Familienpolitik. Die strategischen Ziele sagen das aus, viel Aufwand auch damals, was ist ein bisschen daraus geworden? Also, die Produktbeschreibungen, wenn Sie auch hier im Haushalt nachgucken, da steht das nicht mehr dran. Mit dem Thema „Lokale Agenda 21“ fange ich jetzt gar nicht mehr an. Das war auch ein Prozess, wie er hier

angeschoben werden soll, aber zum Ende ist er dann leider im Sand verlaufen. Ich will nur mal sagen, das waren immer gute Ansätze, aber nachher ist nichts daraus geworden. Wenn wir dieses Audit jetzt angehen, dann darf uns das in diesem Punkt nicht passieren.

Was soll denn das Audit leisten? Herr Vorsteher, mit Ihrer Freigabe zitiere ich nochmal aus der Vorlage: „Das Audit unterstützt die Kreisstadt Eschwege bei der systematischen und strategischen Weiterentwicklung der Familienpolitik, der besseren Vernetzung der Akteure in den verschiedenen Handlungsfeldern, der Optimierung fach- und dezernatsübergreifender Planungsprozesse, der Einbindung von Familien und Bürgerschaft als aktive Partner in dem Prozess und unterstützt die Stadt Eschwege bei der wirkungsvollen und effektiven Gestaltung der Familienpolitik.“

Meine Damen und Herren, wir haben uns als CDU schon so ein bisschen gewundert, weil, für uns sind das natürlich die originären Aufgaben eines Sozialdezernenten. Und ich habe in der Stadt schon gehört, nach ihrer Pressemitteilung, sollte so gesagt haben, traut die SPD dem Reiner Brill das selber nicht zu? Ich lasse das jetzt mal unkommentiert.

Bisschen spannend, Herr Heinz, an dem ganzen Machwerk finde ich auch, woher Sie wissen, dass im Produktbereich 36 noch Geld da ist. Also, ich kann mich nicht erinnern, dass wir hier einen Antrag hatten, wo Sie gesagt hatten: „Berichten Sie doch mal unterjährig.“ Und auch in dem Haushaltslagebericht finden wir da nichts drin. Man könnte auf die Vermutung kommen, dass vielleicht nicht Sie diesen Antrag initiiert haben, sondern dass Herr Brill das selber war. Und wenn wir in den neuen Haushalt für das nächste Jahr gucken, Seite 358, ich will ja da gern Hilfestellung leisten, dann sieht man, dass der Ansatz für das nächste Jahr genauso hoch ist, und da muss man natürlich auch fragen, wenn er in diesem Jahr schon nicht ausgereizt ist, ob wir ihn dann vielleicht im nächsten Jahr auch ein bisschen niedriger ansetzen, aber das werden wir im Finanzausschuss ja machen können. Ist es nicht unglaublich?

Thema Haushaltsreste: Herr Heinz, Sie haben das ja so ein bisschen dargestellt, das Geld ist noch da, das können wir jetzt ja ausgeben. Da will ich noch ein paar Anmerkungen zu machen. Das Thema Geld spielt den ganzen Abend schon eine große Rolle. Ich darf mal den Herrn Brill zitieren, ich glaube, das war ungefähr um 20:10 Uhr, da hat er so einen Satz gesagt, wie: „Ab 50 Euro fangen wir an zu diskutieren.“ Wir diskutieren gerade über wesentlich mehr. Wir haben die Ehrenordnung geändert, das heißt den 80- und 85-Jährigen ihre Blumensträuße gestrichen, und wir haben auch die Bezüge der Außenstellenleiter gekürzt. Kurzum, wir feilschen um jeden Cent, aber hier geben wir das Geld munter aus. Und Sie haben vorhin ausgeführt, wir können nach so einem Audit-Prozess Geld sparen. In der Hoffnung bin ich bei Ihnen. Nur, wer mal die liebe Datenkrake Google befragt und guckt, was ist bei solchen Audit-Prozessen rausgekommen? Im Regelfall haben die Städte, die es gemacht haben, kein Geld gespart, sondern mehr Geld ausgegeben für zugegebene sinnvolle Maßnahmen, aber sie haben erst mal mehr Geld ausgegeben. Und wenn Sie hier auch sagen, wir haben Haushaltsreste, muss ich auch sagen, das Geld, was wir für das Audit ausgeben, das haben wir nicht. Es ist jetzt nicht so, dass wir uns, wenn wir das Audit nicht machen, das Geld auf das Sparbuch legen. Das heißt nur, dass wir weniger Schulden machen. Muss man auch sagen. Und natürlich die Mittel Produktbereich 36 sind für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe angesetzt. Das, was wir für das Audit ausgeben, kommt natürlich dann da auch nicht an. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Zum Verfahren selber. Sie merken, bei uns, bei der CDU, sind noch ein paar Fragen offen. Auch mit dem Thema gesteigerte Attraktivität. Na ja, es mag vielleicht sein, dass, wenn eine Familie im Ballungsraum, wo viele Arbeitsplätze sind, einen neuen Wohnstandort sucht, auf solche Dinge guckt. Ich lasse mich mal zu der Behauptung hinreißen: Wer hier sich nieder-

lässt, hat aufgrund unserer überschaubaren Größe und des überschaubaren Angebotes doch relativ schnell einen Überblick, wo geht was, und wo geht was nicht? Ob das nachher wirklich Standortentscheidungen von Familien und Unternehmen positiv verändert, wenn wir dieses Audit haben, da haben wir für uns zumindest ein kleines Fragezeichen. Und ob es nachher wirklich Geld spart, Herr Heinz, da müssen wir auch nochmal drüber reden. Der eine Punkt, wo wir sagen, das können wir uns gut vorstellen, deswegen sind wir ja auch dabei, ist, dass wir die Planung, alle familienpolitischen Leistungen, ich will es jetzt nicht nochmal ausführen, dass wir die Planung auf eine etwas solidere Grundlage stellen und vor allen Dingen mal den unabhängigen Blick von außen haben. Der Innenblick ist ja immer so ein bisschen vorgeprägt und wenn da Fachleute kommen, die uns sagen, das macht ihr gut, das könnt ihr besser machen und vielleicht da macht ihr auch was, da schießt ihr übers Ziel hinaus. Das ist ja in dem Prozess inhärent, dass das dabei herauskommen könnte. Das ist jetzt der Punkt, wo wir sagen, das macht Sinn. Wenn man natürlich die Planungskosten, ich habe eben gesagt, wo wir alles sparen, aber wenn man mal Planungskosten für andere Sachen, der Kämmerer hat es vorhin auch ausgeführt, allein was die Marktplatzplanung, Schlossplatz, Verzahnung Werra Stadt, wir haben auch viel Planungskosten für anderes ausgegeben, und da sagen wir dann auch Ja, wir müssen dann auch Planungskosten für Familienpolitik ausgeben. Aber, Herr Vorsteher, ein paar Fragen bleiben da noch. Sie haben hier in der Vorlage im Beschluss, da heißt es im Endeffekt, wir beschließen es, und wenn wir es beschlossen haben, kommt dieser Verein Familiengerechte Kommune e. V. und stellt Ziele, Wirkung und Ablauf des Audit im Ausschuss für Soziales und Kultur vor. Wir möchten, und das stelle ich auch gleich als Antrag, das Verfahren umdrehen. Wir möchten, dass wir mit diesem Beschluss zuerst den Ausschuss befassen. Da kann der Verein kommen, da können nochmal Detailfragen geklärt werden, und das geht dann auch besser, als hier im großen Plenum. Bevor Sie jetzt sagen, ich weiß, wenn wir die Haushaltsreste, sie heißen nun mal so, haben, müssen wir es dieses Jahr verausgaben. Wir würden die Brücke insofern bauen, dass wir sagen, wir überweisen es in den Ausschuss, aber zur abschließenden Beratung, das heißt, wenn wir es geschickt anstellen, würden wir nicht heute beschließen, sondern vielleicht in zwei, drei Wochen, und damit müssten wir immer noch im Zeitrahmen sein.

Herr Vorsteher, ich fasse zusammen. Die CDU Eschwege, die Fraktion, steht dazu, dass Eschwege eine familienfreundliche Stadt ist und wir wollen, dass wir stetig daran arbeiten, noch besser zu werden. Vor diesem Hintergrund sehen wir das Audit auch als einen Schritt in die richtige Richtung. Wir sind also im Boot, aber wir haben noch Informationsbedarf, wir haben noch Diskussionsbedarf, den wir, glauben wir, im Ausschuss für Soziales und Kultur am besten decken könnten, wenn dann auch die Fachleute vor Ort sind. Und deswegen beantrage ich hier, dass wir den Antrag, wie er uns vorliegt, zur abschließenden Beratung in den entsprechenden Ausschuss überweisen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.“

Stv.-V. Montag:

„Herr Schneider, sagen Sie mir noch, in welchen Ausschuss?“

Stv. S. Schneider:

„Ausschuss für Soziales und Kultur.“

Stv.-V. Montag:

„Bitte? Hat er gesagt? Dann habe ich es nicht gehört. Danke. Bitteschön, Herr Hölzel.“

Stv. Hölzel:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Herr Heinz, Ihren Antrag, Eschwege als familiengerechte Kommune auditieren zu lassen, meint man, kann man durchwinken. Beim genaueren Blick nach dem Sinn und nach dem Muss kommt man schnell zu einem konträren Eindruck. Als erstes die Finanzen. Der Beginn unserer Stadtverordnetenversammlung. Ja, im aktuellen Haushalt befinden sich offenbar, ich selber wusste es nicht, noch 17.500 Euro, die noch nicht abgerufen wurden, das heißt aber nicht, dass die abgerufen werden müssen. Das erinnert eher daran, wie man früher in Kommunen gehaushaltet hat. Da hat man im November und Dezember noch geguckt, wo ist noch Geld da, das muss noch schnell verbraucht werden, damit es im nächsten Jahr neues gibt. Ich hoffte, dass wir im Zeitalter der verschuldeten Kommunen weit davon weg sind, aber wir sind offenbar mittendrin. Wenn wir nämlich das tun, müssen wir bedenken, dass dies letztendlich mit einer Kreditaufnahme geschieht, welche in Zukunft durch uns bzw. dem steuerzahlenden Eschweger Bürger bedient werden muss.

Was kostet die Auditierung, mein lieber Herr Heinz, über das Jahr 2014 dem Eschweger Steuerzahler? Wer A sagt, muss bekanntlich auch B sagen. Hier vermissen wir Freie Wähler die Kosten, Folgekosten und die voraussichtlichen Gesamtkosten, welche von der finanziell gebeutelten Kreisstadt und wieder von den immer weniger werdenden Eschweger Steuerzahlern zu stemmen wäre. Sie werben in Ihrem Pamphlet mit dem strategischen Ziel, Standort für Familien zu sein, für alle Generationen. Herr Schneider hat es eben schon richtig gesagt, ich war davon ausgegangen, wir sind es. Sie werben mit Gestaltung familiengerechter Lebensbedingungen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des wirtschaftlichen Standortwettbewerbs von besonderer Bedeutung. Ja, auch das hatte eben mein Kollege Stefan Schneider schon gesagt. Wer in Bochum wohnt, sich neu orientieren will, der guckt auch ggf., welche familienfreundliche Stadt gibt es wo, welche tut was und differenziert zwischen Düsseldorf, Bochum, Wuppertal und und und. Hier in Eschwege zählt nur eins: Arbeitsplätze. Aber was haben wir alles in der Kreisstadt Eschwege? Kindergartenplätze in reichlicher Auswahl, mit über 2 Millionen Euro höchstsubventioniert von der Stadt. Wir bieten sämtliche Schulformen auf engstem Raum, eine VHS, schnell und mit dem Cantus und dem Semesterticket kostenlos erreichbare Studienplätze an Studienorten Bad Sooden-Allendorf, Witzenhausen, Kassel und Göttingen. Viele Vereine, ein Kreiskrankenhaus, eine Familienbildungsstätte, Einrichtungen für Menschen mit Handicap, sprich Aufwind und Werraland Werkstätten, ein Hallenbad und bald noch ein Lehrschwimmbekken für eine jährliche Bezuschussung von knapp einer Million Euro. Wir haben insgesamt eine gute Infrastruktur mit einem weiterhin hoch subventionierten Stadtbussystem und, meine Damen und Herren, das wird den Stadtverordnetenvorsteher auch freuen, der hat viel dafür getan, wenig Kriminalität in Eschwege. Mit Wasser, viel Landschaft und Bergen eine traumhafte, schöne Natur. Wir sorgen für unsere Senioren mit bedarfsgerechten Einrichtungen, sogar ein Seniorenforum haben wir.

Herr Schneider hatte vorhin auch schon angedeutet bzw. erwähnt, was wir alles hatten, was nicht mehr verfolgt wird, man könnte auch sagen, jämmerlich eingegangen ist. Ja, tu Gutes und sprich darüber. Dazu muss man sich aber beim besten Willen nicht auch noch kostenpflichtig auditieren lassen. Und glauben Sie mir, ich komme aus der freien Wirtschaft und aus einem Beruf, respektive aus einer Branche, wo wöchentlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich Auditierungen, Zertifizierungen stattfinden. Glauben Sie mir, es ... ich sage es lieber nicht. Es nervt. In Zeiten, in denen man den mit über 40 Millionen Euro verschuldeten Haushalt noch längst nicht ausgeglichen und schon gar nicht die Verschuldung auf ein überschaubares Maß abgetragen hat, überlegen wir, 17.500 Euro für eine Auditierung, für ein Zertifikat

auszugeben? Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in der Gegenwart und in der unmittelbaren Zukunft empfindliche soziale Einschnitte einerseits und höhere Gebühren, Steuern und Abgaben für unsere Bürger andererseits in Gang setzen müssen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern, dass Sie eben erst ehrenamtlich Tätigen die Aufwandsentschädigung gekürzt haben. Zugegeben, ich war dabei. Daher ist diese Maßnahme des Auditierungsprozesses, welche Sie uns hier vorlegen, finanziell zu einer jetzigen bzw. nachhaltigen Haushaltskonsolidierung nicht geeignet.

„10 Gründe für ein Audit Familiengerechte Kommune“. Im Internet können Sie es runterladen. Sie waren ja so freundlich und haben auch darauf hingewiesen. „Das Audit Familiengerechte Kommune ist eine strategische Planung und Führungsprozess ...“, bla, bla, bla.

1. Die Kommune erhält durch das Audit eine faktenbasierte, qualitative Analyse der familienpolitischen Leistungen, Stärken und Schwächen. Bringt uns das wirklich was? Ich hatte auch gedacht, dass wir einen Profi mit bei uns als Führungskraft der Stadt Eschwege haben, der dieses sehr wohl gelernt hat, der dieses beherrscht und dieses kann.

2. Die Analyse der familienpolitischen Ausgangslage hilft der Kommune, eine nachhaltige Gesamtstrategie zu entwickeln. Ich dachte, das hätten wir! Vorhandene Aktivitäten werden im Prozess gebündelt und das Vorgehen aller Beteiligten stärker abgestimmt. Abgestimmte und konzentrierte, präventive Hilfekonzepte können entstehen.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an den CDU-Antrag, vor diesem Haus gestellt, den Sie, meine Damen und Herren von der SPD, abgelehnt haben. Nämlich, als es darum ging, Veranstaltungen, Initiativen, Bemühungen, zu bündeln und dem Bürger, den Familien in Eschwege, bekanntzumachen. Dagegen hatten Sie was. Hier fordern Sie es. Die Zusammenarbeit der Kommune mit ihren Bürgern und der Freien Wohlfahrtspflege wird intensiviert und ein Baustein für Lebendige und Verantwortungsgemeinschaft wird gelegt. Die Verbindlichkeit in Politik und Verwaltung wird durch einzuholende Ratsbeschlüsse erhöht. Das Thema Familie erhält mehr Gewicht. Das finde ich eher frech. Das ist frech und bewertet unsere Arbeit, die wir machen, nicht im Geringsten gerecht.

„Die Sozialstruktur der Kommunen wird nachhaltig verbessert, und so können Einsparungen langfristig erzielt werden.“ Da lache ich drüber. Die Umsetzung der Arbeit und Maßnahmen wird über 3 Jahre mit einer jährlichen Berichterstattung abgesichert. Für welchen guten Freund haben Sie sich denn da einen Job ausgedacht?

„Die Kommune bleibt über 3 Jahre Teil eines kollegialen Fortbildungs- und Austauschnetzwerkes ...“, bla, bla. „Die Familiengerechtigkeit in der Kommune erhöht sich für die Menschen konkret spürbar und nachhaltig.“ Nochmal, in Gütersloh, in Bochum meinetwegen, in Eschwege lebt man als Familie sehr gut.

Meine Damen und Herren, wir von der FWG schlagen vor, im Ausschuss für Soziales und Kultur, genauso wie es eben der Stefan Schneider schon beantragt hat, die Bemühungen und Resultate der umsetzenden Städte, welche ja im Internet einsehbar und offen zu verfolgen sind, zu sichten, zu diskutieren und das eine oder andere auf Eschwege herunterzubrechen und versuchen, dies ohne ein kostenpflichtiges Audit umzusetzen. Das würde Sinn machen. Denn dieses Audit als solches brauchen wir wirklich nicht. Wir müssen stark sein für die Familien und müssen das kommunizieren. Wenn Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grüne, Ihren Antrag entsprechend dieser, meiner Empfehlung abändern wollen, signalisiere ich Ihnen unsere Unterstützung. Ihren abgeänderten Antrag oder unabgeänderten Antrag müssten wir aus vorgenannten Gründen definitiv ablehnen. Ich danke Ihnen.“

Stv.-V. Montag:

„Danke, Herr Hölzel. Welchen Antrag stellen Sie denn jetzt?“

Stv. Hölzel:

„Ich stelle keinen.“

Stv.-V. Montag:

„Gut.“

Stv. Hölzel:

„Ich habe nur eine Empfehlung gegeben.“

Stv.-V. Montag:

„Für das Verfahren dann, wenn es in den Ausschuss überwiesen werden sollte. Gut. Herr Heinz bitte.“

Stv. Heinz:

„Donnerwetter, was hier so an Vokabeln gekommen ist, ich habe mal versucht, mir das aufzuschreiben, arbeite mal so den einen oder anderen Punkt ab. Herr Hölzel hat gerade eben gesagt, da fange ich mal an, das habe ich noch so frisch in Erinnerung, das Audit brauchen wir nicht. Das hat der Herr Hölzel auch vom Stadtbahnhof gesagt. Genau das Gleiche. Letztendlich hat sich herausgestellt, dass mit dieser Haltung, immer zu sagen, wir bewegen uns auf demselben Stand, wir entwickeln uns nicht weiter, dieser Kommune hier kein Gefallen getan wird. Natürlich muss es darum gehen, diese Stadt sinnvoll weiter zu entwickeln, und das hat auch nichts damit zu tun, dass der Stadtkämmerer da an dieser Stelle irgendwie für Misstrauen bei uns sorgt. Also, ein Auditierungsverfahren ist Gang und Gebe in vielen erfolgreichen florierenden Unternehmen. Da geht es nämlich um Qualitätssicherung und um Weiterentwicklung. Und jeder Unternehmer, der sich einem Audit unterzieht, der würde damit ja sich selber als unqualifiziert darstellen. Insofern haben Sie das vielleicht auch missverstanden, Herr Hölzel. Und dass Sie Ihre Vokabeln hier wie Pamphlet öffentlich äußern, finde ich, gelinde gesagt, unangemessen und eher schäbig und Ihr Vorschlag, sich an die Ergebnisse anderer dranzuhängen und dafür kein Geld zu investieren, ist auch wenig zielführend, glaube ich.

Den Herrn Schneider habe ich nicht verstanden, ehrlich gesagt. Auf der einen Seite hat er gesagt, es handele sich hier um ein Machwerk, und auf der anderen Seite sagt er, es sei gut, sich mal den Blick von außen hereinzuholen, mal externen Sachverstand zu bemühen, und dann widerspricht er sich da an dieser Stelle. Da kann ich ihm nicht ganz folgen. Natürlich geht es auch darum, dass wir, wenn wir so einen Antrag stellen, uns um seriöse Finanzierungsmöglichkeiten bemühen, und natürlich suchen wir dann das Gespräch mit der Kämmerei und fragen, wie sieht das denn finanziell aus? Und natürlich kriegen wir dann auch eine entsprechende Antwort. Also, es ist so, dass das Geld, das hier investiert wird, sich in vieler Weise als sinnvolle Ausgabe erweisen wird, weil durch Optimierung von Arbeitsabläufen, weil durch

Weiterentwicklung, auch natürlich ganz neue Möglichkeiten generiert werden und Arbeitsabläufe sicherlich auch effektiver gestaltet werden können.

Die Sache mit der Windeltonne, Herr Schneider, haben Sie auch falsch dargestellt. Diese Windeltonne ist nicht gestrichen worden, der Windelbonus für die Familien aufgrund einer rot-grünen Haushaltskonsolidierungsorgie, sondern lag damals einer Lastenhebeverordnung der EU zugrunde, die es unmöglich machte, diese Säcke weiter auf die Fahrzeuge zu laden. Es war also aus technischen Gründen nicht möglich gewesen, und Sie unterstellen uns hier, wider besserem Wissen, einfach Dinge, die so nicht wahr sind. Also, es bleibt dabei, dieses Auditierungsverfahren ist eine Qualitätssicherung und eine strategische Weiterentwicklung unseres wichtigen Zieles, hier als familienfreundliche Stadt dazustehen, und es ist unerlässlich. Man darf nicht stehenbleiben, sondern es gilt immer, sich weiterzuentwickeln. Auch wenn man einen guten Stand erreicht hat, er wird uns durch das Zertifikat ja sicher bestätigt werden, gilt immer noch der Satz „Der größte Feind des Guten ist das Bessere.“

Stv.-V. Montag:

„Herr Heinz, es ist ja ein Antrag auf Überweisung gestellt worden. Wären Sie damit einverstanden als Antragsteller?“

Bemerkungen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Stv.-V. Montag:

„Gut, Herr Brill, ich schaue mal auf die Uhr. Ich müsste dann beschließen lassen um 22:00 Uhr, ob wir weitermachen wollen. Also ich würde sagen, sich jetzt mal zu beeilen und nicht in lange Debatten zu gehen, wenn wir es doch in den Ausschuss überweisen wollen, dann können wir die Debatte da führen.“

Bemerkungen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Stv.-V. Montag:

„Ich bin auch für ein sauberes Ende, nur ich muss nach unserer Satzung dann die Frage stellen, ob wir weitermachen wollen oder nicht. Mehr wollte ich ja gar nicht sagen. Bleibt doch mal ganz ruhig. Mehr wollte ich ja nicht. Ich sage es nur, und dazu zwingt mich unsere Geschäftsordnung, die Sie beschlossen haben, ich mit, dass ich Ihnen das sage. Fertig. Aus. Gut, Herr Jung bitte.“

Stv. Jung:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin schon ein bisschen verwundert, nein, eigentlich bin ich gar nicht verwundert, dass den Fraktionen von CDU und FWG zum Thema Familie und Soziales nur dann etwas einfällt, wenn wir dazu einen Antrag stellen.“

Bemerkungen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. Jung:

„Na ja, da hat Ihnen der Kollege Heinz ja schon mal was zu gesagt. Und zum Geld einsparen, also die Stadtverordnetensitzung, ich meine, da ging es nicht um 17.500 Euro für Kinder und Familien, da ging es um 1.500 Euro, um nachts den städtischen Forst zu beleuchten. Und da blicken Sie mal drauf zurück, wie sparsam Sie sind. Geld verbrennen, das können Sie gut. Wenn es darum geht, Mittel für Sozialpolitik zur Verfügung zu stellen, da achten Sie plötzlich auf Haushaltsdisziplin. Also das ist doch wirklich verwunderlich. Und dieses Haus, haben Sie jemals, als es um die Neuausrichtung der Stadthalle ging, danach gefragt, was eigentlich die Folgekosten sein werden? Herr Hölzel, bitte lassen Sie mich ausreden, ich habe Sie auch ausreden lassen.“

Stv.-V. Montag:

„Herr Hölzel, Herr Jung ...“

Stv. Hölzel:

„Wer hat denn Geld verbrannt? Privat oder ...“

Stv.-V. Montag:

„Herr Hölzel, also, haben Sie schon mal alle was von Benimm gehört? Man kann sich hier in dem Haus ordentlich auseinandersetzen, man muss sich hier nicht anschreien, das verbitte ich mir im Namen Aller hier. Das muss nicht sein. Sie haben, Herr Hölzel, Dinge gesagt, er hat mit Dingen geantwortet, und dann fangen Sie an zu schreien. Bei Ihnen hat auch keiner geschrien. Leute, benehmt euch ein bisschen. So.“

Stv. Jung:

„So, ich fahre dann mal fort. Also, bei dieser Stadthalle haben viele auch nicht danach gefragt, gerade die jetzt so sehr für Haushaltsdisziplin eintreten. Na ja gut, zum Stadtbahnhof hat der Kollege Heinz schon etwas gesagt. Nur mal zur Erinnerung, wir leben ja in einer strukturschwachen Region, und da ist es leider so, und das wollen wir nicht einfach so hinnehmen, dass 30 % der Kinder in Eschwege, der Sozialdezernent mag mich korrigieren, wenn ich mit der Zahl nicht ganz richtig liege, dass 30 % der Kinder in Eschwege als arm oder als von Armut bedroht gelten. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie in den letzten 4 Jahren irgendwo zu diesem Thema, selbst, wenn es mal um Kinder und Familien ging, irgendwie Stellung bezogen hätten. Und genau darum geht es aber in diesem Antrag, um so etwas überhaupt erst mal festzustellen und es auch deutlich zu machen, auch der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass das ein massives Problem, also massive Probleme gibt es keine, es gibt zu lösende Aufgaben, dass es eine massive, zu lösende Aufgabe hier in Eschwege ist und ich glaube, dafür sind, nein, ich bin fest davon überzeugt, dafür sind 17.500 Euro aus dem städtischen

Haushalt, um da mal einen Ist-Stand festzustellen, wahrlich gut angelegtes Geld, und natürlich werden wir unserem eigenen Antrag zustimmen und auch der Überweisung in den Ausschuss, so wie es vorgeschlagen wurde. Dankeschön.“

Stv. Volkmar:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte es relativ kurz machen, es wurde schon vieles gesagt, und ich möchte das auch nicht in einem scharfen Ton oder lauten Ton machen, um das hier ein bisschen runterzufahren. Ich möchte nur ein paar Sachen nochmal zusammenfassen, die mich einfach stören.

Herr Brill, Sie haben vorhin gesagt, wir reden nicht nur über strategische Ziele, wir planen auch im Haushalt entsprechende Mittel ein. Das heißt also, wir verfolgen das strategische Ziel und sind sicher auch sehr gut aufgestellt mit unserem Fachdezernenten in dem Bereich, Fachbereich 3. Und ich denke mal, da haben wir einen Fachmann sitzen. Wir wissen, wir haben Zahlen. Sie sagen eben, 30 % der Kinder leben in Armut. Wenn wir es wissen, brauchen wir es nicht feststellen. Also, ich weiß nicht, wieso wir hier einen teuren Audit-Prozess durchführen, wo wir doch die Zahlen haben, wo wir auch unsere strategischen Ziele wirklich ganz konsequent verfolgen. Ich fände es wichtiger, wenn das Geld, wenn es noch da ist, entsprechend vielleicht direkt bei den Kindern, bei diesen 30 % der Kinder, ankommen würde. Das wäre mir lieber, als hier ein Verfahren anzustoßen. Herr Hölzel hat vorhin diese Punkte, die habe ich mir im Internet auch angeschaut, vorgelesen, das ist wirklich bla, bla, bla. Aus meiner beruflichen Erfahrung habe ich es viel mit Zertifizierungen zu tun. Oft ist Zertifizierung wirklich nur Mittel zum Zweck, damit man nur einen Stempel bekommt, und dann soll es das gewesen sein. Scheinbar wollen wir auch 17.500 Euro ausgeben, um uns danach auf die Schulter zu klopfen, wie gut wir sind. Das ist verschwendetes Geld, und das muss nicht unbedingt sein. Ich lehne auch eine Überweisung in den Ausschuss ab, ganz einfach vor dem Hintergrund, dass wir im Ausschuss keine Stimme haben, und ich möchte schon ganz deutlich sagen, dass wir diesen Audit-Prozess nicht unterstützen. Vielen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Volkmar. Bevor Herr Brill jetzt kommt, muss ich abstimmen lassen gemäß § 17 Abs. 5: Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19:00 Uhr und enden in der Regel spätestens um 22:00 Uhr. Ist die Tagesordnung um 22:00 Uhr nicht abgeschlossen, was im Momente der Fall ist, ist durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende nach Beendigung des laufenden Tagesordnungspunktes eine Entscheidung über die Fortsetzung der Sitzung per Abstimmung mit einfacher Mehrheit herbeizuführen.

Wir haben dann noch einen Tagesordnungspunkt, nämlich „Anregungen“. Deswegen lasse ich jetzt schon mal abstimmen. Wer also für die Fortsetzung der Sitzung ist, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Die Sitzung wird fortgeführt.

Einstimmig beschlossen.

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist ja in der Regel eigentlich nicht üblich, dass ein Dezernent bzw. Magistratsmitglied hier zum Antrag Stellung nimmt, den irgendeine Fraktion eingebracht hat, aber dadurch, dass ich ja nun mehrfach angesprochen worden bin, unter anderem von Herrn Schneider in der einen Richtung, von Herrn Volkmar in der anderen Richtung, möchte ich das an der Stelle doch tun.

Also zunächst mal, Herr Volkmar, Sie haben völlig Recht, hier steht ein Profi, der weiß, wie das geht. Ich war über viele Jahre, das wissen Sie, Jugendhilfeplaner, Sozialplaner, beim Werra-Meißner-Kreis. Ich verstehe schon auch mein Handwerk und ich denke, ich habe in den letzten 4 Jahren diese Stadt, was insbesondere den Bereich Familienstadt/familienfreundliche Stadt anbelangt, deutlich vorangebracht.

Ich will nur ein paar Stichpunkte nennen an der Stelle: Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren/über 3 Jahren, die Grundschulkinderbetreuung, wir haben die verlässlichen Ferienspiele deutlich erweitert, wir haben ein Präventionsansatz entwickelt, Präventionsketten, was arme Kinder anbelangt, aber wir sind da erst am Entwickeln, die Nachbarschaftshilfe ist aufgebaut worden, wir haben die Familienhäuser in Eschwege installiert. All das gab es vorher nicht.

Ich habe ein innovatives Konzept für die Kindertagespflege vorgelegt, auch das gab es vorher im Werra-Meißner-Kreis nicht, in keiner Kommune. Und auch wenn man sich die familienpolitischen Leistungen anguckt, will ich auch mal an der Stelle noch erwähnen, das Gebrauchtwarenzentrum, insbesondere für diejenigen, die auch einen kleineren Geldbeutel haben. Also, der Profi, der hier vor Ihnen steht, hat nicht nur, ich sage jetzt mal theoretisch und sozialpolitisch was drauf, sondern der hat an der Stelle auch sozialpolitisch gehandelt und viele Dinge vorangebracht. Aber, und das ist jetzt der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren, wir dürfen hier nicht stehen bleiben, weil Gesellschaft sich verändert, die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und Familien und auch von der älteren Generation verändert sich und durch Planung, das ist ja das Ziel, das ist der entscheidende Punkt, durch Planung geht es darum, langfristig Antworten zu finden, auf veränderte Lebenslagen und das heißt, dann zu sagen, okay, wenn sich Lebenslagen verändern, welche Maßnahmen müssen wir eigentlich ergreifen, um darauf entsprechend vernünftig zu reagieren.

So, das ist jetzt relativ theoretisch. Ich will Ihnen an ein paar Beispielen deutlich machen, wie sich Lebenslagen bei uns verändern und wie sich Gesellschaft wandelt. Der Herr Jung hat eben auf einen Punkt hingewiesen, der ist ganz, ganz wichtig. Wir haben 30 % der Kinder unter 3 Jahren, wir haben aber auch 30 % der Kinder unter 6 Jahren, die von Transferleistungen leben, von Hartz IV. Das heißt, sie sind in der Regel häufig dann auch bildungsbenachteiligt, sie können nicht richtig am sozialen Leben teilhaben und so weiter und so fort. Wir sind nicht unmittelbar für diese Kinder zuständig. Im Prinzip ist das zunächst erst mal der Kreis, auch als Kostenträger von Hartz IV. Wir müssen aber sehen, dass das, was der Kreis an der Stelle macht, mit dem verzahnt wird, was wir machen als Kommune, und mit dem verzahnt wird, was viele freie Träger an der Stelle dann noch machen. Und genau da an der Stelle liegt die Herausforderung, genau da sage ich, setzt so ein Planungs- und Entwicklungsprozess an, der dieser Stadt sehr gut tun wird.

Anderes Beispiel. Schule verändert sich. Schule entwickelt sich immer weiter zu Ganztagschulen. Was heißt denn das für uns? Wir müssen uns zukünftig und nicht nur wir, sondern alle anderen auch, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit anders aufstellen. Auch das heißt, dass wir da einen Planungsprozess brauchen, um die Dinge aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln.

Dritter Punkt, der Ihnen vielleicht an der Stelle gar noch nicht in den Sinn kommt, wir haben ein massives Problem, ich habe es vorher angedeutet, im Bereich Wohnraum, wir haben aber auch ein Problem im Bereich Freiflächengestaltung. Auch da müssen wir dann dezernatsübergreifend planen und gucken, wie können wir uns an der Stelle vernünftig aufstellen?

Vielleicht ein letzter Punkt, den ich noch nennen will. Sie wissen es, viele Kinder haben in der Zwischenzeit große motorische, sie haben große sprachliche Defizite. Wenn Sie in die Kindertageseinrichtungen kommen, so, was müssen wir denn tun? Wir müssen gucken, welche frühkindlichen Bildungsangebote können wir machen? Was macht der Werra-Meißner-Kreis schon? Wie verzahnen wir das mit Kindertageseinrichtungen, und wie verzahnen wir das anschließend mit Grundschule, dass die Dinge, die in der Kita beispielsweise geleistet werden, in der Grundschule fortgeführt werden und dann anschließend auch in der Sekundarstufe I?

So, diese Dinge schütteln Sie nicht mal nebenher aus dem Ärmel. Wenn ich noch Sozialplaner und Jugendhilfeplaner wäre, mit einer vollen Stelle, dann könnte ich das mal gut machen. Das bin ich aber nicht. Und ich habe im Hause keinen STAB dafür, und der Bürgermeister hat eigentlich einen STAB für den Bereich der Planung, und trotzdem kaufen wir uns Planung ständig von draußen, gerade im Fachbereich 4, zu. So, viele andere Kommunen sind in derselben Situation wie wir und haben genau das gemacht, was man mit diesem Auditierungsprozess macht, der ja im Prinzip ein Entwicklungs- und ein Planungsprozess ist, sie haben das als Instrument genutzt, um sich zukunftsfähig an der Stelle aufzustellen. Das heißt, wir dürfen unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, das ist völlig richtig, wir sind auf einem guten Weg, und dazu stehe ich auch, und ich habe Ihnen die Beispiele genannt, die ich, ohne mir jetzt selber auf die Schulter zu klopfen, Sie haben da auch alle mit Ihrem Beitrag geleistet, Sie stellen ja auch die Mittel dafür zur Verfügung, also das kann man ja auch nicht allein machen, sondern da muss die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung dem auch folgen, aber ich kann Ihnen nur sagen, nutzen Sie, lassen Sie uns gemeinsam diese Chancen an der Stelle nutzen, voranzukommen. Lassen Sie uns in diesen Planungsprozess einsteigen, der ja, und das finde ich auch den großen Charme an der ganzen Geschichte, maximal ein Jahr dauert. Das heißt, wir kommen sehr schnell zu Maßnahmen, die wir dann auch umsetzen können. Die SPD hat ja schon signalisiert, sie kann dem Antrag, den Herr Schneider gestellt hat, zustimmen, nämlich das Ganze in den Ausschuss zu überweisen, das finde ich eine gute Möglichkeit. Dann laden wir die ein. Dann habe ich aber vielleicht als Dezernent nochmal mehr die Möglichkeit, mich dazu zu äußern und dann glaube ich schon, dass wir an der Stelle dann auf dem richtigen Weg sind. Ich bin davon überzeugt, im Ausschuss wird sich der eine oder andere Skeptiker möglicherweise noch überzeugen lassen.

Letzte Bemerkung, das muss ich wirklich noch sagen, das finde ich jetzt nicht so ganz in Ordnung, auch nicht so ganz fair, wirklich zu sagen, hier 17.000 Euro und da spart ihr irgendwie etwas ein. Wir müssen an der Stelle wirklich, Herr Hölzel, auch gucken, wenn wir früh intervenieren, wenn wir unsere Präventionsketten aufeinander abstimmen, und wenn wir da erfolgreich sind, dann heißt das, dass wir anschließend hinten wirklich richtig viel Geld sparen. Und das sollten uns diese 17.000 Euro wirklich wert sein. Vielen Dank.“

Stv. S. Schneider:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Ich mache es auch kurz, da wir uns ja jetzt im Grundsatz einig sind, dass wir nochmal die in der Tiefe gehende Diskussion im Ausschuss führen können. Da können wir uns das hier sparen. Ich will nur noch zwei, drei Punkte anreißen. Herr Brill, also erst mal danke ich Ihnen, dass Sie jetzt das nochmal fachlich beleuchtet haben. Man könnte auch sagen, Sie mussten jetzt, nicht weil Sie angesprochen sind, sondern

aus anderen Gründen, den SPD-Antrag retten bzw. Herrn Jung muss ich da auch kritisieren, der hat es eigentlich noch schlimmer gemacht, der hat eigentlich gesagt, wir geben das Geld nur aus, um das Problem zu beschreiben. Das Problem beschreiben ist ja immer sehr schön, aber wir müssen es eigentlich lösen. Da muss man auch die Frage stellen, ob wir die Richtigen sind. Und nur für eine reine Problembeschreibung brauchen wir kein Audit. Da muss hinten noch ein bisschen mehr rauskommen. Herr Brill, wir werden uns mit Sicherheit nochmal darüber unterhalten, ob es denn hinten, wenn es denn auditiert ist, wenn wir ein Handlungskonzept haben, ob es denn wirklich auch eine finanzielle Entlastung der Stadt gebracht hat, wie Sie es versprochen haben.

Sie haben eben so schön aufgezählt, was Sie alles hier gemacht haben, und da war ich ein bisschen befremdet. Erstens führen Sie, glaube ich, unsere Beschlüsse aus bzw. müssen sich das von uns absegnen lassen und zweitens, wenn das Ihre Mitarbeiter im Fachdienst 33 gehört haben, ich glaube, die werden auch ein wenig entweder zur Decke oder in die Ecke geguckt haben. Ich fand es ein bisschen komisch.

Herr Heinz, Ihnen dann auch nochmal einen Satz. Bleiben Sie bei der Wahrheit. Es war nicht die Hebeverordnung. Durch die Hebeverordnung wurde aus dem ... Moment, ich will es Ihnen ja gerne erklären, ich weiß das ja, dass man Dinge, die einem unangenehm sind, gern vergisst, ist ja in Ordnung. Aus der Windeltonne wurden damals eine Finanzleistung von 30 Euro, damit die Familien damit entlastet wurden, und das haben Sie dann gestrichen. Sie haben es nicht direkt, Sie haben es indirekt gemacht, aber Fakt ist, Sie haben eine familienfreundliche Leistung gestrichen, und wenn das so ist, dann müssen Sie auch mal dazu stehen. Den Arsch müssen Sie in der Hose haben. Es tut mir ganz leid. Und dann müssen Sie auch mit vor die Bürger treten, und wenn Sie im Wahlkampf einer fragt, warum habt ihr die Windeltonne gestrichen, dann erklären Sie dem, dass es wegen der Hebeverordnung ist, das ist nicht mein Problem, aber Sie haben es gemacht, und wir haben es eingeführt. Punkt. Aus. So einfach ist es. Und über alles andere, denke ich, sollten wir uns im Ausschuss unterhalten. Und da hoffe ich, dass dann auch die Kollegen, die das nicht wollen, dann trotzdem zumindest die Möglichkeit nutzen, mitzudiskutieren. Vielen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Schneider. Wir sollten hier eigentlich zur Sache sprechen. Zum Schluss haben Sie zur Sache gesprochen. Nein, das war nicht zur Sache mehr, und Sie hätten jeden anderen gerügt, ich habe es durchgehen lassen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

„Wir können zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag, mit dem Änderungs-Antrag der CDU-Fraktion, zustimmen möchte, diesen Antrag abschließend, ich betone abschließend, in den Ausschuss für Soziales und Kultur zu überweisen, ich zitiere gleich nochmal aus unserer Geschäftsordnung, der die Ausschuss-Arbeit regelt, und zwar ist das der § 30 Abs. 3: „Hat die Stadtverordnetenversammlung einen Ausschuss, bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten nach § 62 (1) der HGO zur endgültigen Beschlussfassung übertragen, so kann ...“ - das setzt also voraus, dass wir das erst mal können und da beschließen können – „...diese Übertragung jederzeit...“ - das gilt dann für Herrn Volkmar, was er dann da möglicherweise einsetzen kann und Leute von überzeugen kann – „... jederzeit widerrufen und die Entscheidung die Stadtverordnetenversammlung wieder an sich ziehen.“ Also, das

wäre auch möglich. Kann man nachlesen in unserer Geschäftsordnung, Teil 8 Ausschüsse, § 30 Abs. 3.

Gut, den Beschlussvorschlag habe ich Ihnen vorgetragen. Wer diesen Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und Kultur überweisen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

1. Die Kreisstadt Eschwege führt das Audit familiengerechte Kommunen in Kooperation mit dem Verein „Familiengerechte Kommune“ durch.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den Vertrag zur Auditierung mit „Familiengerechte Kommune e. V.“ abzuschließen.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von rund 17.500 € werden im Haushaltsjahr 2014 aus vorhandenen Mitteln im Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gezahlt.
4. Das Audit wird von Verwaltung und Politik inhaltlich getragen und unterstützt. Die Federführung für die Organisation und Durchführung des Prozesses liegt in enger Absprache mit dem zuständigen Dezernenten im FD 33 Familie und Soziales.
5. „Familiengerechte Kommune e. V.“ stellt Ziele, Wirkungen und Ablauf des Audits im Ausschuss für Soziales und Kultur vor.

Der Antrag wird zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und Kultur überwiesen.

Mit 24 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen.

54. ANREGUNGEN

Keine Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir sind damit am Ende. Ich bin aber noch nicht fertig jetzt. Ich bitte, sitzen zu bleiben, bis ich fertig bin, am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich möchte aber auch noch auf zwei Veranstaltungen, das wurde schon angekündigt, hinweisen, die Sie selbst natürlich und auch mit Ihren Partner/-innen oder Freunden und Freundinnen besuchen sollten. Ich rege aber auch an, dass Sie dafür eifrig Werbung machen sollten.

Am 20.11.2014 um 19:00 Uhr zeigen die Eschweger Film- und Videoamateure die Uraufführung ihrer Jahresshow unter dem Motto „Eschwege – Eine Stadt ändert sich“ aus den Jahren 2012 und 2013 im Saal der VHS, Auf dem Schulberg. Der Eintritt ist frei.

Und im Rahmen der Veranstaltung „25 Jahre Grenzöffnung, Eschwege feiert“, veranstalten die Musikbands Kulturswingers Mühlhausen und die Tulpendiebe Eschwege mit Siggie Fiegenbaum ein gemeinsames Konzert am Freitag, dem 28.11.2014 im E-Werk.

Beide Bands haben im Vorfeld gemeinsam in Eschwege und Mühlhausen geprobt und haben so den Partnerschaftsgedanken tief gepflegt. Ich mache Sie weiterhin darauf aufmerksam, dass die nächste Stadtverordnetensitzung voraussichtlich am Donnerstag, dem 11.12.2014 wieder hier in der Stadthalle geplant ist. Ich weise nochmals darauf hin, dass diese Sitzung bereits um 17:30 Uhr beginnt, da wir uns anschließend noch zum Essen auch mit Freunden zusammensetzen wollen. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich auch an die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2014, also eine Woche später, um 19:00 Uhr im Rathaussaal, wo es

dann um den Haushalt und alle dazugehörigen Punkte, Sie haben es ja heute Abend gehört, gehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und jetzt können Sie langsam aufstehen, ich schließe die Sitzung um 22:19 Uhr und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Vielen Dank. Schönen Abend.“

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 13.11.2014**

Karl Montag
(Stadtverordnetenvorsteher)

Volker Jatho
(Schriftführer)